

Bayerisches Ärzteblatt

Mit amtlichen Mitteilungen der Ministerien, der Bayerischen Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

12

Editorial:
Zum
Jahreswechsel

BMBF-Studie
„Plötzlicher
Säuglingstod“

Ergebnis der Wahl
der Delegierten
und Ersatzleute
zur Bayerischen
Landesärztekammer



**Zwickmühle zwischen Freiheit
und Zwang**

**KVB-Vertreterversammlung:
Mehrheit für Strukturreformen –
aber Quorum nicht erreicht**



Qualifikationsnachweis „Qualitätsmanagement“ der Bayerischen Landesärztekammer

Auf der Grundlage des vom 51. Bayerischen Ärztetages am 11. Oktober 1998 beschlossenen - und vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit am 22. Oktober 1998 genehmigten - § 3a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns, können vom Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer „Qualifikationsnachweise der Bayerischen Landesärztekammer“ durch Erlass einer Richtlinie eingeführt werden.

Bezeichnung und Inhalt der einzelnen Qualifikationsnachweise der Bayerischen Landesärztekammer werden - jeweils auf die entsprechenden Qualifikationen bezogen - vom Kammervorstand festgelegt.

In seiner Sitzung am 14. November 1998 hat der Kam-

mervorstand als ersten dieser Qualifikationsnachweise den Qualifikationsnachweis „Qualitätsmanagement“ eingeführt. Die entsprechende Richtlinie wird nachstehend veröffentlicht:

Richtlinie Qualitätsmanagement

„Der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer beschließt die Einführung eines Qualifikationsnachweises 'Qualitätsmanagement'. Voraussetzungen hierfür sind:

I.

1. Nachweis einer mindestens dreijährigen ärztlichen Berufserfahrung. Tätigkeiten einer Ärztin im Praktikum/eines Arztes im Praktikum sind auf die dreijährige Berufserfahrung anzurechnen.

2. Nachweis eines von der Bayerischen Landesärztekammer anerkannten, 200-stündigen Kurses 'Qualitätsmanagement' auf der Grundlage des Curriculums Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement der Bundesärztekammer.

3. Mindestens sechs Monate praktische Erfahrung in der Umsetzung von Qualitätsmanagement-Konzepten; hierfür ist der Bayerischen Landesärztekammer eine detaillierte schriftliche Darlegung des Projekts und der Tätigkeit vorzulegen. Einschlägige Bestimmungen, die den Datenschutz betreffen, bleiben hiervon unberührt.

4. Übergangsregelung:

Wer innerhalb von zwei Jahren nach Einführung des Qualifikationsnachweises 'Qualitätsmanagement' einen von Ziffer 2 und 3 ab-

weichenden Qualifizierungsweg nachweist, erhält auf Antrag den Qualifikationsnachweis 'Qualitätsmanagement', wenn die Gleichwertigkeit in einem Prüfungsgespräch nachgewiesen wird. Dies gilt nicht für Antragsteller, die im Besitz der Anerkennung einer entsprechenden Zusatzbezeichnung der Weiterbildungsordnung einer anderen Landesärztekammer sind bzw. von anderen Ärztekammern einen anderen aber gleichwertigen Qualifikationsnachweis besitzen. In beiden Fällen erhält der Antragsteller einen Nachweis gemäß § 3 a Absatz 3 der Weiterbildungsordnung.

II.

Die Richtlinie 'Qualifikationsnachweis Qualitätsmanagement' tritt am 1. Januar 1999 in Kraft."

Kurse zum Erwerb des Fachkundenachweises „Rettungsdienst“

Erlangen

Friedrich-Alexander-Universität	11.03.	A/1
Friedrich-Alexander-Universität	12.03.	A/2
Friedrich-Alexander-Universität	13.03.	B/1
Friedrich-Alexander-Universität	14.03.	B/2
Friedrich-Alexander-Universität	15.04.	C/1
Friedrich-Alexander-Universität	16.04.	C/2
Friedrich-Alexander-Universität	17.04.	D/1
Friedrich-Alexander-Universität	18.04.	D/2

Kompaktkurs „Notfallmedizin“ – Stufen A bis D

München

2. bis 9. Mai 1999 – Ärztehaus Bayern

Bereits ausgebuchte Kurse werden nicht mehr veröffentlicht!

Teilnahme-Voraussetzung:

● Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 BÄO sowie

● **einjährige klinische Tätigkeit** möglichst im Akutkrankenhaus (mit Einsatz auf einer Intensiv- und/oder Notaufnahmestation oder in der klinischen Anästhesiologie). Dieser Tätigkeitsabschnitt muß bis zum **ersten Kurstag** absolviert sein; ein geeigneter Nachweis in Kopie hierüber ist der Anmeldung beizufügen

Kursgebühren, Anmeldemodalitäten und Organisatorisches:

Siehe Bayerisches Ärzteblatt November-Heft, Seite 460

Weitere Auskünfte:

Bayerische Landesärztekammer, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Frau Herget
Tel. 089/41 47-7 57
Frau Lutz
Tel. 089/41 47-2 88
Frau Koob
Tel. 089/41 47-3 41
Fax 089/41 47-8 31

Zum Jahreswechsel

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 1998 stand ganz unter dem Zeichen der Wahlen. Die Bayerische Landtagswahl und - kurz darauf - die Bundestagswahl schienen zeitweise das gesamte politische Geschehen in der Bundesrepublik zu überdecken. Ein regelrechter Wahlmarathon prägte in den Frühjahrs- und Sommermonaten die Republik und erreichte seinen Endspurt in den September- und Oktoberwochen.

Die CSU konnte ihre absolute Mehrheit im Bayerischen Landtag erfolgreich verteidigen und sogar ausbauen. Rot-grün ist nun die neue Regierungskoalition in Bonn. Trotz manchen Gerangels haben Schröder, Fischer & Co. relativ rasch einen Koalitionsvertrag mit heißer Nadel gestrickt und mit der neuen Bundesregierung kam das Novum einer bündnisgrünen Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer, die gleich zum Amtsantritt ihre Bereitschaft ausdrückte, die Strukturreformen im Gesundheitswesen „nicht im Konflikt, sondern im gegenseitigen Einverständnis“ angehen zu wollen. Das ist zu begrüßen, denn zur Vermeidung von Rationierungen und für eine patientengerechte Gesundheitsreform bedarf es zwingend der Erfahrung und des Sachverständes der Beteiligten wie auch der Betroffenen.

Beim Vorschaltgesetz geriet der Dialog mit der Ärzteschaft jedoch unter Zeitdruck. Inwieweit die Einwände der Ärzte im Gesetz Berücksichtigung fanden, wird sich zeigen.

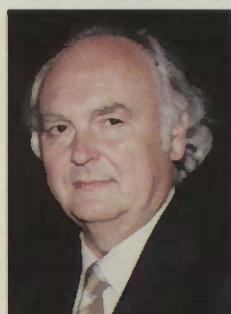
Das komplexe System der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) muß ständig neu austariert werden und die sich ändernden wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Dies war Auffassung der



Dr. Hans Hege



Dr. Lothar Wittek



Dr. H. Hellmut Koch



Dr. Klaus Ottmann

ehemaligen Bundesregierung. Daher machte auch das Wort von der „IV. Reformstufe im Gesundheitswesen“ bereits zum Jahresbeginn 1998 in Bonn die Runde. Daß es die neue Regierung mit der Gesetzgebung im Gesundheitswesen eilig hatte, hat sie bereits bewiesen.

Die „Neuen“ schicken sich an, ihre Wahlversprechen in die Tat umzusetzen, doch zeichnen sich hinsichtlich der GKV-Reform bereits Probleme ab, beinhaltet die Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen neben diskutablen Ansätzen leider auch gesundheitspolitische „Oldies“. Eine vorläufige Ausgabenbegrenzung für die GKV, Zahnersatzleistungen für alle wieder als Sachleistung, Rücknahme von Elementen der privaten Versicherungswirtschaft, wie beispielsweise Kosten- und Beitragsrückerstattung oder Selbstbehalt, Entlastung bei der Arzneimittelzuzahlung für chronisch Kranke und Ältere, Aussetzung des Krankenhaus-Notopfers – das sind die wesentlichen Punkte dieses Vorschaltgesetzes. Im Jahr 2000 sollen eine Strukturreform mit einem Globalbudget für das Gesundheitswesen, eine Positivliste und der Hausarzt als „Gatekeeper“ folgen.

Die Finanzierung des Gesundheitswesens muß sich nach dem medizinischen Leistungsbedarf richten, nicht umgekehrt! Wenn sich die Ausgaben für das Gesundheitswesen nur im Gleichschritt mit den Einnahmen erhöhen dürfen, sind Wachstum und neue Arbeitsplätze auf diesem Sektor außen vor. Zudem wird ein noch härterer Verteilungskampf unter den einzelnen

Fachgruppen losgetreten werden und die Schere zwischen dem medizinisch Notwendigen und dem finanziell Möglichen auseinandergehen. Schließlich dürfen durch diese Korrekturen die 1997 mit den GKV-Neuordnungsgesetzen eingeführten Elemente, wie die Möglichkeiten für Modellvorhaben und Strukturverträgen zur Verbesserung der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der Versorgung, zur Weiterentwicklung neuer Formen der Finanzierung, der Vergütung oder der Organisation keinesfalls gefährdet werden.

Die bayerische ärztliche Selbstverwaltung ist sich ihrer sozial- und gesundheitspolitischen Verantwortung bewußt. Sie wird sich ihr stellen - in München genauso wie in Bonn. In diesem Sinne wünschen wir allen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 1999!

In der Mitte herausnehmbar:
**Ergebnis der Wahl der Delegierten und Ersatzleute
 zur Bayerischen Landesärztekammer
 vom 7. bis 11. Dezember 1998** (1 mit 12)

EDITORIAL

Hege/Wittek/Koch/Ottmann: Zum Jahreswechsel 469

TITELTHEMA

Oberender: Zwickmühle zwischen Freiheit und Zwang 471

KVB AKTUELL

KVB-Vertreterversammlung: Mehrheit für Struktur-
 reform – aber Quorum nicht erreicht 473

KVB-Vertreterversammlung beschließt Resolution zur
 aktuellen Gesundheitspolitik 476

Lehrgänge zur Einführung in die vertragsärztliche
 Tätigkeit 494

LESERFORUM 477

SPEKTRUM

Penning/Rauch/v. Czettritz: BMBF-Studie „Plötzlicher
 Säuglingstod“ 478

BAYERISCHE ÄRZTEVERSORGUNG

Dehler: Es geht ums Befreiungsrecht für angestellte
 Ärzte – Die Bayerische Ärzteversorgung 1997/98 479

Einführung des Euro 480

75 Jahre Bayerische Ärzteversorgung 485

PERSONALIA

Wechsel in der Redaktion 487

BLÄK

Nedbal: Praxis- und Klinikmanagement 488

Hege/Lenk-Ostendorf: Weihnachtsaufruf für
 den Hilfsfonds der Bayerischen Landesärztekammer 491

BLÄK AMTLICHES

Qualifikationsnachweis „Qualitätsmanagement“
 der Bayerischen Landesärztekammer 2. Umschlagseite

Ergebnis der Wahl der Delegierten und Ersatzleute
 zur Bayerischen Landesärztekammer 487

Mustersatzung für die Ärztlichen Kreisverbände 489

8etübungsmittel-Verschreibungsverordnung 492

KVB AMTLICHES

Information über die Versicherungen für die im
 Rettungsdienst eingesetzten Ärzte im Landrettungs-
 dienst in Bayern 493

Fachliche Qualifikation für Maßnahmen der psycho-
 somatischen Grundversorgung nach dem Leistungs-
 inhalt der Nrn. 850 und 851 E-GO gem. § 2, Abs. 6
 der Psychotherapie-Vereinbarung 494

KONGRESSE

Kurse zum Erwerb des Fachkundenachweises
 „Rettungsdienst“ 2. Umschlagseite

Fortbildungsveranstaltungen 495

Fortbildung Suchtmedizin I 498

SCHNELL INFORMIERT 500

BÜCHERSCHAU 503

Titelbild: UNICEF, Nr. 8B13 „Winterblätter“
 AG München, Föhringer Allee, 85774 Unterföhring
 Abdruck mit freundlicher Genehmigung

„Bayerisches Ärzteblatt“

Inhaber und Verleger: Bayeri-
 sche Landesärztekammer (Kör-
 perschaft des öffentlichen
 Rechts); Präsident: Dr. med.
 Hans Hege

Herausgeber: Dr. med. Hans
 Hege, Bayerische Landesärzte-
 kammer (BLÄK) und Dr. med.
 Lothar Wittek, Kassenärztliche
 Vereinigung Bayerns (KVB)

Redaktion (verantwortlich):
 Dagmar Nedbal (BLÄK)

Redaktionsbeirat: Dr. med.
 Enzo Amarotico (BLÄK), Hans-
 Georg Roth und Monja Laschet
 (beide KV8)

CvD: Marianne Zadach (BLÄK)

**Redaktionsbüro und Presse-
 stelle der BLÄK:** Mühlbaur-
 straße 16, 81677 München, Tele-
 fon (0 89) 41 47- 274, Fax (0 89)
 41 47-2 02

e-mail: aerzteblatt@blaek.de

Pressestelle der KVB: Arabella-
 straße 30, 81925 München, Tele-
 fon (0 89) 9 20 96-1 96/-1 90,
 Fax (0 89) 9 20 96-1 95; e-mail:
 presse@kvb.de

Die Zeitschrift erscheint monat-
 lich.

Bezugspreis monatlich DM 5,-
 einschließlich Postzeitungsge-
 bühr und Mehrwertsteuer. Post-
 girokonto Nr. 5252-802, Amt
 München, Bayerische Landes-
 ärztekammer (Abt. „Bayerisches
 Ärzteblatt“). Für Mitglieder im
 Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenverwaltung: Kirch-
 heim Verlag + Co. GmbH, Kal-
 serstraße 41, 55116 Mainz,
 Telefon (061 31) 9 60 70-34, Te-
 lefax (061 31) 9 60 70-80; Ruth
 Tännny (verantwortlich); Anzei-
 genleitung: Andreas Görner.

Druck: Zauner Druck und Ver-
 lags GmbH, Nikolaus-Otto-
 Straße 2, 85221 Dachau.

Alle Rechte, insbesondere das
 Recht der Verbreitung, Vervielfäl-
 tigung und Mikrofotografie
 sowie das Recht der Übersetzung
 in Fremdsprachen für alle ver-
 öffentlichten Beiträge vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise,
 nur mit Genehmigung des Ver-
 lags. Rücksendung nicht verlan-
 gter Manuskripte erfolgt nur,
 wenn vorbereiteter Umschlag
 mit Rückporto beiliegt.

Für die Herstellung des „Bayeri-
 schen Ärzteblattes“ wird ein
 Recycling-Papier verwendet.
 ISSN 0005-7126

Zwickmühle zwischen Freiheit und Zwang

Der Arzt zwischen Selbstverantwortung und Fremdbestimmung aus ökonomischer Sicht *)

Zum Thema „Der Arzt zwischen Selbstverantwortung und Fremdbestimmung“ sprachen am 51. Bayerischen Ärztetag in Bayreuth neben dem BÄK-Präsidenten Professor Dr. med. Dr. h. c. Karsten Vilmar zwei Wissenschaftler der Universität Bayreuth: der Gesundheitsökonom Professor Dr. rer. pol. Peter Oberender und der Staatsrechtler Professor Dr. jur. Dr. h. c. Wolfgang Gitter.

Das Bayerische Ärzteblatt veröffentlicht im Rahmen einer kleinen Serie alle drei Referate, beginnend mit den Thesen des liberalen Gesundheitsökonom Professor Dr. rer. pol. Peter Oberender.



Professor Dr. rer. pol. Peter Oberender
Foto: Klaus Tritschel

Thesen

1. Dem Arzt fällt als „Gate-Keeper“ im Gesundheitswesen die zentrale Rolle zu: Er diagnostiziert und therapiert Krankheiten, vor allem aber hat er einen entscheidenden Einfluß auf die konkrete Artikulation der Nachfrage nach Gesundheitsleistungen. Der Arzt besitzt somit gegenwärtig noch die zentrale Steuerungsfunktion im Gesundheitswesen.

2. Seit Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung (1883) findet eine zunehmende Einbindung des Arztes in das öffentlich-rechtliche Gesundheitssystem statt. Heute besteht eine Dualität des Arztberufes zwischen Freiberuflichkeit und Kassenarzamt: Einerseits nimmt er privatunternehmerische Funktionen wahr, andererseits unterliegt er einer vikarischen Sachwalterschaft im Rahmen des Kassenarzamttes.

*) Referat anlässlich des 51. Bayerischen Ärztetages am 10. Oktober 1998 in Bayreuth (TOP 1 der Tagesordnung)

3. Wichtige Unternehmerfunktionen wurden auf die KV übertragen. Es existiert zwar eine rechtliche Selbständigkeit des Arztes, aber gleichzeitig ist er weisungsgebunden. In wirtschaftlichen und fachlichen Entscheidungen wird er häufig fremdbestimmt durch die KVen, die Sozialpartner sowie durch die Politik.

4. Der Arzt befindet sich somit gegenwärtig in einer Zwickmühle zwischen Selbstverantwortung (Freiheit) und Fremdbestimmung (Zwang) oder, anders gewendet, zwischen Wettbewerb und Dirigismus. Aufgrund vielfältiger Mängel und Probleme im Gesundheitswesen (umfangreiche Verschwendung aufgrund falscher Rahmenbedingungen) fand in der Vergangenheit eine zunehmende staatliche Regulierung und Reglementierung statt. Nach Preisregulierungen wurden Mengenregulierungen eingeführt, bis schließlich auch die Ausgaben (und damit die Honorare) durch eine Budgetierung drastisch begrenzt wurden. Da eine Qualitätsverschlechterung befürchtet wird, wird nun auch zunehmend die Qualität ärztlichen Handelns zum Gegenstand staatlicher Kontrollen. Hierbei werden vor allem die Struktur und die Prozeßqualität intensiv diskutiert. Häufig wird jedoch übersehen, daß in einer freiheitlichen Gesellschaft letztlich die Ergebnisqualität relevant ist.

5. Als Konsequenz dieser Qualitätsdiskussion werden häufig, vor allem auch von Ärzten, ver-

stärkt (verbindliche) Leitfäden für Diagnose und Therapie gefordert.

6. Die Gesundheitspolitik verkümmerte zunehmend zu einer bloßen Kostendämpfungs-politik. Eine Folge hiervon war, daß die Freiberuflichkeit und die eigenen Handlungsspielräume für Ärzte sukzessive ausgehöhlt und beschnitten wurden. Damit fand eine zunehmende Bevormundung (Fremdbestimmung) statt. Die Ärzte wurden sukzessive in die Rolle eines Zuteilungsfunktionärs im GKV-System gedrängt.

7. Einen Höhepunkt in dieser Entwicklung staatlicher Interventionen stellten das 1. und 2. NOG dar. Es handelt sich dabei primär um eine bloße Symptombehandlung, ohne dabei die Ursachen der gegenwärtigen Probleme im Gesundheitswesen wirkungsvoll zu bekämpfen.

8. Hierbei ist bezeichnend, daß keine Lösung für die zukünftigen Herausforderungen (demographische Entwicklung, medizinischer Fortschritt, deutsche Wiedervereinigung, EU, zunehmender internationaler Standortwettbewerb) gefunden wurden und werden.

9. Angesichts des Zwangs des Faktischen (Finanzierbarkeit) wird eine Neudefinition des Leistungskatalogs der GKV unumgänglich. Es kann erwartet werden, daß in Zukunft eine Spaltung des Gesundheitswesens in zwei Bereiche stattfindet: in den GKV-Bereich mit

Regelleistungen und in einen Bereich der Eigenvorsorge mit Gestaltungs- und Wahlleistungen.

10. Der Bereich der Regelleistungen wird auch in Zukunft von der politischen Priorität der Beitragssatzstabilität dominiert. Eine Folge hiervon wird es sein, daß immer subtilere staatliche Regulierungen und Reglementierungen das ärztliche Handeln bestimmen. Letztlich führt dies zu einer Staatsmedizin mit einer Zwangssteuerung. Bürokratie und Dirigismus mit einer Fremdbestimmung werden letztlich eine Bevormundung und Kontrolle aller bewirken. Der unmündige Bürger wird hier zum Leitbild des Handelns werden. Dies bedeutet auch eine zunehmende Einschränkung ärztlicher Therapiefreiheit und damit einen Niedergang der Freiberuflichkeit. Der Arzt wird zum verlängerten Arm staatlicher Bevormundung. Diese staatlichen Eingriffe bewirken, daß dieser Bereich nur sehr langsam im Vergleich zu den Wahlleistungen wachsen wird.

11. Für die Vertragsärzte heißt dies, daß sie sich auch in Zukunft dem politischen Druck nicht entziehen können. Es ist sogar zu befürchten, daß Ärzte zu Handlangern einer Staatsmedizin degradiert werden.

12. Ganz anders wird sich die Situation und die Entwicklung im Bereich der Wahlleistungen darstellen. Hier wird eine bedarfsgerechte Versorgung im Vordergrund stehen. Diagnose und Therapiefreiheit werden ebenso wie Vertragsfreiheit zu den tragenden Säulen gehören. Es findet eine Selbstbestimmung durch Selbststeuerung statt, in deren Mittelpunkt die Therapiehoheit des Patienten, und damit mündigen Bürgers, steht. Die Freiberuflichkeit wird dabei immer mehr an Bedeutung gewinnen. Der Arzt als freier Beruf, der auch dem Unternehmertum verpflichtet ist, gewinnt an Gewicht und wahr-

scheinlich auch an Einfluß. Dieser Bereich wird aufgrund der Einkommensentwicklung in Deutschland und wegen der zunehmenden Relevanz für die Bürger ein hohes Wachstum aufweisen.

13. Insgesamt wird sich jedoch der Druck auf die Ärzte im Gesundheitswesen, auch durch zunehmenden Wettbewerb unter ihnen und mit anderen Wettbewerbern innerhalb der EU, erhöhen.

14. Als strategische Konsequenz aus diesem Szenario muß den Ärzten nachdrücklich empfohlen werden, keinen Verzicht auf Handlungsfreiheit und Verantwortung zu dulden, das heißt keine Verantwortung auf den Staat oder parastaatliche Institutionen zu übertragen. Es darf kein Tausch der Freiheit gegen Sicherheit stattfinden. Vielmehr bedarf es einer aktiven Mitarbeit des Arztes bei der Neukonzeptionierung des zukünftigen Gesundheitswesens; insbesondere ist es wichtig, den Bereich der Regelleistungen so aktiv mitzugestalten, daß das Komplement Wahlleistungen attraktiv bleibt. Bei der Regelleistung muß folglich eine funktionale Versorgung und keine optimale im Vordergrund stehen.

15. Ärzte müssen verstärkt auch neue Modelle erproben. So sollte durch integrierte ganzheitliche Gesundheitsversorgungssysteme der Graben zwischen ambulantem und stationärem Sektor überwunden werden. Auch sollten Managed-Care- und Disease-Management-Systeme modifiziert und in Kooperationen zwischen niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern und Apotheken erprobt werden. Daneben muß darüber nachgedacht werden, wie sich ärztliches Handeln und finanzielle Haftung zweckmäßig zu einer Einheit verbinden lassen. Dies könnte beispielsweise dadurch geschehen, daß die Leistungserbringer nicht mehr am kranken, sondern am gesunden Pa-

tienten verdienen. Auf diese Weise werden systemimmanente Anreize für die Leistungserbringer geschaffen, mit den knappen Ressourcen im Gesundheitswesen sparsam, das heißt ökonomisch, umzugehen. Dies heißt nicht, daß die Kosten im Gesundheitswesen sinken werden, sondern nur, daß die Ressourcen nicht verschwenderisch eingesetzt werden. Wichtig ist hierbei, daß die Versicherten adäquate Anreize haben, den jeweiligen Arzt beziehungsweise sein Netz nicht zu verlassen. Die Qualität der Leistungserbringer wird durch die potentielle Konkurrenz sichergestellt, so daß es keiner weiteren staatlichen Regulierungen und Reglementierungen bedarf.

16. Im Prozeß der politischen Auseinandersetzung dürfen sich die Ärzte nicht durch politischen Aktionismus einschüchtern lassen. Es bedarf eines Vertrauens in die Freiheit und in den Markt (Wettbewerb).

17. Insgesamt müssen sie sich vorbehaltlos für Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung, für eine dezentrale Selbststeuerung statt einer zentralen Zwangssteuerung, für Diagnose und Therapiefreiheit statt Staatsmedizin sowie für Entscheidungs- und Wahlfreiheit statt Bürokratie und Dirigismus einsetzen. Nur so kann es gelingen, eine freiheitliche Ordnung in toto zu erhalten und zu sichern.

18. Es ist sowohl ökonomisch als auch medizinisch der falsche Weg, wenn versucht wird, mit Budgets, Richtgrößen, Zulassungssperren für Ärzte, staatlichen Honorar- und Preisdiktaten, alles in allem mit einer Verschärfung der bürokratischen und staatlichen Regulierung sowie Reglementierung, die Ausgabenentwicklung im Gesundheitswesen in Deutschland in den Griff zu bekommen, das heißt zu dämpfen. Eine solche Politik ist nicht nur kontraproduktiv und mit einer demokratischen Ordnung nicht vereinbar, sondern es wird auch übersehen, daß der Gesundheitsbereich eine Lokomotive für Wachstum und Beschäftigung par excellence darstellt.

Anschrift des Verfassers: Professor Dr. rer. pol. Peter Oberender, Ordinarius für Volkswirtschaftslehre, Forschungsstelle für Sozialrecht und Gesundheitsökonomie an der Universität Bayreuth, Universitätsstraße 30, 95447 Bayreuth

KVB-Vertreterversammlung Mehrheit für Strukturreform – aber Quorum nicht erreicht

Der große Andrang interessierter bayerischer Vertragsärzte bei der KVB-Vertreterversammlung am 21. November in München war verständlich. Ging es doch bei dieser Sonder-VV zur Satzungsreform um die zukünftige Struktur der KVB.

Auch wenn die zur Satzungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit knapp um sechs Stimmen verfehlt wurde, es zeigte sich jedenfalls eine Mehrheit für den Entwurf des Satzungsausschusses zur KVB-Strukturreform: 72 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen in geheimer Abstimmung. Danach wurde eine zweite Lesung auf der im Dezember geplanten nächsten VV beschlossen.

Aktuelle Honorar-entwicklung

Per Dringlichkeitsantrag des KVB-Vorstandes wurden aus aktuellem Anlaß Bericht und Diskussion über die Honorarentwicklung zum ersten Tagesordnungspunkt erklärt. KVB-Vorsitzender Dr. Lothar Wittek stand den Delegierten und den Gästen, die ihren Unmut über die Honorarsituation deutlich machen, Rede und Antwort zu den Ursachen der verminderten Honorarauszahlung des Quartals II/98.

Er informierte über die wichtigsten Ergebnisse der externen Prüfung durch unabhängige Wirtschaftsprüfer:

- Der Fremdarztzahlungsausgleich ist Hauptursache der Unterdeckung.

- Es gibt keinen Schaden, vielmehr müssen Überzahlungen aus Vorquartalen kompensiert werden.

- Es gibt keine Hinweise, daß die Systematik der Punktwertfeststellung zu fehlerhaften Berechnungen der Vergütung geführt hat oder führen könnte.

Auch der unabhängige Wirtschaftsprüfer stand den Delegierten für Fragen zur Verfügung. KVB-Vorsitzender Dr. Wittek bedauerte die Honorarreduzierung und die Rückzahlungen. Aber – so wörtlich – „diese Entwicklung war weder vorhersehbar noch vermeidbar“. Faktum ist: im ersten Quartal 1998 wurden 55 Millionen DM zuviel an die bayerischen Ärzte ausbezahlt, was jetzt wieder ausgeglichen werden muß. Dr. Wittek wies den Weg aus dem Dilemma: Die KVB werde das Buchhaltungssystem ändern. Ferner müsse auf der Ebene der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) eine grundlegende Reform des Fremdarzt- und Fremdkassensystems erfolgen. Beim Fremdkassenausgleich muß die KVB im Durchschnitt ca 50 bis 80 Millionen DM in

jedem Quartal vorfinanzieren. Das Grunddilemma: beim Fremdkassenausgleich ist die KVB auf Schätzungen angewiesen, der Punktwert fremder Kassen ist unbekannt. Nach außen erhebt die KVB Zinsforderungen gegenüber der Bundes-KV, nach innen räumte Dr. Wittek mangelnde Koordination zwischen Buchhaltung und Honorarausgleichsfonds ein, was aber durch eine neue feste Arbeitsgruppe abgestellt sei. Wichtig sei, in jedem Fall das Vertrauen der Basis zurückzugewinnen. Vor allem müsse klargestellt werden, daß der Ärzteschaft kein Geld verlorengegangen sei. Delegierte und zahlreiche Gäste aus der bayerischen Ärzteschaft brachten auf der Vertreterversammlung im Klartext die Verunsicherung und Verärgerung der Basis über die Honorarreduzierung zum Ausdruck.

Insgesamt mußten bei den Regionalkassen 81 Millionen DM Risikovorsorge und zweckgebundene Rückstellungen auf-

Christian Geck,
HGF-Referent der
KVB, **Dr. Lothar
Wittek, Dr. rer. pol.
Edmund Weigert,**
Wirtschaftsprüfer
der Kanzlei **Dr. Lan-
genmayr + Partner**
(von links nach
rechts)

Foto: KVB





Delegierte und Gäste der Vertreterversammlung
Foto: KVB

gebracht werden. Diese Summe wurde über den im HVM vorgesehenen Weg ausgeglichen. Damit sind alle Arztgruppen und Leistungen, auch die mit festen Punktwerten, solidarisch eingebunden. Im Quartal III/98 – dem finanzschwächsten eines Jahres – sind Rückstellungen in genannter Höhe nicht notwendig, im Quartal IV/98 entfällt mit den vereinbarten Regelleistungsvolumen die Subventionsverpflichtung für die Fremdkassenfälle. „Die Finanzprobleme der niedergelassenen Ärzte sind nicht hausgemacht, sondern von Politik und Kostenträgern verursacht. Der in der Öffentlichkeit vermittelte gegenteilige Eindruck ist unser eigentlicher Schaden“ – so Dr. Wittek wörtlich. Der Honorarrückgang in den Arztpraxen sei kein innerärztliches Verteilungsproblem. Hauptursache sei vielmehr der in Bayern überproportional angewachsene Arztzugang. An die Adresse der Politik gewandt monierte Dr. Wittek: „es ist und bleibt zu wenig Geld im System“.

Dr. Klaus Ottmann, stellvertretender KVB-Vorsitzender, sorgte in der Debatte für Klarheit: „Es fehlt kein Geld, es wurden nicht Millionen DM veruntreut. Das Geld ist bei den Ärzten angekommen“. Sein Vorschlag: die Summe mit den Abschlagszahlungen verrechnen.

Brief an bayerische Vertragsärzte

Dr. Wittek kündigte an, daß er unmittelbar nach der VV in einem Brief an alle bayerischen Vertragsärzte die Honorarsituation erläutern und einen Ausblick auf die nächsten Quartale geben wird. „Die Information kommt spät, aber jetzt haben wir geprüfte Zahlen“ – so der KVB-Vorsitzende auf Fragen der besorgten Basis.

Auf dem Weg zu einer reformierten KVB

Mit einer grundlegenden Strukturreform müsse die bayerische KV als größte KV Deutschlands den Vorreiter machen, müsse Fakten schaffen, an denen die Politik nicht vorbeikomme – dies war, bis auf einige Kritiker, breiter Tenor bei der Debatte um den Entwurf einer Satzungsreform, erarbeitet vom Satzungsausschuß unter Leitung von Dr. Werner Sitter, Monate zuvor bereits auf Bezirksebene und in ärztlichen Berufsverbänden ausführlich diskutiert. Einige Anträge, die Entscheidung über die neue KVB-Satzung auf den Zeitpunkt zu verschieben, bis die neue Gesundheitspolitik bundesweit Klarheit über die Zukunft der KV geschaffen habe, wurden mit großer Mehr-

heit abgelehnt. Die Begründung: jetzt gilt es, Fakten zu schaffen, die eigenen Vorstellungen auf den Tisch zu legen und nicht devot die Entscheidung der Politik abzuwarten. Denn dann sei es für eine Reform zu spät. Dies war einhellige Meinung der Delegierten. Der Appell des Vorsitzenden der Vertreterversammlung Dr. Egon Mayer fand Gehör: Die KV müsse mit der Satzungsreform die Politikfähigkeit wiedererlangen, die von Gesundheitspolitikern in Frage gestellt werde.

Der Vorschlag des Satzungsausschusses sieht vor, einen sechsköpfigen hauptamtlichen Vorstand paritätisch mit Haus- und Fachärzten zu bilden. Zusätzlich soll als beratendes Gremium eine Regionalversammlung mit allen Vorsitzenden und Geschäftsführern der Bezirksstellen und ein Fachgruppenbeirat gebildet werden.

Die Einheit der KVB wahren – der Auftrag

Breiter Konsens bestand über das wesentliche Ziel der Reform, die Einheit der KV zu wahren und die Arbeit des Vorstandes zu professionalisieren und vor allem die Nähe zur Basis zu wahren bzw. zu stärken. Dies war der von der Vertreterversammlung im Februar erteilte Auftrag an den Satzungsausschuß.

„Gemeinsam die Speere nach außen zu richten“, darin sehen die Delegierten der Vertreterversammlung die einzige Chance, den er-

Dr. Bernhard Böwing, stv. Vorsitzender der VV, Dr. Egon Mayer, Vorsitzender der VV, Rechtsanwalt Dr. Gerhard Till, Justitiar der KVB, Dr. Lothar Wittek, Vorsitzender des Vorstands der KVB, Dr. Klaus Ottmann, stv. Vorsitzender des Vorstands der KVB (von links nach rechts)

Foto: KVB



kennbaren Pressionen der neuen Gesundheitspolitik erfolgreich Paroli zu bieten. Der Druck von außen muß die Ärzteschaft einengen. In einer eindringlichen Rede beschwor KVB-Vorstandsmitglied Dr. Wolfgang Hoppenthaler die Einheit der KV. Die alte Satzung sei in Zeiten des Überflusses gut gewesen, heute sei Reform geboten. Wer in diese Satzung mutwillig sektionierende Tendenzen hineininterpretiere, habe immer noch nicht verstanden, worum es gehe. Dies sei die letzte Chance der Ärzteschaft, Politikfähigkeit zurückzuerobieren. „Wir haben nur noch begrenzten Gestaltungsspielraum“, so Dr. Hoppenthaler wörtlich.

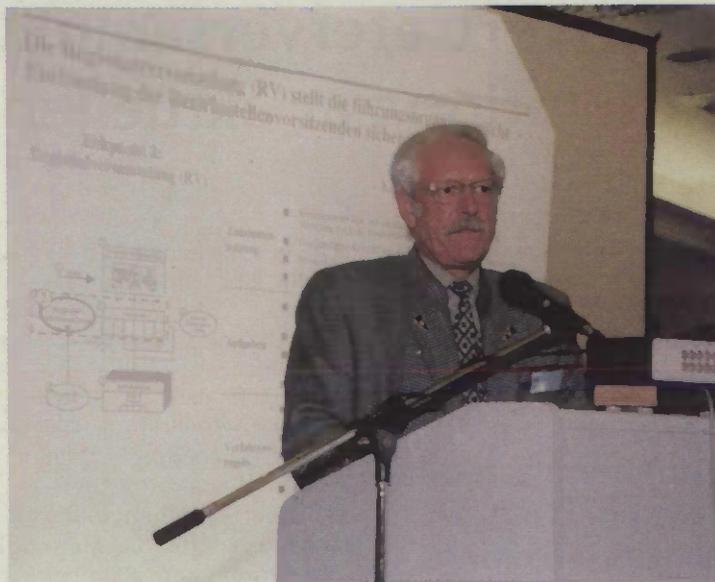
Ein Signal an die Politik

Ein Signal an die Politik geben, ein Zeichen dafür, daß die Ärzteschaft nicht Erfüllungsgehilfe der Politik sei, sondern selber Fakten schaffen und Pflöcke einrammen wolle – dies erklärte Dr. Werner Sitter – Motor des Reformkonzepts – als Ziel der Satzungsreform. Man sei dem Ruf der Basis gefolgt und habe einen hauptberuflichen paritätischen Vorstand vorgesehen, geprägt vom Prinzip der Ressortierung mit klaren Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Ein Stück Professionalisierung. Die Regionalversammlung, vergleichbar dem Länderausschuß auf Bundesebene, sei kein Nebenvorstand, sondern dokumentiere Basisnähe und Regionalität. Der geplante Ständige Fachgruppenbeirat ist als medizinischer Fachpool konzipiert. Dr. Sitter erläuterte die Eckpunkte des Reformkonzepts: Steigerung der Effizienz der Verwaltung, der Professionalität, der Regionalität und Basisnähe, Erhöhung der ärztlichen Fachkompetenz, Verstärkung des Einflusses der Vertreterversammlung sowie Sicherung des Minderheitenschutzes.

Einstimmig: Resolution zum Vorschaltgesetz

Einstimmig verabschiedeten die Delegierten eine Resolution zum Vorschaltgesetz mit vier sachli-

Dr. Werner Sitter,
Vorsitzender des
Satzungsausschusses
der KVB
Foto: J. Aevertmann,
Köln



chen Anliegen und dem dringenden Appell, den Gesprächskontakt zwischen Politik und Ärzteschaft nicht abreißen zu lassen (siehe Resolution Seite 476).

In ihrer nächsten Sitzung wird sich die Vertreterversammlung schwerpunktmäßig mit der Honorarverteilung nach Inkrafttreten des Vorschaltgesetzes befassen müssen.

Eine kurze Diskussionsrunde am Ende dieser Vertreterversammlung lieferte dazu eindeutige Vorgaben: Unter den Bedingungen eines Rückfalls in strikte Budgets kann es nur darum gehen, die Leistungsmenge in Einklang mit der Finanzmenge zu bringen. Ein Absinken des Punktwertes ins Bodenlose durch Mengendynamik unter Budgetbedingungen wird von keinem gewollt.

Ergänzungswünsche einarbeiten

Dem Votum der Delegierten entsprechend wird die nächste Vertreterversammlung im Dezember endgültig über die neue Satzung und damit über die neue Struktur der KVB entscheiden. Bis dahin wird der Satzungsausschuß die zahlreichen Ergänzungsvorschläge,

die beschlossen wurden, in den Entwurf einarbeiten. Etwa den beschlossenen Antrag, in der Präambel einen Ehrenkodex zu verankern, wonach Kandidaten für den Vorstand ihre Funktionen in Fachverbänden und Funktionen, die ihre Tätigkeit als Vorstand beeinflussen können (Aufsichtsrat, Verbände, Organisationen des Gesundheitswesens), angeben müssen.

Keine Mehrheit allerdings fanden Vorstellungen, die KVB in eine Körperschaft öffentlichen Rechts und daneben in eine privatwirtschaftliche Dienstleistungsgesellschaft aufzuteilen.

Der Politik Vorgaben machen

„Wir sollten nicht warten, bis die Politik Vorgaben macht. Wir sollten der Politik Vorgaben machen“ – werden sich die Delegierten bei der nächsten Vertreterversammlung, bei der zweiten Lesung der Satzungsreform, an dieses von Dr. Sitter geprägte Motto erinnern? Denn viel Zeit bleibt nicht mehr zur Reform. Nur eine handlungsfähige KV hat Zukunft, in Bayern wie in ganz Deutschland.

Hans-Georg Roth, KVB-Pressestelle

KVB-Vertreterversammlung beschließt Resolution zur aktuellen Gesundheitspolitik

Die Vertreterversammlung der KVB hat am 21. November 1998 einstimmig folgende Resolution beschlossen:

Kernanliegen der Patientenversorgung müssen erhalten bleiben

Die Vertreterversammlung der KVB appelliert an Frau Bundesministerin Fischer und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die unverzichtbaren Kernanliegen der Patientenversorgung nicht im Eilverfahren zu regeln und das „Gesetz zur Stärkung der Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung“ auf Korrekturen zu begrenzen, die erreichte Strukturverbesserungen nicht zerschlagen.

1. Überwindung von Budget- und Sektorengrenzen durch Strukturverträge und Modelle

Die bayerischen Kassenärzte setzen sich dafür ein, die bereits geschlossenen oder im Anlaufen befindlichen Strukturverträge außerhalb von Budgetgrenzen zu bewahren. Nur so kann der erreichte Stand von krankenhausvermeidenden Leistungen in der ambulanten Versorgung gehalten und ausgebaut werden.

2. Keine Eingriffe in bestehende Vergütungsregelungen

Mit dem Vertrag über Regelleistungsvolumina ab 1. Oktober 1998 hat Bayern bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen. Es besteht keine Veranlassung, diesen im Vertrauen auf geltendes

Recht geschlossenen Vertrag vorzeitig zu beenden. Im Gegenteil:

- RLV beantworten die alte Frage nach den Ursachen der Mengenentwicklung. Die Krankenversicherung trägt das Morbiditäts- und Altersrisiko ihrer Versicherten, die Ärzte müssen für die Mengensteuerung im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgebotes sorgen. Es gibt keinen sachlichen Grund, die Lasten anders zu verteilen.

- Nach mehr als zehn Jahren der Pauschalierung betritt dieser Vertrag Neuland. Alte Detailregelungen tragen dem Rechnung. Kassenärzte und Krankenversicherung haben sich gemeinsamen Zielen verpflichtet und gemeinsam Verantwortung übernommen und dies unter voller Berücksichtigung der vom Gesetzgeber vorgegebenen Beitragsstabilität. Wer diesen Weg vorzeitig beendet, zerstört Vertrauen und verschüttet Erkenntnismöglichkeiten für alle.

- Die geplante Regelung greift rückwirkend in bestehende Verhältnisse ein. Denn Vergütungsverträge werden stets als Paket über die gesamte Laufzeit geschnürt. Eine vorzeitige Beendigung benachteiligt den Partner, dessen Anliegen im zweiten Teil der Laufzeit zum Tragen kommt. Im Fall des RLV-Vertrages sind dies die bayerischen Kassenärzte.

3. Arzneiverordnung setzt ein Klima des Vertrauens voraus

Der Verzicht auf den artbezogenen Nachweis der Verordnungskosten ist nichts an-

deres als eine Anpassung der Rechtslage an das bestehende Datenchaos. Dies kann nicht die Basis für eine zielgerichtete Gesundheitspolitik sein! Damit wird die Voraussetzung für ein artbezogenes Beratungskonzept zerstört.

4. Ausreichendes Honorar für die Psychotherapie

Die vorgesehene Korrektur der Berechnungsbasis für die psychotherapeutischen Erstattungsleistungen markiert einen Schritt in die richtige Richtung. Berücksichtigt wird damit der Umstand, daß die Zahlungen des Jahres 1996 aufgrund der später wieder revidierten Rechtsprechung atypisch niedrig lagen. Inzwischen wissen wir, daß auch der Neuzugang an Therapeuten weit höher ausfallen wird als seinerzeit prognostiziert war. Dies wird zur Folge haben, daß trotz der geplanten Nachbesserung erhebliche Finanzierungsprobleme im KV-System auftreten, wenn nicht weitere Korrekturen zugelassen werden.

Ärzte sind Interessensvertreter der Patienten

Die bayerischen Kassenärzte kennen die Spielregeln der parlamentarischen Demokratie und akzeptieren sie. Die Vertreterversammlung der KVB nimmt zur Kenntnis, daß sich die neu gewählte Bundesregierung selbst unter hohem Zeitdruck gesetzt hat, um einige ihrer zentralen Wahlaussagen termingerecht umzusetzen. Allerdings erwartet die Ärzteschaft in dieser Situation, daß sich der gesetzgeberische Eingriff auf die aus dieser Sicht vordring-

lichen Regelungspunkte beschränkt.

Langfristig wirksame Strukturveränderungen ohne vorherige Konsultation der Beteiligten gefährden die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems und sind nicht der Einstieg in eine partnerschaftliche, sachbezogene Zusammenarbeit, auf die früher oder später jede Bundesregierung angewiesen ist. Die bayerischen Kassenärzte sind gesprächsbereit, wie sie dies auch in der Vergangenheit stets gewesen sind. Sie vertrauen auf die mehrfache Zusage aus Koalitionskreisen, daß vor der für das Jahr 2000 geplanten Strukturreform die notwendigen Konsultationen ohne Zeitdruck und in der gebotenen Tiefe stattfinden werden.

Deshalb appellieren wir an die Verantwortlichen in Bundesgesundheitsministerium und Bundestag:

- Votieren Sie für Qualität statt für Tempo.

- Handeln Sie sachbezogen und mit Augenmaß.

- Meiden Sie Lobbyisten, die den Bezug zum Patienten verloren haben - suchen Sie den Rat der Experten.

- Zerstören Sie nicht weitere Arbeitsplätze im Gesundheitswesen.

- Erhalten Sie die Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitswesens für die Bürger dieses Landes.

- Bleiben Sie gesprächsbereit.

(Antrag des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns)

Zu Leserbriefen

Leserbriefe sind den Autoren und der Redaktion willkommen.

Leider sind die Veröffentlichungsmöglichkeiten begrenzt, so daß die Redaktion eine Auswahl treffen und auch kürzen muß.

BÄBL

Tendenziöse Momentaufnahme

Zum Titelthema und Gastkommentar „Rentner und Familien sollen andere Beiträge zahlen“ und „Rentner sind keine Ambulanz für die Krankenversicherung“ in Heft 10/1998, Seite 349 ff.

Bei jedem Bericht, jedem Gutachten fragt man sich doch heutzutage zunächst aus welchem Institut die Expertise stammt, von wem und zu welchem Zweck diese Einrichtung geschaffen wurde, wer Auftraggeber und wer Sponsor war. Hinsichtlich der IGSF-Studie ist leider nur die letzte Frage beantwortet worden. Aber auch schon diese Auskunft ist interessant, war es doch immer die pharmazeutische Industrie, die bisher bei allen Revisionen im Sozialversicherungswesen am meisten geschont wurde.

Die Aussagen aus dem IGSF-Institut erscheinen mir als tendenziöse Momentaufnahmen zur Vorbereitung von Rentnern und Familien auf noch höhere Krankenkassenbeiträge. Dabei sind wichtige Gründe für das Kassendefizit ausgespart worden, so zum Beispiel die hohe Arbeitslosigkeit, die der Maschinengesellschaft und der Untätigkeit der Sozialpartner in Wirtschaft und Staat zuzurechnen ist. Auch die steigenden und international sehr unterschiedlichen Preise der Arzneimittelhersteller stehen nicht zur Diskussion.

Zum Ausgleich die Rentner noch stärker ausnehmen zu wollen, ist wohl ein starkes

Stück. Die meisten von ihnen haben 30 bis 40 Jahre ihre Krankenkassen-Beiträge bezahlt, ohne je eine Ausgabe veranlaßt zu haben. In dem Alter dann, in dem sie oft als Folge des Verschleißes in bisweilen völlig unnatürlich gestalteter Berufsarbeit oder durch das Leben in verschmutzter Luft, mit verändertem Boden und Wasser medizinische Hilfe brauchen, soll ihnen diese noch zusätzlich verteuert werden. Das ist absolut unfair und ungerecht, zumal die versicherten Alten ohnehin schon viel mehr bezahlen müssen (Seehofer-Prämie), als bei Vertragsabschluß vereinbart worden war. Das Vertrauen in die Gültigkeit von Verträgen ist damit genügend strapaziert.

Eine weitere Erhöhung der Zwangsabgaben für Rentner ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Ausgaben die Einzahlungen und deren Zinsen während der gesamten Versicherungszeit überschritten würden. Das dürfte extrem selten der Fall sein.

Statistik und Mathematik gegen das Einhalten von Verträgen und Versprechungen, gegen gewachsene Strukturen und mühsam erarbeitete Ansprüche - das tut nicht gut. In diesem Zusammenhang sind mir die Vorstellungen des VDK schon verständlicher; nur bleibt mir unklar, was eine „Ambulanz“ damit zu tun hat.

Dr. med. Gerd Biron, Chirurg I. R.,
92439 Bodenwöhr

Arbeitssicherheitsgesetz

Zum Artikel „Arbeitssicherheitsgesetz für Arztpraxen“ in Heft 10/1998, Seite 357

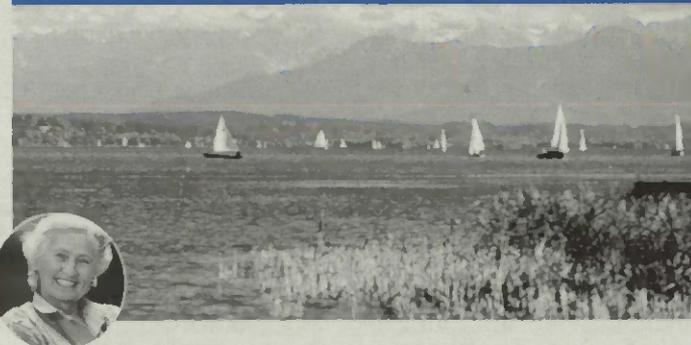
Die Einrichtung von Betriebsärzten war sicher eine gute Sache, die viel zur Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz und damit Reduzierung von Arbeitsunfällen beigetragen hat. Wenn ich aber jetzt im Bayerischen Ärzteblatt die EU-Richtlinien zu diesem Gesetz für unsere Praxen lese, dann frage ich mich welcher „Sachverstand“ dabei Pate stand! „Die Ansammlung von Einsatzzeiten über einen Zeitraum von drei Jahren ist möglich!“ Ist ein Betriebsarzt in

einer Arztpraxis notwendig, dann sollte er sich doch wenigstens einmal? („einmal ist keinmal“) im Jahr dort umsehen, - obwohl das eigentlich nur nach Arbeitsbeschaffung und Erhöhung der Unkosten für Ärzte aussieht, - aber alle drei Jahre?, was kann da inzwischen alles an Unfällen passiert sein - das ist doch kompletter Unsinn! Was haben wir für Leute an den Schaltstellen der Macht sitzen? Jedenfalls keine „Experten“! Sie sollten alle erst einmal in die Praxis, - das betrifft inzwischen fast alle Bereiche unseres Daseins! - Man faßt sich an den Kopf, bei all dem verordneten Blödsinn!

Dr. med. Walther-Friedr. Leuchs, Allgemeinarzt, 91564 Neuendettelsau

ANZEIGE:

Betreutes Wohnen bedeutet Service und Sicherheit in der eigenen Wohnung



DEN RUHESTAND GENIEßEN MIT DER HERRLICHEN AUSSICHT AUF EIN SCHÖNES, SORGLOSES LEBEN!

Haben Sie sich das nicht schon lange gewünscht? Unbelastet Wohnen, in hellen, freundlichen Räumen mit gediegenem Ambiente?

Den Komfort und die Annehmlichkeiten einer Apartment- und Hotelanlage genießen, ohne aus dem Haus zu gehen? Das Haus „Am Andechser Hof“ in Herrsching bietet Ihnen das in 1-, 2- und 3-Zimmer-Wohnungen.

- Erstklassig ausgestatteter Vitalbereich: Schwimmbad, Dampfbad, Sauna, Kneipp, Massageraum.
- Barrierefreie Anlage mit zwei Aufzügen, Restaurants und Kultursaal.

- Kurze Wege zur Seepromenade, zum Bahnhof und zu allen wichtigen Einkaufsmöglichkeiten.
- Individuell abrufbares Betreuungsangebot durch das BRK bis Pflegestufe 3.
- Bereits ab Mitte Januar 1999 kann dieser neue Lebensabschnitt für Sie beginnen.
- Neubau-Erstbezug
- Es sind noch sehr schöne Wohnungen im EG und OG sowie Dachterrassenwohnungen in Süd/Westlage zu mieten.

B.I.G.
WOHNBAU

BEILACHER IMMOBILIEN GESELLSCHAFT
Mühlfelder Str. 16, 82211 Herrsching/Ammersee
Telefon (0 81 52) 92 28-0, Fax (0 81 52) 92 28-20

Vermietung provisionsfrei durch die Hausverwaltung. Sprechen Sie mit Herrn Bernhard Bohne unter

Tel.: (0 81 52) 92 28-0

BMBF-Studie „Plötzlicher Säuglingstod“

Notärzte und Leichenschauer sind die Schaltstelle

Zum 1. Januar 1999 beginnt für große Teile Bayerns, nämlich für den Einzugsbereich der Rechtsmedizinischen Institute Erlangen-Nürnberg und München (siehe Grafik), die Teilnahme an einer der weltweit umfassendsten Studien zum Thema „Plötzlicher Säuglingstod“ (SIDS).

SIDS ist mit einem Anteil von ca. 38 % die wichtigste Einzel-todesart im ersten Lebensjahr. 1996 starben unter dieser Diagnose in der Bundesrepublik 692 Kinder (ca. ein Kind pro 1000 Lebendgeborene). Über die Pathogenese ist weiterhin wenig bekannt, allerdings konnten über epidemiologische Studien Risikofaktoren wie Bauchlage, Nichtstillen sowie aktives oder passives mütterliches Rauchen identifiziert werden.

Die nun anlaufende bundesweite Studie (Studienzentrale Universität Münster; 13 rechtsmedizinische Studienzentren; ca. 37 % des Bundesgebietes) ist auf drei Jahre ausgelegt. Ziel ist im Idealfall die Aufklärung der Ursache(n) des SIDS, zumindest aber die Ausarbeitung von Präventionsstrategien sowie die Etablierung einer adäquaten Elternbetreuung. Außerdem soll erstmals die Häufigkeit von SIDS-Fällen exakt erfaßt werden.

Grundvoraussetzung für den Studienerfolg ist jedoch die (möglichst) lückenlose Erfassung inkl. Obduktion sämtlicher nicht anderweitig natürlich erklärbarer Todesfälle im ersten Lebensjahr (7. bis 365. Tag). Neben einer Obduktion erfolgt im Rahmen der Studie grundsätzlich eine ausgedehnte histologische, bakteriologische, virologische und (auch umwelt-)toxikologische Untersuchung. Bei Einverständnis der Eltern werden umfassende epidemiologische Daten für eine Fall-Kontroll-Studie erholt

ben, ferner wird eine Familienbetreuung durch Selbsthilfeorganisationen und Notfallseelsorge sowie eine medizinische Beratung zum Einzelfall wie zum generellen Phänomen des SIDS angeboten.

Eine lückenlose Erfassung aller SIDS-Verdachtsfälle ist jedoch nur möglich, wenn ausnahmslos von Notärzten/Leichenschauern auf der Todesbescheinigung die „ungeklärte Todesart“ bescheinigt und dementsprechend Polizei bzw. Staatsanwaltschaft benachrichtigt wird (was nach allgemeinem Konsens auch unabhängig von dieser Studie das erforderliche Vorgehen wäre!). Hierfür gibt es eine Reihe medizinischer wie kriminalistischer Argumente, u. a.:

- Die Diagnose SIDS beinhaltet bereits nach ihrer internationalen Definition eine umfassende postmortale Untersuchung ohne Feststellung einer anderweitigen Todesursache.

- Fulminante Verläufe einer z. B. Meningokokkensepsis oder andere für Familie und Umfeld gefährdende Infektionen können nur so ausgeschlossen werden.

- In immerhin 5 bis 10 % aller SIDS-Verdachtsfälle wird bei der Obduktion eine äußerlich nicht erkennbare tödliche Mißhandlung (vor allem Schütteltrauma) festgestellt.

- Trotz anfänglicher emotionaler Belastungen durch polizeiliche Befragung und den Gedanken an eine Obduktion ist zumindest für den Großteil der betroffenen Eltern Klarheit über die Todesursache und die Entlastung von (Selbst-)Vorwürfen für die Bewältigung unerlässlich.

Wir dürfen deshalb alle Notärzte bzw. Leichenschauer im Studiengebiet dringend bitten, zumindest ab 1. Januar 1999 bei sämtlichen entsprechenden Todesfällen im ersten Lebens-

jahr nicht eine „natürliche Todesart“, sondern ausschließlich die „ungeklärte Todesart“ zu bescheinigen und Polizei bzw. Staatsanwaltschaft einzuschalten. Das weitere Vorgehen wird mit diesen abgesprochen und wird auch im Rahmen des Möglichen der Situation der betroffenen Eltern Rechnung tragen.

Ferner bitten wir Sie, die Eltern kurz zu befragen, ob diese mit der Weitergabe ihrer Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) an die Studienzentrale einverstanden sind, damit eine Familienbetreuung durch spezialisierte Mitarbeiter aus Selbsthilfeorganisationen eingeleitet werden kann.

Im Falle des Einverständnisses bitten wir um kurze telefonische Mitteilung an das zuständige Institut für Rechtsmedizin: Erlangen-Nürnberg, Tel. 0 91 31/8 52-22 72 (7.30 - 16.30 Uhr); München, Tel. 0 89/51 60-51 11 (0.00 - 24.00 Uhr). – Diese Informationen werden auch von den Rettungsleitstellen bereitgehalten werden.

Verfasser:

Professor Dr. med. Randolph Penning, Dr. med. Elisabeth Rauch, Institut für Rechtsmedizin der LMU München

Dr. med. Roland Hausmann, Institut für Rechtsmedizin der Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. med. Gotthard v. Czettritz, Kinderklinik der TU München, Wissenschaftlicher Beirat der Gesellschaft zur Erforschung des Plötzlichen Säuglingstodes GEPS



Es geht ums Befreiungsrecht für angestellte Ärzte

Die Bayerische Ärzteversorgung 1997/98

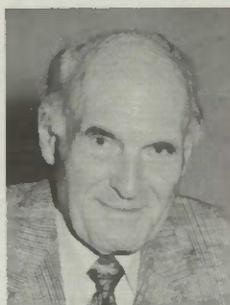
Dr. med. Klaus Dehler, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Die Bayerische Ärzteversorgung ist ein Teil der gesetzlichen Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland und damit, auch wenn sie ihre vollständige Unabhängigkeit ihres Versorgungsauftrages und ihres Versorgungssystems von dem der Altersversorgungssysteme des Staates nicht nur ausdrücklich will und im Zeitraum nun eines Dreivierteljahrhunderts wohl überzeugend realisiert hat, in das Gesamtgeschehen und die Problematik des Themas „Alterssicherung“ – mehr als unlieb ist – einbezogen. Für die gesetzliche Rentenversicherung gilt der Begriff „Reform“ nicht nur als Synonym, sondern war Inhalt der Auseinandersetzungen vor der Bundestagswahl und als politische Leitlinie auch für die nähere Zukunft.

Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung

Denn die gesetzliche Rentenversicherung steckt in einer chronischen Krise, es stehen ihr Reformen „an Haupt und Gliedern“ bevor. Dies belastet - zumindest psychologisch - auch die anderen Alterssicherungssysteme. Dafür nur einige Kenndaten:

- Die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung sind im 1. Halbjahr 1998 gegenüber dem 1. Halbjahr 1997 um 1,44 Milliarden DM zurückgegangen.
- Die Beitragsrendite ist für Jüngere, nach 1980 Geborene, nunmehr auf „weniger als Null“ gesunken.



Dr. med. Klaus Dehler, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses
Foto: Foto Vogt, Düsseldorf

Denn die gesetzliche Rentenversicherung steckt in einer chronischen Krise, es stehen ihr Reformen „an Haupt und Gliedern“ bevor.

- Die Rentenausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung sind 1995 auf 321,2 Milliarden DM gestiegen. Die Rentenausgaben aller berufsständischen Versorgungswerke lagen damals bei 2,45 Milliarden DM. Das sind nur 0,76 % der Größenordnung der Rentenversicherung! Deren Einnahmen stammen zu Dreiviertel aus Beiträgen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. Die Rentenausgaben sind der größte Posten der 1997 insgesamt 1139,5 Milliarden DM umfassenden Ausgaben für die direkten Sozialleistungen in Deutschland. Sie sind seit 1960 von 21,7 % auf 34,4 % der gesamten Wirtschaftsleistung dramatisch angestiegen.

- Der Monatshöchstbeitrag der gesetzlichen Rentenversicherung wird in 1999 voraussichtlich auf 1717 DM bei einem Beitragssatz von 20,2 % - wahrscheinlich aber sogar 20,3 % - und einer Beitragsbemessungsgrenze von 8500 DM ansteigen.

- Trotzdem klafft in der Kasse der Rentenversicherung der Angestellten ein Finanzloch von 2,9 Milliarden DM. In der gesamten Rentenversicherung sollen nach Berechnungen des Verbandes der Rentenversicherungsträger Ende dieses Jahres sogar 4,7 Milliarden DM fehlen. Damit wird das Gebot einer „Schwankungsreserve“ für die gesetzliche Rentenversicherung von mindestens einer Monatsausgabe gewiß nicht erfüllt werden.

Das gesamte System der gesetzlichen Rentenversicherung steht zur Disposition, bei den Sozialpolitikern und in der Wissenschaft. Eines ist sicher: Je später die gesetzliche Rentenversicherung vom derzeitigen, offensichtlich unbezahlbar gewordenen Umlagesystem auf eine mindestens partielle Kapitaldeckung mit allen ihren Konsequenzen umgestellt wird, desto größer wird die Last und damit die politische Problematik für die Übergangsgeneration werden!

Lassen Sie mich auch einen Blick auf die private Lebensversicherung richten: Diese zieht Nutzen aus dem schwindenden Vertrauen weiter Bevölkerungskreise gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung. So wurden dort 1997 7,07 Millionen Neuabschlüsse mit einer Versicherungssumme von 368 Milliarden DM getätigt. Die Beitragseinnahmen stiegen um 4,8 %, die gesamten Kapitalanlagen erreichten 822 Milliarden DM.

Instabile Wirtschaftssituation

Ein Blick auf die wirtschaftliche Gesamtsituation zeigt - ganz abgesehen von den von dem Regierungswechsel in Bonn möglicherweise ausgehenden Fragestellungen - weiterhin für das kommende Jahr manche Problemstellungen: Aktuell nehmen die Wirtschaftsforscher für 1999 einen Rückgang des wirtschaftlichen Wachstums auf nunmehr nur noch

+ 2,0 % und weiterhin eine Arbeitslosenrate um vier Millionen an. Trotz neuer Vertragsprinzipien mit den wesentlichen Krankenkassen dürfte sich auch der Zuwachs der kassenärztlichen Gesamtvergütungen in Grenzen halten. Vor uns liegt also eine Periode mit mindestens gebremstem Wachstum. Das kann und wird auch Auswirkungen auf die Beitragsfähigkeit unserer Mitglieder haben.

Stabiles mathematisches System unserer BÄV

Unsere Bayerische Ärzteversorgung ist von solchen Umstellungsproblemen nicht betroffen: Das von uns benutzte „Offene Deckungsplanverfahren“ basiert weit überwiegend

auf der Kapitalbedeckung der jetzigen und künftigen Versorgungsansprüche aller unserer Mitglieder. Die Rückstellungen für die laufenden und zukünftigen Versorgungsleistungen sind zu Ende 1997 auf 14,118 Milliarden DM angestiegen, sie sind somit in diesem Jahre 1997 um 9,76 % angewachsen. Dieses „Vermögen“ unserer Bayerischen Ärzteversorgung garantiert nunmehr einen Deckungsgrad von 72,7 %. Der Deckungsgrad ist das prozentuale Verhältnis des Reinvermögens zu der Summe aus dem Deckungskapital der laufenden Renten und dem Barwert sämtlicher erworbenen Versorgungsansparungen der aktiven Mitglieder. Dieser %-Satz des Deckungsgrades ist in der Zeit von 1983 mit damals unter der Hälfte auf nunmehr nahezu Dreiviertel der gesamten

Die Rückstellungen für die laufenden und zukünftigen Versorgungsleistungen sind zu Ende 1997 auf 14,118 Milliarden DM angestiegen, sie sind somit in diesem Jahre 1997 um 9,76 % angewachsen.

Leistungspflicht unserer Bayerischen Ärzteversorgung angestiegen, er soll auch in der Zukunft noch weiter steigen. Das offene letzte Viertel unserer Leistungsverpflichtungen soll und wird aus den laufenden und künftigen Beiträgen gesichert.

Auch der Ausgangsverrentungssatz, die prozentuale Verrentung der zuletzt gezahlten Beiträge, ist weiter erfreulich angestiegen. 1983 lag er nur bei 7,19 %. Dies beweist wohl, daß die Beiträge zu unserer Bayerischen Ärzteversorgung gewiß „lohnend“ sind!

Weitere erfreuliche Entwicklung unserer BÄV

Die wirtschaftliche Entwicklung unserer Bayerischen Ärzteversorgung war im Berichtsjahr 1997 gewiß in allen Bereichen sehr erfreulich gewesen:

Die Zahl der aktiven Mitglieder nahm 1997 insgesamt auf 68 149 zu. Dazu kommen 18 382 Versorgungsempfänger, das sind insgesamt 86 531 betreute Mitbürger. Von den aktiven Mitgliedern waren zum Jahresende 1997 53 288 Ärzte (78,19 %), 9489 Zahnärzte (13,93 %) und 5372 Tierärzte (7,88 %). Von diesen sind 65,45 % männlich, 34,55 % - also mehr als ein Drittel - weiblich. 44,55 % der Mitglieder sind selbständig berufstätig, 46,46 % nicht selbständig, 8,99 % üben keinen Beruf aus.

Die Beiträge wurden zu 80,42 % von der ärztlichen, 15,16 % von den zahnärztlichen und 4,42 % von den tierärztlichen Mitgliedern aufgebracht. Der Durchschnittsbeitrag ist gegenüber 1996 nur noch um 1,01 % auf 16 451 DM angestiegen. Dies ist eine deutlich kleinere Steigerungsrate als in den Vorjahren, wohl auch ein Symptom für die angestrengte Finanzsituation der Mehrzahl der Kollegen. Im Vorjahr 1996 war der Durchschnittsbeitrag noch um + 5,44 % angewachsen.

Die Zahl der betreuten Versorgungsempfänger stieg um 206 auf nunmehr 18 382 an, dabei haben



Die Bayerische Ärzteversorgung informiert

Einführung des EURO

Am 1. Januar 1999 wird die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) Realität. In Deutschland und zehn weiteren Teilnehmerländern wird der EURO auch im bargeldlosen Zahlungsverkehr als Buchgeld eingeführt, daneben bleibt die DM als nationale Währungseinheit bestehen. Erst ab 1. Januar 2002 wird der EURO im gesamten Zahlungsverkehr gesetzliches Zahlungsmittel.

Die Bayerische Ärzteversorgung wird zunächst weiterhin die DM als Währungseinheit führen. Wir bitten unsere Mitglieder daher, auch für Zeiten ab dem 1. Januar 1999 bis auf weiteres das beitragspflichtige Berufseinkommen (Bruttoarbeitsentgelt; Gewinn) in DM-Beträgen mitzuteilen sowie Einkommensnachweise, Arbeitgeber-Bestätigungen und sonstige Unterlagen nach Möglichkeit ebenfalls in DM-Beträgen einzureichen. Auch unsere Beitragsfestsetzungen und andere Beitragsmitteilungen werden dementsprechend weiterhin in DM-Beträgen erfolgen.

Für die Versorgungsempfänger der Bayerischen Ärzteversorgung ändert sich ab dem 1. Januar 1999 ebenfalls zunächst nichts. Ihre Versorgung von der Bayerischen Ärzteversorgung wird wie bisher in DM überwiesen.

Spätestens am 1. Januar 2002 wird die Bayerische Ärzteversorgung auf den EURO umstellen. Am Wert der Versorgungsansparungen und -leistungen wird sich dadurch nichts ändern, denn die Einführung des EURO ist lediglich eine wertneutrale Umstellung auf eine gemeinsame Währung der Teilnehmerländer und keine Währungsreform.

Über die gültigen EURO-Beträge wird die Bayerische Ärzteversorgung ihre Mitglieder noch vor dem 1. Januar 2002 informieren.

die 9095 Empfänger des Altersruhegeldes und die 6908 Witwen und Witwer und geschiedenen Ehefrauen den größten zahlenmäßigen Anteil.

Die von der Bayerischen Ärzteversorgung ausbezahlten durchschnittlichen Bestandsruhegelder stiegen in 1997 um 1,8 % von 4364 auf nunmehr 4444 DM monatlich. Die Witwen- und Witwergelder erhöhten sich um 3,2 % auf monatlich 2107 DM, die durchschnittlichen Waisenrenten erreichten 762 DM.

Beitragsaufkommen 1997 1,079 Milliarden DM

Das Beitragsaufkommen stieg in 1997 gegenüber 1996 um 6,16 % auf 1,079 Milliarden DM. Die Summe der Versorgungsleistungen wuchs im gleichen Zeitraum um 2,92 % auf 737 Millionen DM an, dazu kamen 345 976 DM für Rehabilitationsleistungen.

Die Kapitalanlagen stiegen 1997 um 1,232 Milliarden DM. Das ist gegenüber 1996 eine Zunahme um 9,94 %. 1997 betrug die Erträge aus den Kapitalanlagen unserer Bayerischen Ärzteversorgung brutto 1,021 Milliarden DM und stiegen somit gegenüber dem Vorjahr um 9,04 % an. Die Kapitalanlagen betragen Ende 1997 13,6 Milliarden DM. Bis zum September 1998 sind sie schon wieder auf 14,4 Milliarden DM angewachsen! Die Verzinsung dieser Anlagen der Bayerischen Ärzteversorgung betrug in 1997 laut Bericht der KPMG netto 7,45 %. Mit unserem „Vermögen“ wird also gewiß sorgsam umgegangen, sein Ertrag entspricht durchaus dem der Anlagen der Lebensversicherungswirtschaft mit in 1997 dort netto 7,48 %.

Sinkender Verwaltungskostensatz

Der Verwaltungskostensatz der Bayerischen Ärzteversorgung ging 1997 - bezogen auf die Beitrags-einnahmen - weiter von 2,32 % im Vorjahr im Jahre 1997 auf 2,16 % oder um 0,16 %-Punkte zurück. Damit hat die Verwaltung einem

Insgesamt kann somit die Geschäftslage der Bayerischen Ärzteversorgung als sehr gut, geordnet und als ökonomisch und rationell bewertet werden.

1995 vom Landesausschuß erteilten Auftrag voll entsprechen, durch entsprechende Rationalisierungs- und Einsparungsmaßnahmen den Verwaltungskostensatz der Bayerischen Ärzteversorgung in den nächsten Jahren pro Geschäftsjahr um 0,1 %-Punkte zu senken. Eine andere Berechnungsmethode führt für 1997 zu einem „technischen Kostensatz“ von 2,83 %. Auch dieser liegt erfreulich unter dem für die Bayerische Ärzteversorgung errechneten, in den versicherungsmathematischen Rechnungen zugrundegelegten geschäftsplanmäßigen Wert von 3 %. Im Wirtschaftsplan für 1999 sollen die Gesamtkosten der Anstalt, ohne die Betriebs- und Instandsetzungskosten für Gebäude, also die echten Verwaltungskosten, weiter um 5,95 % auf 38,693 Millionen DM sinken.

Die Zahl der für unsere Bayerische Ärzteversorgung tätigen Mitarbeiter ist 1997 dank Rationalisierung und Technisierung auf 251 zurückgegangen. Nunmehr betreut ein Mitarbeiter 345 Mitglieder und Versorgungsempfänger.

Insgesamt kann somit die Geschäftslage der Bayerischen Ärzteversorgung als sehr gut, geordnet und als ökonomisch und rationell bewertet werden. Die getätigte Ausgabenhöhe läßt sich in jeder Hinsicht mit der ähnlicher Institutionen vergleichen: Mit jeder Beitragsmark unserer Mitglieder wird also gewiß sparsam und vernünftig umgegangen!

Dynamisierung ab 1. Januar 1999 wieder + 2,5 %

Der Jahreswechsel rückt näher, auch dies ist Grund, die Voraussetzungen und Möglichkeiten für die jährliche Erhöhung der eingewiesenen Versorgungsleistungen unserer Ärzteversorgung eingehend zu prüfen. Dazu dient das von der Mathematischen Abteilung der

Bayerischen Versorgungskammer ebenso jährlich erstellte versicherungs-mathematische Gutachten über die finanzielle Lage unserer Einrichtung. Um die laufenden Ruhegelder sowie die im neuen Leistungsrecht ab 1. Januar 1985 auf Punktwertbasis erworbenen und zukünftig noch zu erwerbenden Anwartschaften der heute aktiven Mitglieder und des Neuzuganges um 1 % „dynamisieren“, also erhöhen zu können, werden derzeit

- entweder 1,22 %-Punkte Beitragstrend (im Vorjahr + 1,24 %),
- oder 2,71 %-Punkte Überzins (im Vorjahr + 2,81 %),
- oder 5,07 %-Punkte Bestandwachstum (im Vorjahr 4,84 %),

benötigt.

Insgesamt ist uns also 1997 ein Dynamisierungspotential für 1999 von + 2,97 % zugewachsen. Die zur Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung bei der Bayerischen Ärzteversorgung durchgeführte laufende Anpassung der biometrischen Wahrscheinlichkeitswerte per Bilanz zum 31. Dezember 1997 bindet aber schon ein Dynamisierungspotential von 1,23 %.

Damit wird, unter Einbeziehung weiterer Einflußgrößen, das - theoretisch - zur Verfügung stehende Dynamisierungspotential für 1999 von + 2,97 % auf + 1,74 % gemindert. Dies erlaubt - nach den Vorschlägen des Verwaltungsausschusses - bei einer geringfügigen Verminderung der in den letzten Jahren erfreulich angewachsenen Dynamisierungsreserve von 9,42 % auf 8,66 %, also um 0,76 %, auch für das Jahr 1999 eine Dynamisierung der erworbenen Anwartschaften der aktiven Mitglieder und der laufenden Versorgungsbezüge um +2,5 %. Damit wird die Ruhegelderhöhung der Bayerischen Ärzte-

versorgung für das gesamte Kalenderjahr 1999 erfreulicherweise wieder deutlich rund 2 % über der für den 1. Juli 1999 geplanten der gesetzlichen Rentenversicherung liegen. Die Rentenanpassung der Bayerischen Ärzteversorgung gleicht also ganz gewiß die in 1997 erfreulicherweise geringe Teuerungsrate nicht nur aus, sondern führt somit zu einer echten Erhöhung des Kaufwertes unserer Ruhegeldleistungen!

Wünsche aus der Mitgliedschaft

Lassen Sie mich auch zu zwei aus der Mitgliedschaft gekommenen und – teilweise – mit erheblichem Engagement und auch Pathos vorgebrachten Fragestellungen Stellung nehmen.

Einmal zur Höhe des Berufsunfähigkeitsruhegeldes und des vorgezogenen Altersruhegeldes: Es wurde der Wunsch vorgebracht, die Höhe des Ruhegeldes bei Berufsunfähigkeit an die Höhe des vorgezogenen Altersruhegeldes anzupassen. Nach den Satzungsregelungen beträgt der Abschlag beim vorgezogenen Altersruhegeld 0,5 % pro Monat und damit 6 % pro Jahr des früheren Bezuges. Wird das vorgezogene Altersruhegeld ab dem frühesten Zeitpunkt, also ab Alter 62 bezogen, ergibt sich somit eine maximale Ruhegeldminderung um 18 %.

Mit dem Wunsch zur Anpassung sollte einer – vermuteten – Tendenz entgegengetreten werden, diesen Abschlag beim vorgezogenen Altersruhegeld durch einen Antrag auf ein Berufsunfähigkeitsruhegeld zu vermeiden. Nach den Unterlagen der Bayerischen Ärzteversorgung läßt sich aber für deren Bereich keine signifikante Zunahme des Berufsunfähigkeits-Risikos feststellen. Die tatsächlichen Ereignisverläufe bei der Bayerischen Ärzteversorgung zeigen, daß eine Tendenz zur Zunahme der re-

lativen Häufigkeit der Anträge wegen Berufsunfähigkeit erfreulicherweise nicht festzustellen ist.

Sollten solche Fälle tatsächlich auftreten, könnten sie durch den gut funktionierenden Gutachterdienst der Bayerischen Ärzteversorgung erkannt und rechtzeitig gegengesteuert werden. Der Landesausschuß beließ es daraufhin dabei, vorerst keine Angleichung der Höhe der Berufsunfähigkeits-Ruhegelder an die Höhe der vorgezogenen Altersruhegelder vorzunehmen. Die weitere Entwicklung dieses Problems wird aber durch eine permanente Prüfung der relativen Häufigkeit von BU-Anträgen aufmerksam weiter beobachtet.

Höchstbeitrag zur Bayerischen Ärzteversorgung wie der zur Rentenversicherung ?

Wiederholt befaßte sich der Verwaltungsausschuß mit der – vor allem aus dem oberbayerischen Raum – sehr emotional – vorgetragenen, durch Befassungen im Bereich der Bayerischen Landeszahnärztekammer – zunächst – unterstützten und mit Eingaben bei der Aufsichtsbehörde promovierten Forderung, den Pflichtbeitrag der selbständigen Mitglieder auf den Höchstbeitrag zur Angestelltenversicherung abzusenkten. Der Beitragssatz zur Bayerischen Ärzteversorgung lag – für alle ihre selbständigen Mitglieder – seit ihrer Grün-

Der Beitragssatz zur Bayerischen Ärzteversorgung lag – für alle ihre selbständigen Mitglieder – seit ihrer Gründung 1923 bei 7 % des reinen Berufseinkommens und wurde erst seit einigen Jahren auf 8 % erhöht.

derung 1923 bei 7 % des reinen Berufseinkommens und wurde erst seit einigen Jahren auf 8 % erhöht. Diese geforderte Absenkung des Höchstbeitrages für selbständig tätige Mitglieder wäre ein gravierender Eingriff in das Beitrags- und Leistungssystem unserer Bayerischen Ärzteversorgung und müßte sich leistungsmindernd vor allem für ihre Solidaritätsleistungen, also für die Frühinvaliditätsleistungen, die bei vorzeitiger Berufsunfähigkeit und beim frühen Tode eines Mitgliedes auswirken. Darüber hinaus hätte sie eine drastische Schwächung des Dynamisierungspotentials zur Folge: Denn eine Absenkung des Pflichthöchstbeitrages auf den Höchstbeitrag zur Angestelltenversicherung würde zu einer Verringerung des Durchschnittsbeitrages aller Mitglieder um derzeit ca. 16,2 % führen, das jährliche Beitragsvolumen also um ca. 130 bis 150 Millionen DM senken und würde das Dynamisierungspotential um rund 13 %-Punkte mindern! Zwar würde dadurch – theoretisch für ca. 40 % der selbständig tätigen Mitglieder – eine Beitragssenkung erfolgen, aber auch um den Preis einer drastischen Minderung ihrer späteren Altersversorgungsansprüche.

Der Landesausschuß beschloß daher, einer solchen Satzungsänderung nicht näherzutreten. Inzwischen wurde sie auch – erfreulicherweise – von der Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer – bei einer Stimmenthaltung – einstimmig abgelehnt.

Gefahren aus dem politischen Raum

Schon im vergangenen Jahr mußte sich der Landesausschuß der Bayerischen Ärzteversorgung mit den damals schon bekannt gewordenen Plänen der Bundestagsfraktion der SPD befassen, das seit 1957 bestehende Befreiungsrecht der angestellten tätigen Ärzte von der Angestelltenversicherungspflicht zugunsten ihrer Ärzteversorgung künftig zu beseitigen. Einstimmig verabschiedete er mit Ernst und Nachdruck eine Entschließung, die die in der SPD Ver-

Bayerische Ärzteversorgung

Der Jahresabschluß und der Lagebericht der Bayerischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 1997 wurden vom Landesausschuß des Versorgungswerkes in seiner Sitzung am 24. Oktober 1998 festgestellt.

Ein Exemplar des Geschäftsberichtes wird auf Wunsch jedem Mitglied unter Angabe der Mitgliedsnummer gerne übersandt.

Postanschrift:
Bayerische Ärzteversorgung, V110, 81921 München

antwortlichen aufforderte, diese Pläne zur Beseitigung des Befreiungsrechtes baldmöglichst aufzugeben, da sie letztlich nur ideologisch motiviert, aber sachlich und sozialpolitisch ineffizient sind und im Ergebnis nur vielen schaden, aber niemandem nutzen.

Natürlich habe ich diese EntschlieÙung sofort allen davon Betroffenen zugesandt, auch dem Landesverband der SPD in Bayern und der Landtagsfraktion der SPD. Nachzutragen wäre, daß ich noch heute wenigstens auf eine Eingangsbestätigung, geschweige denn auf eine Beantwortung oder eine Stellungnahme warte!

Es wäre müÙig, im einzelnen hier über die inzwischen zu dieser Frage gelaufenen Aktivitäten, die zahlreichen Denkschriften und Briefe und die persönlichen Gespräche der verschiedenen berufsständischen Versorgungswerke und der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen mit allen Verantwortlichen zu berichten. Dies ist heute schon wieder alles zur Geschichte geworden und durch das Wahlergebnis vom 27. September 1998 überholt. Richtiger und wichtiger ist jetzt wohl, eine nüchterne Abschätzung der Ausgangslage für die kommenden politischen, das Befreiungsrecht berührenden Auseinandersetzungen vorzunehmen.

Die Folgen einer Beseitigung des Befreiungsrechtes

Lassen Sie mich zunächst feststellen: Die Kassierung des Befreiungsrechtes für unsere angestellt tätigen Kollegen hätte nicht nur für diese, sondern auch für unsere Ärzteversorgung gravierende Folgen. Zunächst die für unsere vor allem betroffenen, angestellt tätigen Kollegen: Sie würden unausweichlich Pflichtmitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung und in deren Entwicklung und Schicksal unentzinnbar eingefangen. Für die Dauer ihrer klinischen Tätigkeit, also im Regelfall für fünf bis zehn Jahre, müÙten sie dies auch bleiben. Theoretisch möglich wäre ihnen allenfalls eine zusätzliche Mit-

Die Kassierung des Befreiungsrechtes für unsere angestellt tätigen Kollegen hätte nicht nur für diese, sondern auch für unsere Ärzteversorgung gravierende Folgen.

Die Sinnhaftigkeit dieses Befreiungsrechtes wurde vom Bundesgesetzgeber – bisher auch von der SPD – in den späteren Rentengesetzen 1972, 1977, 1986 und 1989 und für die rentenrechtlichen Neuregelungen anläÙlich der deutschen Wiedervereinigung und zuletzt mit der Änderung des § 6 Abs. 1 SGB VI am 15. Dezember 1995 voll bestätigt.

gliedschaft bei ihrer Ärzteversorgung, dies ist aber allenfalls theoretisch denkbar und wegen der zusätzlichen Beitragslast kaum wirtschaftlich möglich. Etwas weniger betroffen wären – wegen der anderen Weiterbildungsgänge – unsere zahnärztlichen und tierärztlichen Kollegen. Mit einer solchen durch eine Gesetzesänderung erzwungenen Zwangsmitgliedschaft bei der gesetzlichen Rentenversicherung wird erst nach fünf Jahren die für die Gewährung von Rentenleistungen erforderliche „Allgemeine Wartezeit“ in der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllt. Diese sichert aber nur einen – dann allerdings auch minimalen – Anspruch auf eine Regelaltersrente nach dem 65. Lebensjahr. Um darüber hinaus einmal erworbene Ansprüche auf Berufsunfähigkeit aufrecht zu erhalten, wäre eine Fortführung der Pflichtversicherung auf Antrag in der gesetzlichen Rentenversicherung notwendig.

Dies bedeutet, daß für das Mitglied nach seiner Niederlassung und der dann entstehenden Pflichtmitgliedschaft bei seiner Ärzteversorgung mit Beitragspflicht die Notwendigkeit der Fortsetzung von Beitragsleistungen in die Angestelltenversicherung bestehen bleibt, schon um auch dort seine Leistungsansprüche zu sichern und auszubauen. Mindestens entsteht so eine versicherungspolitisch und versorgungspolitisch höchst unerfreuliche Doppelversicherung mit Aufspaltung der Beiträge in unterschiedliche Leistungssysteme. Ebenso sicher ist, daß der Ärzteversorgung die gesamten während der Angestelltenzeit und danach an die Rentenversicherung geleisteten Beiträge für immer mit allen nachteiligen versicherungsmathematischen Folgen verloren gingen.

Für unsere Ärzteversorgung würde der Fortfall des Befreiungsrechtes den Ausfall eines Neuzuganges für fünf bis zehn Jahre bedeuten: Während die-

ser Frist werden sich vor allem die Kollegen niederlassen, die schon vor einer Beseitigung des Befreiungsrechtes dank dessen als Angestellte Mitglieder der Ärzteversorgung geworden waren. Lassen Sie mich noch einmal festhalten: de facto bestand ab dem Jahre 1957 für die Angehörigen der freien Berufe nach einer vorübergehenden Angestelltentätigkeit keine Versicherungsmöglichkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung mehr, weder in der Form einer freiwilligen Weiterversicherung noch in der Form einer Pflichtversicherung auf Antrag! Die Schaffung des Befreiungsrechtes war deshalb 1957 eine logische und unerläÙliche Konsequenz. Auch wurde dadurch, und nur dadurch, eine Aufspaltung der nicht nur sozialpolitisch unerläÙlichen suffizienten Altersversorgung der Freiberufler auf verschiedene Versicherungsträger mit allen daraus resultierenden Nachteilen vermieden.

Die Sinnhaftigkeit dieses Befreiungsrechtes wurde vom Bundesgesetzgeber – bisher auch von der SPD – in den späteren Rentengesetzen 1972, 1977, 1986 und 1989 und für die rentenrechtlichen Neuregelungen anläÙlich der deutschen Wiedervereinigung und zuletzt mit der Änderung des § 6 Abs. 1 SGB VI am 15. Dezember 1995 voll bestätigt. Die ideologische Grundlage für die nunmehr in Teilen der SPD vertretenen Vorstellungen, einer „Einheitsrentenversicherung für das ganze Volk“ zu erzwingen, sind also neueren Datums.

Dem Bestreben nach einer Beseitigung des Befreiungsrechtes stehen glücklicherweise aber gewichtige verfassungsrechtliche Barrieren im Wege:

- Der uneingeschränkte Eigentumsschutz für die Versorgungsanwartschaften und die Versorgungsansprüche nach Art. 14 des Grundgesetzes, da die freiberuflichen Versorgungswerke voll eigenfinanziert sind.

- Eine Abschaffung oder eine negative Modifizierung des Befreiungsrechtes wäre daher nur dann möglich, wenn dies zum Wohle der Allgemeinheit unbedingt erforderlich wäre. Davon kann bei einer dann möglichen Reduzierung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung um rund 0,01 %-Punkte, höchstens 0,02 %-Punkte gewiß keine Rede sein!

- Eine solche Enteignung aus rein fiskalischen Gründen ist nach dem Grundgesetz ohnehin nicht möglich!

- Ein solches Gesetz würde zweifellos gegen das Verbot einer Rückwirkung nach Art. 2 Abs. 1 und Art. 20 Abs. 3 des Grundgesetzes verstoßen, weil es in seit vielen Jahrzehnten gewachsene Versorgungsansprüche eingriffe.

- Auch würde dieses Gesetz gegen den Vertrauensschutz und gegen das Rechtsstaatsprinzip verstoßen.

- Sehr zweifelhaft ist zudem, ob der Bundesgesetzgeber überhaupt eine Kompetenz zur Schaffung einer „Volksversicherung“ besitzt.

Die verfassungsrechtliche Position der berufsständischen Versorgungswerke im Kampf gegen eine Beseitigung des Befreiungsrechtes ist also gewiß stark, wir könnten den bundesverfassungsgerichtlichen Auseinandersetzungen mit Ruhe entgegensehen. Besser natürlich wäre es, wenn es dank neugewonnener Einsichten bei der neuen Bundestagsmehrheit gar nicht dazu kommen muß.

Befreiungsrechtsfortfall führte zu deutlicher Leistungsminderung!

Auch aus der Sicht der Ärzteversorgung hätte die Beseitigung des Befreiungsrechtes böse Folgen: Wegen des Aus-

bleibens des Neuzuganges der im Angestelltenverhältnis berufstätigen aktiven Mitglieder würde nach den Berechnungen unserer Versicherungsmathematiker eine deutliche sofortige Verminderung der Leistungsfähigkeit unserer Ärzteversorgung eintreten. Sie würde sowohl die laufenden Ruhegelder und Hinterbliebenenrenten und die aufgrund der bisherigen Beiträge erworbenen Punktwertanwartschaften der vorhandenen aktiven Mitglieder sowie die aus den künftigen Beiträgen der aktiven Mitglieder und des Neuzuganges resultierenden Punktwertanwartschaften betreffen. Dazu kämen mögliche Einbußen für die künftigen Dynamisierungsmöglichkeiten, also für den jährlichen Ausgleich des Kaufkraftschwundes der laufenden Ruhegelder!

Würden aber aus Gründen des Besitzstands- und des Vertrauensschutzes die laufenden Ruhegelder und die bisher erworbenen Punktwertanwartschaften unangetastet belassen, dann ergäbe sich naturgemäß eine noch deutlichere Verminderung der Leistungsfähigkeit unserer Ärzteversorgung.

Die Folgen einer Beseitigung des Befreiungsrechtes wären also für unsere Bayerische Ärzteversorgung überaus einschneidend. Dies ergibt sich vor allem wegen des in ihr – wie in den allermeisten anderen berufsständischen Versorgungseinrichtungen – genutzten versicherungsmathematischen Systems des „Offenen Deckungsplanverfahrens“.

Kluge Mitbürger, die nun meinen, man sollte oder hätte doch nur ein anderes versicherungsmathematisches System wählen oder das gewählte abändern müssen, muß ich daran erinnern, daß – im Gegensatz zu den „jungen“ Versorgungswerken – unsere Bayerische Ärzteversorgung nicht

Die verfassungsrechtliche Position der berufsständischen Versorgungswerke im Kampf gegen eine Beseitigung des Befreiungsrechtes ist also gewiß stark, wir könnten den bundesverfassungsgerichtlichen Auseinandersetzungen mit Ruhe entgegensehen.

nur die volle Last der Währungs- umstellung 1948, sondern auch die Folgen eines beträchtlichen Zustromes von unversorgten Kollegen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten zu meistern hatte und noch hat. Die Bayerische Ärzteversorgung hat das „Offene Deckungsplanverfahren“ 1985 nach sehr gründlichen Untersuchungen aller anderen Möglichkeiten eingeführt: Damit konnte das Risiko von zu niederen Ruhegeldleistungen ausgeschlossen werden, die bisherige versicherungsmathematische Entwicklung hat diese Auswahl voll bestätigt, dies war der logische Abschluß einer vorhergehenden jahrzehntelangen Entwicklung unserer Bayerischen Ärzteversorgung.

Offenes Deckungsplanverfahren sicherte Leistungserhöhungen!

Dies bedeutete damals notwendigerweise einen Abschied vom jahrzehntelang vertrauten „festen Rententzungsatz von 20 %“. Ein teilweiser Ausgleich der dadurch geringeren Anfangsverrentung ergab sich aber gewiß durch die dadurch mögliche jährliche Anwartschaftsdynamik, also der Anwartschaftssteigerung bis zum Beginn des Ruhegeldbezuges. Ein weiterer Ausgleich erfolgt durch die beim „Offenen Deckungsplan-

BAYERISCHE ÄRZTEVERSÖRÖUNG

IN VERWALTUNG DER BAYERISCHEN  VERSÖRÖUNGSKAMMER

verfahren“ mögliche höhere Dynamisierung der eingewiesenen Ruhegelder. Wäre 1985 bei der Bayerischen Ärzteversorgung dieses nicht eingeführt worden, wäre eine ausreichende Dynamisierung der laufenden Ruhegelder und der aus den Beiträgen der aktiven Mitglieder anwachsenden Ruhegeldansprüche nicht ausreichend möglich gewesen!

Ein erneuter – zwar theoretisch möglicher – Wechsel zu einem anderen versicherungsmathemati-

schen System würde erhebliche Probleme verursachen, unter anderem jahrzehntelange Übergangsregelungen notwendig machen. Untersuchungen der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen haben zudem ergeben, daß die durch eine Beseitigung des Befreiungsrechtes ausgelösten Probleme nicht nur für die mit dem „Offenen Deckungsplanverfahren“ arbeitenden Versorgungswerke, für diese besonders, sondern für alle diese Einrichtungen gegeben sind: Auch bei Versorgungswerken, die in voller „Anwartschaftsdeckung“ finanziert sind, würde es zu Problemen wegen einer fehlenden oder verminderten Dynamik kommen, schon weil die Längerlebigkeit oder andere Veränderungen der Rechnungsgrundlagen dann von einem „sterbenden“ Versichertenbestand finanziert werden müßten.

Die aktuelle politische Situation um das Befreiungsrecht

Doch beurteilen wir nüchtern unsere Situation: Die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag hat sich in toto in den letzten Monaten wiederholt und sehr deutlich dafür ausgesprochen, keine neuen freiberuflichen Versorgungswerke mehr zuzulassen und das Befreiungsrecht der angestellt tätigen Freiberufler von der Angestelltenversicherungspflicht künftig zu beseitigen. Im Wahl- und 100-Tage-Aktionsprogramm der SPD findet sich die Forderung nach Beseitigung des Befreiungsrechtes aber nicht. Einzelne Mitglieder der SPD-Fraktion haben von ihr abweichende Standpunkte erkennen lassen, dies gilt auch für die Sprecherin der Fraktion der Grünen Andrea Fischer. Stahlhart fordert dagegen aber nach wie vor die Gruppe um Rudolf Dreßler die Abschaffung des Befreiungsrechtes in der Zukunft bei „Bestandsschutz für die bisher Befreiten und die vorhandenen Versorgungswerke“, soweit diese sich auf die selbständig Tätigen beschränken.

Die Meinungsbildung über diese Frage scheint also in der neuen

Im Wahl- und 100-Tage-Aktionsprogramm der SPD findet sich die Forderung nach Beseitigung des Befreiungsrechtes aber nicht.

Trotzdem lesen wir in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Grünen Thesen, die etwas verschwommen nicht unproblematische Aktivitäten ankündigen.

Koalition noch nicht abgeschlossen zu sein. Wichtig ist auch, daß sich der nunmehrige Bundeskanzler dahingehend geäußert hat, daß ihm die ausgedrückte Sorge um den Fortbestand der freiberuflichen Versorgungswerke unbegründet erscheine und sie nicht in Frage gestellt werden sollten. Die bei der Novellierung des SGB VI 1995 geschaffenen Voraussetzungen, also die vielbeschworene „Friedensgrenze“ zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und der berufsständischen Versorgung, sollten nicht in Frage gestellt werden. Darin klingt viel Verständnis für die Versorgungswerke an, eine klare Aussage zum Bestand des Befreiungsrechtes ist es leider aber nicht.

Trotzdem lesen wir in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Grünen Thesen, die etwas verschwommen nicht unproblematische Aktivitäten ankündigen: Denn was soll es denn schon heißen, wenn hier

– etwas mystisch – postuliert wird, daß die „Einbeziehung aller Altersversicherungssysteme in die Reform“ und die „Erweiterung des Versichertenkreises“ ein Ziel der neuen Koalition sein soll?

Das Bundesverfassungsgericht mußte entscheiden!

Offen bleibt also, ob und wann parlamentarische Initiativen zur Gefährdung des Befreiungsrechtes eingeleitet werden. Die Versorgungswerke sind fest entschlossen, in diesem Falle das Bundesverfassungsgericht anzurufen. Sie sind sich der Bedeutung ihres Rechts- und Bestandsschutzes sicher, er ist weiter oben schon erwähnt. Dafür liegen schon zahlreiche hochrangige Rechtsgutachten vor. Aktuell hat die Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen in Wahrnehmung der Interessen der in

75 Jahre Bayerische Ärzteversorgung

Am 1. Oktober 1998 konnte die Bayerische Ärzteversorgung ihr 75jähriges Jubiläum begehen. Sie ist damit das älteste und mit fast 70 000 Mitgliedern und über 18 000 Versorgungsempfängern auch das größte berufsständische Versorgungswerk in Deutschland.

Die Initiative zur landesgesetzlichen Errichtung der Bayerischen Ärzteversorgung am 1. Oktober 1923 kam aus dem Berufsstand selbst. An erster Stelle zu nennen ist dabei der damalige erste Vorsitzende der Bayerischen Landesärztekammer, Sanitätsrat Dr. Alfons Stäuder, der den Bayerischen Ärztetag und auch die bayerischen Zahnärzte und Tierärzte – zu erwähnen sind hier insbesondere Dr. Fabian und Dr. Erhardt – für die Idee der Gründung eines berufsständischen Versorgungswerkes gewinnen konnte.

In ihrer nunmehr 75jährigen Geschichte hatte die Bayerische Ärzteversorgung so manche Bewährungsprobe zu überstehen, entwickelte sich dabei aber auch stetig von der zunächst vielfach als „Notgroschenversorgung“ angesehenen Versorgung zur allgemein anerkannten Vollversorgung für die ihr angehörenden Berufsstände.

Näheres zu Errichtung und Entwicklung der Bayerischen Ärzteversorgung ist nachzulesen in einer 20seitigen Jubiläumsschrift, die unter folgender Adresse kostenfrei bezogen werden kann:

Bayerische Ärzteversorgung, 81921 München
Tel. 0 89/92 35-82 99 oder -88 18, Fax 0 89/92 35-87 67

den von ihr betreuten Versorgungswerken ca. 200 000 freiberuflichen, angestellt tätigen Mitglieder mit ihrer Rechtsvertretung vor dem Bundesverfassungsgericht den Bundestagsabgeordneten Professor Dr. jur. Rupert Scholz beauftragt, der sich derzeit gründlich in die Materie einarbeitet.

Sicher wird bei der möglichen verfassungsrechtlichen Auseinandersetzung auch eine Rolle spielen, daß das Befreiungsrecht einerseits für die freiberuflichen Versorgungswerke eine existentielle Voraussetzung ist, seine Beseitigung der gesetzlichen Rentenversicherung aber allenfalls zunächst eine Absenkung ihres Beitragsatzes um 0,01 %-Punkte, bei der – höchst theoretischen und unrealistischen – Annahme, daß alle die dort neuen Mitglieder den Höchstbeitrag bezahlen würden – allenfalls um 0,02 %-Punkte erbringt. Dem stünden dann spätere hohe Rentenleistungen aus den erwachsenden Anwartschaften der Freiberufler gegenüber, die das System der gesetzlichen Rentenversicherung wiederum künftig stark belasteten. Sachliche Gründe für eine Beseitigung des Befreiungsrechtes gibt es also nicht, allenfalls einen Totalitätsanspruch des Staates für seine Rentenversicherung und den Drang nach einer generellen Egalisierung.

Wir werden das diesbezügliche Geschehen der kommenden Wochen und Monate sehr genau beobachten und unseren Sach- und Rechtsstandpunkt mit allem Nachdruck vertreten.

Kinderbetreuungsstatt Kindererziehungszeiten

Lassen Sie mich abschließend aber noch einige Sätze zur Position und Situation unserer Bayerischen Ärzteversorgung zu anderen Wünschen nach Satzungs- und Leistungsänderungen sagen.

Im Vorjahr hatte ich berichtet, daß die Forderungen vor allem weiblicher Mitglieder nach der Einführung auch von rentensteigernden Kindererziehungszeiten eingehend geprüft werden soll. Diese Prüfung ergab jedoch, daß dies erhebliche Folgen für das Leistungsrecht und das Satzungsrecht, für die Berufsunfähigkeit und die Rehabilitationsleistungen haben müßte. Vor allem aber würden die Unterschiede zur gesetzlichen Rentenversicherung in einer wichtigen Frage immer stärker verwischt. Der Landesausschuß kam zum Ergebnis, diese Frage vorerst nicht weiter zu verfolgen, sondern es beim Instrument der bei uns dafür eingeführten Kinderbetreuungszeiten zu belassen.

Abschied von Walter Albrecht – nun Dieter Teichmann

Im Berichtszeitraum beendete der wohlbekannte langjährige Leiter des Bereiches Bayerische Ärzteversorgung, Direktor Walter Albrecht, am 1. Mai 1998 seine aktive Berufstätigkeit und ging in den wohlverdienten Ruhestand. Seit 1963, also seit 35 Jahren, war er in und für unsere Bayerische Ärzteversorgung tätig und war zu ihrer Personifizierung geworden.

Wir haben Walter Albrecht am 28. April mit allen guten Wünschen wahrlich würdig verabschiedet.

Direktor Dieter Teichmann trat am 1. Mai 1998 seine Nachfolge an. Ich kann Dieter Teichmann gerne bescheinigen, daß er ein würdiger Nachfolger ist, sich rasch und vollkommen in sein neues Aufgabengebiet eingearbeitet hat und ihm in jeder Hinsicht gerecht wird. Wir können Dieter Teichmann voll vertrauen, unser Versorgungswerk ist bei ihm in besten Händen!

Am 1. Oktober 1998 hätte unsere Ärzteversorgung ihren 75.



Walter Albrecht



Dieter Teichmann

Walter Albrecht (rechts) bei der Verabschiedung mit Dr. Klaus Dehler (links) und Ruth Dehler

Foto: Foto André GmbH, Ismaning

„Geburtstag“ feiern können, wir haben bewußt auf Feiern verzichtet und stattdessen eine ihre Geschichte darstellende Broschüre vorbereitet. Sie wird allen unseren Mitgliedern auf Anfrage übermittelt.

Ich habe auch in diesem Jahre allen Grund, mich wiederum sehr herzlich bei allen Mitarbeitern unserer Bayerischen Ärzteversorgung für ihr Engagement und ihre Leistung zu bedanken, sie haben stets deutlich mehr als ihre Pflicht getan.

Mein Dank gilt auch der Bayerischen Versorgungskammer, in deren Mauern wir verwaltet werden, und vor allem deren Vorstand, der für das Gesamtgebilde die Verantwortung trägt. Unsere Beziehungen waren stets wohlgeordnet und von gegenseitigem Vertrauen bestimmt. Der Vorstand der Versorgungskammer hat wohl realisiert, daß unsere Bayerische Ärzteversorgung zu manchen Fragen ihre eigene Meinung und ihre eigenen Erwartungen hat.

Stets gilt mein Dank besonders den Kollegen, die unsere Anstalt vor nunmehr einem Dreivierteljahrhundert formten und die in ihr und für sie tätig waren und sind, vor allem aber unseren Mitgliedern, die an uns glauben und uns vertrauen und uns eines ihrer wichtigsten Güter übertragen haben: Die Sicherung ihrer Berufsausübung und ihres Alters!





Wechsel in der Redaktion

Über sechs Jahre, genau seit Februar 1992, leitete Klaus Schmidt (Foto), die Redaktion des Bayerischen Ärzteblattes. Der allseits beliebte Kollege verläßt die Redaktion. Seinen Posten übernimmt die Leiterin der Pressestelle, Dagmar Nedbal (siehe auch August-Ausgabe, Seite 291).

Weit über die Grenzen Bayerns hinaus ist der „freie“ Schmidt in der medizinischen Fachpresse ein Begriff, arbeitet er doch für zahlreiche Fachpublikationen, wie etwa *Selecta*, *Der Kassenarzt*, *Ärztliche Praxis* u. v. m.

Es ist nicht leicht, ein amtliches Mitteilungsblatt als ansprechende und moderne Zeitschrift zu gestalten. Klaus Schmidt brachte „eine neue Denke“ und Professionalität ins Blatt. Er förderte den Gedanken- und Meinungsaustausch, indem er ein „Leserforum“ einführte und schließlich realisierte er zu Jahresbeginn die Modernisierung des gesamten gestalterischen Konzeptes mit frischem Lay-Out und moderner Produktionsweise am MAC.

Wir danken Klaus Schmidt für seine sachkundige, krea-

tive Arbeit als verantwortlicher Redakteur des Bayerischen Ärzteblattes und freuen uns, daß er uns sein journalistisches Wissen zugute kommen lassen wird.

Dr. Hans Hege

Bundesverdienstkreuz 1. Klasse

Das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland wurde verliehen an:

Professor Dr. med. Johann Rastetter, ehemaliger Abteilungsleiter der Abteilung für Hämatologie und Onkologie an der I. Medizinischen Klinik der TU München

Professor Dr. med. Ralf Bernd Sterzel, Lehrstuhl für Innere Medizin IV der Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. med. Dr. rer. nat. Dr. h. c. Dieter Adam, Leiter der Abteilung für Antimikrobielle Therapie und Infektionsimmunologie, Kinderklinik und Kinderpoliklinik im Dr. von Haunersches Kinderspital der LMU München, wurde von der Medizinischen Akademie in Wrocław (Breslau) die Ehrendoktorwürde verliehen.

Dr. med. Regina Biesen-ecker, Frauenärztin, Schwarzenbach a. Wald, wurde als Beisitzerin in den Bundesvorstand des NAV-Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands, berufen.

Professor Dr. med. Reinhold Eckstein, Leiter der Abteilung für Transfusionsmedizin an der Chirurgischen Klinik der Universität Erlangen-Nürnberg, wurde erneut zum Schriftführer der Deutschen Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie gewählt.

Professor Dr. med. Werner Daniel, Leiter der Medizinischen Klinik II der Universität Erlangen-Nürnberg, wurde zum Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Herzstiftung gewählt.

Professor Dr. med. Bernhard Fleckenstein, Dekan der Medizinischen Fakultät und Leiter des Instituts für Klinische und Molekulare Virologie der Universität Erlangen-Nürnberg, wurde zum Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats der Robert-Koch-Stiftung gewählt.

Professor Dr. med. Dr. h. c. Edmund Lengfelder, Institut für Strahlenbiologie der LMU München, wurde von der Republik Belarus der Franzisk-Skorini-Orden verliehen.

Professor Dr. med. Dr. phil. Johannes Ring, Direktor der Dermatologischen Klinik der TU München, wurde zum Vizepräsidenten des „Collegium Internationale Allergologikum“ gewählt; ferner wurde er vom Bundesgesundheitsminister als Vertreter des Fachgebietes „Ökologie“ in die „Zentrale Kommission für biologische Sicherheit“ am Robert-Koch-Institut berufen.

Generaloberstabsarzt a. D. Dr. med. Hansjoachim Linde, Ottobrunn, wurde aufgrund seiner langjährigen Verdienste um die Notfall- und Katastrophenmedizin die Ehrenmitgliedschaft der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin verliehen.

Professor Dr. med. Gottfried O. H. Naumann, Vorstand der Augenklinik der Universität Erlangen-Nürnberg, wurde zum Präsidenten des „International Council of Ophthalmology“ gewählt.

Professor Dr. med. Rainer Rix, Augenarzt, Nürnberg, wurde zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden des NAV-Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands, gewählt

Dr. med. Werner Schmidt, Kinderarzt, Lappersdorf, wurde vom Berufsverband der Ärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin Deutschlands die Ehrennadel in Gold verliehen.

Professor Dr. med. Peter Schwandt, Medizinische Klinik II der LMU München, wurde von der Lipid-Liga in seinem Amt als erster Vorsitzender für weitere drei Jahre bestätigt.

BLÄK AMTLICHES

Ergebnis der Wahl der Delegierten und Ersatzleute zur Bayerischen Landesärztekammer

vom 7. bis 11. Dezember 1998

Das Ergebnis der Wahl der Delegierten und Ersatzleute zur Bayerischen Landesärztekammer wird in diesem Heft 12/1998 des Bayerischen Ärzteblattes bekanntgegeben.

Das Wahlergebnis ist gesondert abgedruckt in der Mitte dieser Nummer eingehftet. Auf diese Bekanntmachung wird hiermit verwiesen.

München, 15. Dezember 1998

Landeswahlleiter
Kalb

Praxis- und Klinikmanagement

Powerseminare und Organisationstage schwappen geradezu inflationär wie eine Welle über die Republik. Von „Motivationspritzen“ und „positiver Denke“ ist da zu hören und oftmals verbergen sich hinter den toll anmutenden Kursankündigungen Schnickschnack oder gar Scharlatanerie. Ganz anders dagegen die von der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) angebotene Seminarreihe „Klinik- und Praxismanagement“. Sie hebt sich positiv von den oft unseriösen „Psycho-Trainings“ ab. Kommunizieren, faszinieren, motivieren und dann zielorientiert handeln, das ist es, was Edgar Schmid vom Schweizer Institut Profilirtes Verhalten (IPV) seinen Kurs-TeilnehmerInnen vermittelt.



Das Bayerische Ärzteblatt stellte dem Trainer Edgar Schmid (Foto) einige Fragen:

Herr Schmid, Sie machen nun schon seit einiger Zeit Managementkurse speziell für Ärztinnen und Ärzte. Haben die es besonders nötig?

Schmid: Vor 14 Jahren habe ich das IPV-Managementprogramm auch auf die Zielgruppe Chefärzte und Oberärzte ausgedehnt. Seit dieser Zeit veränderten gesundheitspolitische Einflüsse in radikaler Form das ärztliche Umfeld in Klinik und Praxis. Deckelung, Strukturveränderungen, sinkende Karrierechancen und steigende Arbeitsverdichtung schaffen vor allem bei den Ärzten ein Arbeitsklima, das durch Überlastung und Geiztheit gezeichnet ist. Wie kann nun in diesem manch-

mal fast resignativen Klima der Leistungswille zu hohem persönlichen Einsatz und zur anvisierten Top-Qualität in Klinik und Praxis mobilisiert werden? Das ist die eigentliche Managementherausforderung. Die monetären Möglichkeiten dazu sind gleich null. Also liegt der Weg im Praktizieren einer wohlthuenden Kommunikation und im Vorleben eines professionellen und faszinierenden Managementstils. Auf diese Aufgabe werden Ärztinnen und Ärzte aber nur unzureichend vorbereitet. Deshalb ist aus dieser Sicht der Weiterbildungsbedarf bei der ärztlichen Zielgruppe in Richtung Kommunikation und Management sicher groß.

Worin sehen Sie den Hauptnutzen Ihrer Seminare für die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte?

Schmid: Ich möchte mich auf drei Hauptnutzen konzentrieren. Da ist: einmal der hohe Grad an Selfmatery.

Was ist das?

Schmid: Darunter verstehe ich große Wirkung mit gleichzeitig hoher Produktivität. Wissen Sie, manchmal sind wir sehr wirkungsvoll, aber wenig produktiv und eben manchmal gerade umgekehrt. Beide Varianten sind für unser Fortkommen ungünstig. Die Kunst besteht nun darin, den Grad an persönlicher Wirkung mit dem

Grad an Produktivität sorgfältig zu balancieren oder noch besser, miteinander zu einem Juwel zu verschmelzen. Das ist eine wahre Lebenskunst, dieses Selfmatery, und wer das beherrscht, erzielt viel bessere Ergebnisse und hat dazu noch viel mehr Spaß im Leben.

Wenn das so einfach wäre ...

Schmid: Das zweite ist die Erkenntnis, daß die emotionale Intelligenz wichtiger ist als die rationale. Natürlich ist beides wichtig, aber die emotionale Intelligenz ist das Zünglein an der Waage. Für hochgeschulte rationale Menschen – wie es die Ärztinnen und Ärzte sind – ist das oft ein provokativer Widerspruch. Hochgeschulte Menschen glauben oben, alles auf der rationalen, logischen Ebene lösen zu können. Ein Irrtum! Die interpersonalen Prozesse werden durch die emotionale Intelligenz dominiert – und das in der Klinik, in der Praxis und bei den Patienten. Die Teilnehmer lernen in den Kursen die kluge Balance zwischen beiden und werden dadurch ihre Managementaufgaben leichter, schneller und besser bewältigen.

Schließlich ist da das ausgeprägte Methodenarsenal, das die Teilnehmer kennenlernen. Noch mehr, die Teilnehmer üben dieses Methodenarsenal in praxisnahen Fallsituationen und entwickeln

damit ein sehr persönliches Gespür für die jeweils richtige Methodenwahl und die adäquate Bedienungsform der gewählten Methode. Dabei beansprucht das umfangreiche Gebiet des Zielprozesses einen großen Teil der Zusammenarbeit und zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze Seminarfolge. Wissen Sie, es macht schon viel mehr Spaß, das eigene Leben zu gestalten, als sich von anderen gestalten zu lassen. Und diesen Spaß und die Gestaltungskraft nehmen die Teilnehmer mit nach Hause.

Sie sprechen in Ihren Seminaren von Management by Objectives? Was sind Ihre eigenen Ziele für den Kurs?

Schmid: Zu meinen Zielen für den Kurs – ganz einfach. Die Teilnehmer sollen fasziniert sein von der Kursgestaltung und den Inhalten. Ebenso wichtig ist, daß die Teilnehmer entscheiden, was sie nach dem Kurs wo und wie mit welchem Ziel in die Praxis umsetzen. Wenn ich bei den Teilnehmern eine hohe Lust zum aktiven Mitmachen und den starken Willen zum späteren Umsetzen in ihrem praktischen Alltag erreiche, dann habe ich einen großen Teil meiner Kursziele erreicht.

Was raten Sie jungen Ärztinnen und Ärzten auf ihrem Karriereweg?

Schmid: Obwohl ja Ratschläge nicht das Gelbe vom Ei sind, möchte ich doch noch einen Rat mit auf den Weg geben. Machen Sie sich einen mutigen Karriereplan mit klaren Zielen und begeben Sie sich freudestrahlend und mit offenem Herzen auf den Weg zu Ihrer Vision.

Herr Schmid, vielen Dank für das Interview.

Dagmar Nedbal

Das nächste Seminar Klinik- und Praxis-Management, Teil I, findet von Sonntag, 14., bis Montag, 15. März 1999 statt. Folgeseminare voraussichtlich im Juni und September 1999 sind in Planung.

Nähere Informationen:

Frau S. Ryska, Bayerische Landesärztekammer, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Telefon 0 89/41 47-7 41, Fax 0 89/41 47-8 31



Bayerisches Ärzteblatt

Mühlbauerstraße 16 – 81677 München – Telefon (089) 41 47-1

Ergebnis der Wahl der Delegierten und Ersatzleute zur Bayerischen Landesärztekammer vom 7. bis 11. Dezember 1998

Gemäß § 17 Abs. 2 der Wahlordnung wird hiermit das **Ergebnis der Wahl der Delegierten und Ersatzleute** zur Bayerischen Landesärztekammer vom 7. bis 11. Dezember 1998, gegliedert nach den Wahlbezirken gemäß § 3 der Wahlordnung und nach den von den Bezirkswahlausschüssen gebildeten Stimmkreisen veröffentlicht. Für die Delegierten, die in einzelnen Stimmkreisen aus verschiedenen Wahlvorschlägen gewählt wurden, sind die Ersatzleute, die eventuell nach § 18 der Wahlordnung nachrücken, gegliedert nach Wahlvorschlägen angegeben.

Als Stichtag für die Bekanntgabe des Wahlergebnisses habe ich gemäß § 17 Abs. 2 der Wahlordnung den **2. Januar 1999** festgesetzt.

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 19 Abs. 1 der Wahlordnung **innen 14 Tagen** nach Bekanntgabe dieses Wahlergebnisses die Wahl wegen Verletzung der Wahlordnung bei der Bayerischen Landesärztekammer, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, anfechten.

Landeswahlleiter
Kalb

Wahlbezirk München Stadt und Land

Delegierte:

Dr. Eversmann Christina, Anästhesistin
80802 München, Giselastr. 27
(Wahlvorschlag 3)

Dr. von Römer Wolf, Internist
81377 München, Steinpilzweg 4 B
(Wahlvorschlag 1)

Professor Dr. Kunze Detlef, Kinderarzt
80638 München, Kratzerstr. 22
(Wahlvorschlag 3)

Professor Dr. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult.
Adam Dieter, Kinderarzt
82065 Baierbrunn, Am Wiedenbauernfeld 19
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Emminger Christoph, Internist
81539 München, Wirtstr. 1
(Wahlvorschlag 3)

Dr. Munte Axel, Internist
81545 München, Isenschmidstr. 19
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Stöckle Hartmut, Internist
82166 Gräfelfing, Hasenstr. 3
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Wenzl Heide, Chirurgin
80807 München, Wilhelm-Raabe-Str. 6
(Wahlvorschlag 3)

Dr. Allwein Eugen, Allgemeinarzt
81825 München, Büchmannstr. 1
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Schleu Andrea, Internistin, Fachärztin
für Psychotherapeutische Medizin
81677 München, Zaubzerstr. 43 A
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Eberle Sibylle, Ärztin
81479 München, Georg-Strebl-Str. 14
(Wahlvorschlag 3)

Professor Dr. Lob Günter, Chirurg
81377 München, Ehrwalder Str. 82
(Wahlvorschlag 3)

Dr. Gloning Hermann, Kinderarzt
80639 München, Montenstr. 1
(Wahlvorschlag 2)

Dr. Krohne Gisela, Kinderärztin
82054 Arget, Schreinergrasse 2
(Wahlvorschlag 3)

Professor Dr. Schattenkirchner Manfred,
Internist
80336 München, Pettenkofenstr. B a
(Wahlvorschlag 1)

Hesse Jan, Arzt
81541 München, Gebattelstr. 32
(Wahlvorschlag 3)

Belg Armin, Arzt im Praktikum
85540 Haar, Keferloher Str. 4 A
(Wahlvorschlag 3)

Professor Dr. Murken Jan-Diether,
Kinderarzt, Facharzt für Humangenetik
80336 München, Goethestr. 29
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Peters Detlef, Kinderarzt
80335 München, Thorwaldsenstr. 12
(Wahlvorschlag 3)

Dr. Hirschmann Erwin, Kinderarzt
81243 München, Mainaustr. 38
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Schmidt Gabriel, Allgemeinarzt
81739 München, Therese-Giehse-Allee 74
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Busch Barbara, Fachärztin für
Physikalische und Rehabilitative Medizin
80339 München, Schwanthalerstr. 141
(Wahlvorschlag 3)

Dr. Koeniger Ruth, Anästhesistin
81545 München, Heigelstr. 4
(Wahlvorschlag 3)

Dr. von Bibra Sibylle, Kinder- und
Jugendpsychiaterin
80803 München, Löwithstr. 2
(Wahlvorschlag 2)

Dr. Wirtgen Waltraut, Fachärztin für
Psychotherapeutische Medizin
81245 München, Radeckestr. 4
(Wahlvorschlag 2)

Dr. Grassl Christoph, Allgemeinarzt
81379 München, Boschetsrieder Str. 75
(Wahlvorschlag 1)

Professor Dr. Mehnert Hellmut, Internist
82152 Krailling, Drosselweg 16
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Stahlbusch Ursula, Fachärztin für Psycho-
therapeutische Medizin
80801 München, Römerstr. 15
(Wahlvorschlag 2)

Privatdozent Dr. Dietrich Wulf, Anästhesist
80639 München, Johann-von-Werth-Str. 5
(Wahlvorschlag 2)

Dr. Seyfarth Tigris, Allgemeinarzt
80809 München, Sailerstr. 26
(Wahlvorschlag 2)

Dr. Ritter-Rupp Claudia, Allgemeinärztin
81247 München, Ziegelhofstr. 9
(Wahlvorschlag 2)

Dr. Schanzer Kristina, Fachärztin für
Psychotherapeutische Medizin
80636 München, Jutastr. 13
(Wahlvorschlag 2)

Dr. Scholze Peter, Internist
81667 München, Weißenburger Platz 8
(Wahlvorschlag 2)

Dr. Schmutterer Jörg, Facharzt für
Psychotherapeutische Medizin, Kinderarzt
81825 München, Damaschkestr. 65
(Wahlvorschlag 4)

Dr. Ikonomidis Stauros Z., Internist
80335 München, 8ayerstr. 27
(Wahlvorschlag 5)

Dr. Wimmer Gerhard, Internist
81241 München, Planegger Str. 4
(Wahlvorschlag 4)

Dr. Schmutterer Beate, Allgemeinärztin
80331 München, Sendlinger Str. 62
(Wahlvorschlag 4)

Dr. Blum Hans-Jürgen, Internist
82065 Baierbrunn, Lindenstr. 31
(Wahlvorschlag 5)

Dr. Frühwein Nikolaus, Allgemeinarzt
80333 München, Brienner Str. 11
(Wahlvorschlag 4)

Dr. Erbas Ali Ihsan, Allgemeinarzt
81737 München, Fasanengartenstr. 4
(Wahlvorschlag 5)

Dr. Simon Bernd, Kinderarzt
81929 München, Am Eschbichl 7
(Wahlvorschlag 4)

Professor Dr. Spelsberg Fritz, Chirurg
81479 München, Wolfratshäuser Str. 109
(Wahlvorschlag 5)

Privatdozent Dr. von Mayenburg Jost,
Hautarzt
80336 München, Sendlinger-Tor-Platz 11
(Wahlvorschlag 5)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 3:

Dr. Greiner-Marko Eva, Anästhesistin
81677 München, Wagenbauerstr. 5

Dr. Klose Peter, Kinderarzt
81671 München, Hechtseestr. 57

Privatdozent Dr. Hahn Helmut, Kinderarzt
80686 München, Kirchmaistr. 35

Pfefferkorn Ludwig, Arzt im Praktikum
81541 München, St.-Bonifatius-Str. 2

Privatdozent Dr. Klausner Andreas, Internist
85635 Höhenkirchen, Rieschbogen 15

Stein Andreas, Internist
85521 Ottobrunn, Eichendorffstr. 36 a

Dr. Rommel Franz, Internist
86199 Augsburg, Bahnstr. 18

Sandner Gerhard, Frauenarzt
85640 Putzbrunn-Solalinden, Am Jagdweg 10

Dr. Neumann Klaus, Kinderarzt
85521 Ottobrunn, Schwalbenstr. 98

Dr. Schmailzl Manfred, Anästhesist
85540 Haar, Gronsdorfer Str. 9 b

Dr. Kriz-Klimek Heide, Chirurgin
80801 München, Kaiserstr. 54

Kulzer Michael, Arzt
85521 Ottobrunn, Karl-Birzer-Str. 19

Martin Stefan, Arzt im Praktikum
80689 München, Efeustr. 15

Dr. phil. Möller Thomas, Arzt
85579 Neubiberg, Max-Löw-Str. 32

Privatdozent Dr. Muschter Rolf, Urologe
82319 Starnberg, Waxensteinstr. 36

Dr. Trost Hans Axel, Neurochirurg
85551 Kirchheim, Westendstr. 8

Linhuber Johann, Arzt
81669 München, Gallmayerstr. 13/2

Zu Wahlvorschlag 1:

Dr. Hege Hans, Allgemeinarzt
82205 Gilching, St.-Egidi-Str. 33

Dr. Holzer Peter, Allgemeinarzt
81737 München, Heinrich-Lübke-Str. 18

Dr. Martens Hans, Nervenarzt, Facharzt
für Psychotherapeutische Medizin
80798 München, Josephsplatz 4

Dr. Dixel Thomas, Internist
81241 München, Josef-Retzler-Str. 47 A

Professor Dr. Schwandt Peter, Internist
81477 München, Wilbrechtstr. 95

Dr. Willerding Hans-Joachim, Allgemeinarzt
80687 München, Agnes-Bernauer-Str. 48

Professor Dr. Standl Eberhard, Internist
80638 München, Nederlinger Str. 57

Dr. Männel Christoph, Allgemeinarzt
80935 München, Schleißheimer Str. 460

Dr. Rauch Michael, Internist
80331 München, Rindermarkt 17

Dr. Schropp Wulfo, Internist
80331 München, Rindermarkt 17

Dr. Weippert Didona Roxana, Ärztin
80689 München, Türkenbundweg 9

Dr. INGENIEUR (GRAD.) König Helmut,
Allgemeinarzt
80339 München, Trappentreustr. 17

Zu Wahlvorschlag 2:

Dr. med. M.P.H. postgrad. Böse-O'Reilly
Stephan, Kinderarzt
81371 München, Lindenschmitstr. 35

Dr. Groebner Hans-Jürgen, Facharzt
für Kinder- und Jugendpsychiatrie und
-psychotherapie
80331 München, Josephsplatz 7

Dipl.-Psych. Haisch Helga, Ärztin
80799 München, Adalbertstr. 6

Dr. Engel Joachim, Kinderarzt
81541 München, Tegernseer Landstr. 44 A

Dr. Dr. rer. pol. Stettner-Glönig Rosa,
Kinderärztin
80634 München, Volkartstr. 18

Schmitt Carola, Allgemeinärztin
80331 München, Oberanger 36

Dr. Rabe Dirk Hans, Internist
80799 München, Schellingstr. 33

Dr. Kohler Axel, Chirurg
82031 Grünwald, Lena-Christ-Str. 1

Dr. Dipl.-Psych. Baukhage Carl Wilhelm,
Kinderarzt
81735 München, Plettstr. 73

Albert Hans, Facharzt für Psycho-
therapeutische Medizin
81675 München, Ismaninger Str. 56

Dr. Scholtissek Christa, Allgemeinärztin
80933 München, Stösserstr. 14

Dr. Barth Katja, praktische Ärztin
80337 München, Waltherstr. 34

Dr. Umgelter Andreas, Arzt
81541 München, Watzmannstr. 9

Dr. Keyser Ingeborg, Internistin, Radiologin
80804 München, Rümmanstr. 47/II

Dr. Gollwitzer Marion, Ärztin
80799 München, Georgenstr. 2

Dr. Grundhuber Hans-Joachim, Chirurg
81371 München, Valleystr. 46

Dr. Sintenis Wolf-Achim, Frauenarzt
82024 Taufkirchen, Eichenstr. 36

Dr. Huber Gottfried, Kinderarzt
80634 München, Orffstr. 12

Zu Wahlvorschlag 4:

Dr. Pürckhauer Volker, Internist
82041 Oberhaching, Kirchplatz 6 A

Dr. Wimmer Richard, Internist
81243 München, Paosstr. 52

Ascher Philipp, Arzt im Praktikum
81675 München, Ismaninger Str. 89

Zu Wahlvorschlag 5:

Dr. Schmitz Kim Caroline, HNO-Ärztin
80336 München, Mathildenstr. 1

Professor Dr. Bauer Hartwig-Wilhelm, Urologe
80539 München, Maximilianstr. 31

Elster Ursula-Martha, praktische Ärztin
81477 München, Kandinskystr. 10

Dr. Bauer René Sebastian, Orthopäde, Chirurg
80333 München, Residenzstr. 27

Dr. Deindl Florian Mathias, Urologe
83629 Weyarn, Am Kugelanger 1

Hiller Marie-Christine, praktische Ärztin
81243 München, 8rachvogelstr. 1

Dr. Grünerbel Arthur, Internist
81479 München, Bertelestr. 18

Dr. Philippi Marino, Internist
81475 München, Stockdorfer Str. 10 A

Professor Dr. Ghussen Farid, Chirurg
80636 München, Leonrodstr. 69

Dr. Müller Heinrich, Internist
81379 München, Am Isarkanal 36

Wahlbezirk Oberbayern

Stimmkreis 171 (Ärztlicher Kreisverband Altötting)

Delegierter:

Dr. Demmelhuber Peter, Internist
84503 Altötting, Kreiskrankenhaus,
Vinzenz-von-Paul-Str. 10

Ersatzleute:

Wambach Werner, Chirurg
84556 Kastl, Ludwig-Ganghofer-Str. 37

Widmann Peter, Arzt
84503 Altötting, Neue Gasse 4

Stimmkreis 172 (Ärztlicher Kreisverband Berchtesgadener Land)

Delegierte:

Dr. Zabel Heinz, Allgemeinarzt
B3471 Berchtesgaden, Dr.-Imhof-Str. 6
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Wagner Rupert, Internist
B3435 Bad Reichenhall, Städtisches
Krankenhaus, Riedelstr. 5
(Wahlvorschlag 1)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 1:
Dr. med. Univ. Goegele Hubert,
praktischer Arzt
83435 Bad Reichenhall, Tirolerstr. 2 b

Dr. Schellenberger Ulrich, Internist
83471 Berchtesgaden, Göllsteinbichl 6

Dr. Thiel Wolfgang, Internist
B3395 Freilassing, Salzburghofener Str. 5

Dr. Weber Thomas, Allgemeinarzt
83471 Berchtesgaden, Königsseer Str. 15

Stimmkreis 173 (Ärztlicher Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen)

Delegierte:

Dr. Braun Peter, Allgemeinarzt
82444 Schlehdorf, Seestr. 32
(Wahlvorschlag 2)

Dr. Nießen Hubert, Allgemeinarzt
8253B Geretsried, Lilienstr. 1
(Wahlvorschlag 2)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 2:
Dr. Kremser Walter, Allgemeinarzt
B3646 Bad Tölz, Peter-Freisl-Str. 22

Dr. Otto Ekkehard, Allgemeinarzt
B2515 Wolfratshausen, Sauerlacher Str. 5

Dr. Stein Reinhard, Lungenarzt
83646 Bad Tölz, Gaißacher Str. 3

Professor Dr. Richter-Turtur Matthias, Chirurg
B2515 Wolfratshausen, Kreiskrankenhaus,
Moosbacher Weg 5 - 7

Stimmkreis 174 (Ärztlicher Kreisverband Dachau)

Delegierter:

Dr. Mayer Egon Hans, Allgemeinarzt
B5253 Erdweg, Schulstr. B
(Wahlvorschlag 1)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 1:
Dr. Wagner-Manslau Carola,
Nuklearmedizinerin, Fachärztin für
Diagnostische Radiologie
85221 Dachau, Frühlingstr. 34

Dr. Kachel Gunther, Internist
B5221 Dachau, Kreisklinik, Krankenhausstr. 15

Stimmkreis 175 (Ärztlicher Kreisverband Ebersberg)

Delegierter:

Dr. Kellner Hermann, Frauenarzt
B5560 Ebersberg, Münchner Str. B b
(Wahlvorschlag 1)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 1:
Dr. Burghart Michael, Internist
B5570 Markt Schwaben, Am Fischergries 3

Dr. Jell Peter, Allgemeinarzt
B5617 Aßling, Rosenheimer Str. 11

Stimmkreis 177 (Ärztlicher Kreisverband Erding)

Delegierter:

Dr. Dörr Axel, Allgemeinarzt
B5435 Erding, Haager Str. 3
(Wahlvorschlag 2)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 2:
Dr. Geiger Gert, Allgemeinarzt
B5457 Wörth, Hörlikofener Str. 1B

Dr. Kubo Reinhard, Allgemeinarzt
B5452 Moosinning, Sonnenstr. 14

Stimmkreis 178 (Ärztlicher Kreisverband Freising)

Delegierte(r):

Dr. Lengl Anneliese, Chirurgin
B5356 Freising, Gute Änger 15
(Wahlvorschlag 2)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 2:
Dr. Spielmann Jan, Augenarzt
B5354 Freising, Untere Hauptstr. 37

Dr. Fink Rolf, Internist
B5356 Freising, Finkenstr. 31

Stimmkreis 179 (Ärztlicher Kreisverband Fürstenfeldbruck)

Delegierte:

Dr. Lutz Hans-Joachim, Chirurg
B2110 Germering, Tulpenstr. 26
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Gyßling Gertraud, Chirurgin
B2296 Schöngesing, Nettstr. 31
(Wahlvorschlag 1)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 1:
Dr. Kalnzinger Werner, HNO-Arzt
82256 Fürstenfeldbruck, Fürstenfelderstr. 18

Dr. Hellings Ulrich, Internist
B2256 Fürstenfeldbruck, Maisacher Str. 19

Dr. Preidel Helmut, Kinderarzt
B2140 Olching, Hauptstr. 37

Dr. Müller Franz, Internist
B2234 Weßling, Am Karpfenwinkel 7

Stimmkreis 180 (Ärztlicher Kreisverband Garmisch-Partenkirchen)

Delegierte:

Dr. Bühren Astrid, Fachärztin für
Psychotherapeutische Medizin
B241B Murnau, Hagener Str. 31
(Wahlvorschlag 1)

Kennerknecht Martin, Urologe
82467 Garmisch-Partenkirchen,
Marlenplatz 13 - 15
(Wahlvorschlag 2)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 1:
Dr. Tauber Alexa, Allgemeinärztin
B2467 Garmisch-Partenkirchen, Hauptstr. 4B

Dr. Maier Doris, Orthopädin
B241B Murnau, Berufsgenossenschaftliche
Unfallklinik, Prof.-Küntscher-Str. B

Zu Wahlvorschlag 2:

Dr. Feder Egbert, Internist
B2467 Garmisch-Partenkirchen, Fürstenstr. 6

Dr. Unterholzner Wolfgang, Allgemeinarzt
B2467 Garmisch-Partenkirchen, Zugspitzstr. 72

Stimmkreis 161 und 176 (Ärztlicher Kreisverband Ingolstadt-Elchstätt)

Delegierte:

Dr. Werding Gerd, Chirurg
B5049 Ingolstadt, Theresienstr. 29
(Wahlvorschlag 2)

Dr. Schmutzler Michael, Neurochirurg
B5049 Ingolstadt, Menzelstr. B
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Böhm Anton, Allgemeinarzt
B5055 Ingolstadt, Goethestr. 140
(Wahlvorschlag 3)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 2:

Dr. Jedamzik Siegfried, Allgemeinarzt
85055 Ingolstadt, Oberer Grasweg 45

Dr. Wunderlich Sabine, Allgemeinärztin
85072 Eichstätt, Pedettistr. 10

Zu Wahlvorschlag 1:

Dr. Schmauß Peter, Urologe
85049 Ingolstadt, Levelingstr. 60 a

Gollwitzer Christian, Arzt im Praktikum
85049 Ingolstadt, Schultheißstr. 39

Zu Wahlvorschlag 3:

Dr. Zippelius Elisabeth, Internistin
85049 Ingolstadt, Bruckweg 3 a

Dr. Schnittert Michael, Allgemeinarzt
85057 Ingolstadt, Ettinger Str. 22

Stimmkreis 181

(Ärztlicher Kreisverband Landsberg)

Delegierter:

Dr. Joas Albert, Allgemeinarzt
86928 Hofstetten, Schulstr. 22
(Wahlvorschlag 2)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 2:

Dr. Bergius Matthias, Allgemeinarzt
86899 Landsberg, Mühlweg 3 a

Dr. Stadler Christoph, Frauenarzt
86899 Landsberg, Am Englischen Garten 2

Stimmkreis 182

(Ärztlicher Kreisverband Miesbach)

Delegierte:

Dr. Fresenius Klaus, Internist
83700 Rottach-Egern, Tegernseer Str. 100
(Wahlvorschlag 1)

Professor Dr. Martius Joachim, Frauenarzt
83734 Hausham, Zentralkrankenhaus
Agatharied, St.-Agatha-Str. 1
(Wahlvorschlag 1)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 1:

Dr. Winter Ernst, Chirurg
83714 Miesbach, Am Sonnenhang 5

Dr. Laprell Christine, Allgemeinärztin
83684 Tegernsee, Am Lindenhügel 2

Dr. Meier-Schnell Hilde, Allgemeinärztin
83714 Miesbach, Rotwandstr. 12

Dr. Pilgrim Mathias, Allgemeinarzt
83703 Gmund, Mühlthalstr. 12

Stimmkreis 183

(Ärztlicher Kreisverband Mühldorf)

Delegierter:

Dr. Kaiser Hans-Jochen, Allgemeinarzt
84478 Waldkraiburg, Berliner Str. 33

Ersatzleute:

Dr. Fink Erich, Allgemeinarzt
84478 Waldkraiburg, Stadtplatz 31

Dr. Schnappinger Heribert, Allgemeinarzt
84478 Waldkraiburg, Aussiger Str. 25 c

Stimmkreis 185

(Ärztlicher Kreisverband
Neuburg-Schrobenhausen)

Delegierte(r):

Dr. Kotov Uta, Chirurgin
86529 Schrobenhausen, Zieditzer Str. 3

Ersatzleute:

Dr. Hatz Alexander, Allgemeinarzt
86701 Rohrenfels, Kreuzweg 26

Dr. Lutz Rainer, Augenarzt
86633 Neuburg, Weingartenstr. 14

Stimmkreis 186

(Ärztlicher Kreisverband
Pfaffenhofen/Ilm)

Delegierter:

Dr. Eberle Lorenz, Allgemeinarzt
85290 Geisenfeld, Kleine Rosenstr. 1
(Wahlvorschlag 2)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 2:

Dr. Kerscher Peter, Chirurg
85276 Pfaffenhofen, Ingolstädter Str. 51

Dr. Pethö Zsolt, Anästhesist
85276 Pfaffenhofen, Rot-Kreuz-Str. 6

Stimmkreis 163 und 187

(Ärztlicher Kreisverband Rosenheim)

Delegierte:

Dr. Musselmann Lothar, Internist
83022 Rosenheim, Klinikum, Pettenkofenstr. 10
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Fürst Hans, Anästhesist
83022 Rosenheim, Klinikum, Pettenkofenstr. 10
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Zöllner Mario, Allgemeinarzt
83209 Prien, Bernauer Str. 24
(Wahlvorschlag 2)

Dr. Klemm Helmut, Frauenarzt
83512 Wasserburg, Marienplatz 13
(Wahlvorschlag 1)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 1:

Waldhör Christine, Frauenärztin
83022 Rosenheim, Klinikum, Pettenkofenstr. 10

Dr. Huber Thomas, Anästhesist
83022 Rosenheim, Klinikum, Pettenkofenstr. 10

Dr. Thiele Andreas, Internist
83022 Rosenheim, Klinikum, Pettenkofenstr. 10

Dr. Kutschker Dieter, Allgemeinarzt
83543 Rott, Arnikaweg 2

Dr. Dehmel Karl-Heinz, Internist
83512 Wasserburg, Kellerstr. 6

Dr. Wittekindt Günther, Internist
83022 Rosenheim, Rathausstr. 12

Zu Wahlvorschlag 2:

Dr. Kofler Bernhard, Allgemeinarzt
83026 Rosenheim, Aisinger Str. 81

Dr. Klecker Nikolaus, praktischer Arzt
83022 Rosenheim, Salinstr. 11 a

Stimmkreis 188

(Ärztlicher Kreisverband Starnberg)

Delegierte:

Dr. Probst Michael, Internist
82211 Herrsching, Seestr. 43

Dr. Kilian-Kornell Gunhild, Kinderärztin
82319 Starnberg, Bahnhofstr. 7

Dr. Gröber-8ierlein Barbara, Allgemeinärztin
82335 Berg, Farchanter Str. 10

Ersatzleute:

Dr. Weber-Guskar Wolfgang, Internist
82327 Tutzing, Bahnhofstr. 5

Dr. Lagally Ingeborg, Allgemeinärztin
82131 Gauting, Hauptplatz 2

Dr. Hermes Nikolaus, Chirurg
82229 Seefeld, Hauptstr. 23

Dr. Roeckl Hans, Internist
82327 Tutzing, Traubinger Str. 16

Dr. Unger Britta, praktische Ärztin
82319 Starnberg, Eichenweg 6

Dr. Grafe Peter, Arzt
82131 Gauting, Bergstr. 86

Stimmkreis 189

(Ärztlicher Kreisverband Traunstein)

Delegierte:

Dr. Sinder Gerhard, Allgemeinarzt
83278 Traunstein, Marienstr. 9
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Thierfelder Caspar, Chirurg
83278 Traunstein, Cuno-Niggel-Str. 3
(Wahlvorschlag 2)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 1:

Dr. Schraube Ernst, Allgemeinarzt
83278 Traunstein, Stadtplatz 12

Dr. Schaffert Wolfgang, Internist
83313 Siegsdorf, Höpfinger Weg 2

Zu Wahlvorschlag 2:

Dr. Schlotterbeck Klaus, Internist
83278 Traunstein, Cuno-Niggel-Str. 3

Dr. Köstler Wolfgang, Chirurg
83278 Traunstein, Cuno-Niggel-Str. 3

Stimmkreis 190

(Ärztlicher Kreisverband Weilheim-
Schongau)

Delegierte:

Dr. Fischer Helmut, Internist
82362 Weilheim, Münchner Str. 44
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Schuster Johanna, Internistin
82362 Weilheim, Alpenstr. 9
(Wahlvorschlag 1)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 1:

Dr. Hoheisel Peter, Allgemeinarzt
82402 Seeshaupt, Bahnhofstr. 3

Dr. Jäckle Heinz Günter, Orthopäde
82398 Polling, Luitpoldstr. 2

Dr. Eckel Erna, Internistin
82380 Peißenberg, Hauptstr. 55 - 57

Dr. Gronauer Walter, Internist
82362 Weilheim, Karl-Böhaimb-Str. 6

Wahlbezirk Niederbayern

**Stimmkreis 1
(Ärztlicher Kreisverband
Deggendorf)**

Delegierte:

Dr. Müller Helmut, Urologe
94469 Deggendorf, Klinikum,
Perlasbergerstr. 41
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Zimmermann Gerlinde, Allgemeinärztin
94491 Hengersberg, Deggendorfer Str. 5
(Wahlvorschlag 2)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 1:

Dr. Schmitz Bernhard, Chirurg
94447 Plattling, Kreiskrankenhaus,
Dr.-Kiefl-Str. 12

Dr. Potzner Gabriele, Anästhesistin
94227 Zwiesel, Kreiskrankenhaus,
Waldschmidtweg 40

Zu Wahlvorschlag 2:

Dr. Putz Stefan, Allgemeinarzt
94547 Iggenbach, Schulstr. 14

Dr. Buchmüller Hans-Rainer, Neurologe,
Psychiater und Psychotherapeut,
94469 Deggendorf, Angermühle 8 a/b

**Stimmkreis 2
(Ärztlicher Kreisverband
Dingolfing-Landau)**

Delegierter:

Dr. Wittek Lothar, Allgemeinarzt
84130 Dingolfing, Geratsberger Str. 10

Ersatzleute:

Dr. Kriener Werner, Allgemeinarzt
84130 Dingolfing, Marienplatz 14

Dr. Penninger Emil, Orthopäde
84130 Dingolfing, Aitrachstr. 7

**Stimmkreis 3
(Ärztlicher Kreisverband Kelheim)**

Delegierter:

Dr. Hoppenthaller Wolfgang, Allgemeinarzt
93354 Siegenburg, Ritter-v.-Heigl-Str. 8
(Wahlvorschlag 1)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 1:

Dr. Reisinger Rüdiger, Orthopäde
93309 Kelheim, Finkenstr. 2

Dr. Weiß Franz, Internist
93309 Kelheim, Riedenburger Str. 2

**Stimmkreis 4
(Ärztlicher Kreisverband Landshut)**

Delegierte:

Dr. Fick Maria E., Allgemeinärztin
84028 Landshut, Neustadt 4S2/II
(Wahlvorschlag 2)

Professor Dr. Sachsenweger Matthias,
Augenarzt
84036 Landshut, Veldener Str. 16 a
(Wahlvorschlag 3)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 2:

Dr. Dressler Ingrid, Allgemeinärztin
84028 Landshut, Bischof-Sailer-Platz 421

Stern Ludwig, Allgemeinarzt
84032 Landshut, Geschw.-Scholl-Str. 2

Zu Wahlvorschlag 3:

Dr. Lössl Peter, Radiologe
84028 Landshut, Mühlenstr. 4

Dr. Forster Ludwig, Chirurg
84034 Landshut, Klinikum,
Robert-Koch-Str. 1

**Stimmkreis 5
(Ärztlicher Kreisverband
Passau)**

Delegierte:

Dr. Dietz Franz, Allgemeinarzt
94081 Fürstzell, Griesbacher Str. 3
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Rosenberger Michael, praktischer Arzt
94139 Breitenberg, Bergsiedlung 5
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Zitzelsberger Michael, Chirurg
94032 Passau, Klinikum,
Bischof-Pilgrim-Str. 1
(Wahlvorschlag 4)

Dr. Demmler Norbert, Augenarzt
94032 Passau, Ludwigstr. 2
(Wahlvorschlag 3)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 1:

Dr. Albrecht Helmut, Allgemeinarzt
94072 Bad Füssing, Birkenweg 10

Dr. (Univ. Padua) Andraschko Luise,
Allgemeinärztin
94107 Untergriesbach, Passauer Str. 51

Dr. Seidl Peter, Kinderarzt
94065 Waldkirchen, Rathausplatz 5

Dr. Rußwurm Günther J., Internist
94032 Passau, Neuburger Str. 74

Zu Wahlvorschlag 4:

Dr. Nusser Hans, Anästhesist
94032 Passau, Klinikum,
Bischof-Pilgrim-Str. 1

Dr. Hellstern Kathrin, Internistin
94032 Passau, Klinikum,
Bischof-Pilgrim-Str. 1

Zu Wahlvorschlag 3:

Dr. Walther Volker, Urologe
94032 Passau, Kleiner Exerzierplatz 11

Dr. Schoefer Hartmut, Neurologe
94032 Passau, Residenzplatz 12

Stimmkreis 6
(Ärztlicher Kreisverband Rottal-Inn)

Delegierter:

Dr. Quitterer Gerald, Allgemeinarzt
84307 Eggenfelden, Feuerhausgasse 8
(Wahlvorschlag 1)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 1:
Dr. Pasquazzo Bruno, Frauenarzt
84307 Eggenfelden, Lina-Leidl-Weg 1

Rambauer Christian, Allgemeinarzt
84347 Pfarrkirchen, Schäßlerstr. 5 a

Stimmkreis 7
(Ärztlicher Kreisverband Straubing)

Delegierte:

Dr. med. dent. Huber Martin, Internist
94315 Straubing, Bahnhofstr. 1
(Wahlvorschlag 2)

Dr. Schaaf Wolfgang, Anästhesist
94315 Straubing, Klinikum St. Elisabeth
GmbH, St.-Elisabeth-Str. 23
(Wahlvorschlag 1)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 2:
Dr. Eder Maximilian, Augenarzt
94315 Straubing, Stadtgraben 46 a

Dr. Matschoss Tilman, Chirurg
94315 Straubing, Fraunhoferstr. 7

Zu Wahlvorschlag 1:

Dr. Bomfleur Wolfgang, Urologe
94315 Straubing, Klinikum St. Elisabeth
GmbH, St.-Elisabeth-Str. 23

Dr. Haag-Weber Marianne, Internistin
94315 Straubing, Klinikum St. Elisabeth
GmbH, St.-Elisabeth-Str. 23

Wahlbezirk Oberpfalz

Stimmkreis Amberg

Delegierte:

Professor Dr. Müller-Wallraf Reinhard,
Pathologe
92224 Amberg, Mariahilfbergweg 7
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Süß Jochen, Frauenarzt
92224 Amberg, Mariahilfbergweg 7
(Wahlvorschlag 2)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 1:
Dr. Knarr Wolfgang, Allgemeinarzt
92237 Sulzbach-Rosenberg, Hauptstr. 30 a

Dr. Reindl-Postler Angelika, Augenärztin
92224 Amberg, Obere Nabburger Str. 10

Zu Wahlvorschlag 2:

Grau Walther, Internist
92224 Amberg, Mariahilfbergweg 7

Wolf Martina, Frauenärztin
92237 Sulzbach-Rosenberg, Krankenhausstr. 16

Stimmkreis Cham

Delegierter:

Dr. Axmann Helmut, Urologe
93413 Cham, Marktplatz 10

Ersatzleute:

Ertl Hans, Chirurg
93413 Cham, Bahnhofstr. 1

Dr. Thonig Sabine, Anästhesistin
93491 Stamsried, Hanamannstr. 15

Stimmkreis Neumarkt

Delegierter:

Dr. Schmiedl Rüdiger, Anästhesist
92318 Neumarkt, Im Tal 11
(Wahlvorschlag 1)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 1:
Dr. Kleine Ludwig, Chirurg
92318 Neumarkt, Nürnberger Str. 12

Dr. Munzinger Rainer, Internist
92331 Parsberg, Lupburger Str. 11

Stimmkreis Regensburg

Delegierte:

Professor Dr. Helmig Franz-Josef,
Kinderchirurg
93049 Regensburg, Steinmetzstr. 1 - 3

Dr. Reisp Udo, Internist
93049 Regensburg, Prüfeninger Str. 86

Dr. Passmann-Wolters Margret, Chirurgin
93053 Regensburg, Landshuter Str. 65

Dr. Langer Hans Wilhelm, Allgemeinarzt
93053 Regensburg, Landshuter Str. 47

Dr. Rogenhofer Gert, Allgemeinarzt
93059 Regensburg, Donaustauffer Str. 27

Dr. Stryz Joachim, Augenarzt
93059 Regensburg, Stadthof 3

Ersatzleute:

Dr. Coppeneur-Krieger Cornelia, Chirurgin
93049 Regensburg, Prüfeninger Str. 86

Dr. Reng Carl Michael, Internist
93053 Regensburg, Franz-Josef-Strauß-Allee 11

Dr. Hollnberger Harald, Anästhesist
93049 Regensburg, Steinmetzstr. 1 - 3

Dr. Semmelmayr Oskar, Allgemeinarzt
93057 Regensburg, Aussiger Str. 4 a

Dr. Rauscher Carl, praktischer Arzt
93057 Regensburg, Isarstr. 2

Professor Dr. Jauch Karl-Walter, Chirurg
93053 Regensburg, Franz-Josef-Strauß-Allee 11

Professor Dr. Landthaler Michael, Hautarzt
93053 Regensburg, Franz-Josef-Strauß-Allee 11

Dr. Walz Thomas, Anästhesist
93053 Regensburg, Landshuter Str. 65

Dr. Büechl Cornelius, Allgemeinarzt
93059 Regensburg, Schwandorfer Str. 30

Privatdozent Dr. Zacher Albert, Psychiater
93047 Regensburg, Watmarkt 9

Dr. Manna Stefano, Allgemeinarzt
93138 Lappersdorf, Lorenzer Str. 10

Dr. Liebl Albert, Frauenarzt
93047 Regensburg, Hemauerstr. 1

Stimmkreis Schwandorf

Delegierter:

Dr. Gilliar Eduard, Internist
92507 Nabburg, Perschener Str. 34

Ersatzleute:

Dr. Rutschke-Reifenberger Ilse, Augenärztin
92421 Schwandorf, Friedrich-Ebert-Str. 27/29

Dr. Riedhammer Franz-Josef, Internist
93133 Burglengenfeld, Dr.-Sauerbruch-Str. 1

Stimmkreis Weiden:

Delegierte:

Dr. Simons Karin, Allgemeinärztin
92637 Weiden, Fichtestr. 17

Dr. Hausel Manfred, Chirurg
92637 Weiden, Am Orthegehmühlbach 21

Ersatzleute:

Dr. Züge Eckhard, Urologe
92637 Weiden, Wolframstr. 5

Dr. Globisch Nikolaus, Allgemeinarzt
92727 Waldthurn, Bahnhofstr. 8

Schreyer Wolfgang, Kinderarzt
92637 Weiden, Söllnerstr. 16

Dr. Müller Manfred, Allgemeinarzt
95652 Waldsassen, Schillerstr. 2 a

Wahlbezirk Oberfranken

Stimmkreis A (Ärztlicher Kreisverband Bamberg)

Delegierte:

Dr. Oppelt Otmar, Allgemeinarzt
96117 Memmelsdorf, Mühlackerstr. 1
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Gunselmann Manfred, Chirurg
96155 Buttenheim, Birkenweg 3
(Wahlvorschlag 2)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 1:

Dr. Schimmel Ekkehard, Orthopäde
96049 Bamberg, Höhenstr. 4

Dr. Lorenz Axel, Allgemeinarzt
96163 Gundelsheim, Ahornweg 11

Zu Wahlvorschlag 2:

Dr. Serafin Meinolf, Internist
96049 Bamberg, Volkfeldstr. 51

Dr. Schäff Michael, Anästhesist
96158 Frensdorf, Steinig 17

Stimmkreis B (Ärztlicher Kreisverband Bayreuth)

Delegierte:

Dr. Megerle Ulrich, Frauenarzt
95445 Bayreuth, Gurnemanzstr. 1
(Wahlvorschlag 3)

Professor Dr. Wündisch Gerhard E.,
Kinderarzt
95447 Bayreuth, Friedenstr. 21
(Wahlvorschlag 1)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 3:

Dr. Speckner Wolfgang, Allgemeinarzt
95511 Mistelbach, Kirchröthe 16

Dr. Wild Alexander, Allgemeinarzt
95448 Bayreuth, Franz-Schubert-Str. 4

Zu Wahlvorschlag 1:

Dr. Pohl Wolfgang, Kinderarzt
95447 Bayreuth, Sterntalerring 72

Dr. Schwenk Theodor, Neurochirurg
95445 Bayreuth, Gontardstr. 24

Stimmkreis C (Ärztlicher Kreisverband Coburg)

Delegierter:

Dr. Kirchberg Hans-Günther, Allgemeinarzt
96450 Coburg, Heckenweg 24
(Wahlvorschlag 2)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 2:

Dr. Fuchs Heinz, Allgemeinarzt
96242 Sonnefeld, Jahnstr. 13

Dr. Waitz Wolfgang, Internist
96450 Coburg, Veit-Stoß-Weg 20 e

Stimmkreis D (Ärztlicher Kreisverband Forchheim)

Delegierter:

Dr. Pfeiffer Karl-Helz, Allgemeinarzt
91301 Forchheim, Frankenstr. 22
(Wahlvorschlag 2)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 2:

Dr. Platzeck Rolf-Christian, Allgemeinarzt
91301 Forchheim, Am Lindenanger 13

Dr. Pilz Christoph, Allgemeinarzt
91077 Neunkirchen am Brand, Erlanger Str. 24

Stimmkreis E (Ärztlicher Kreisverband Hof)

Delegierte:

Voit Ulrich, Allgemeinarzt
95131 Schwarzenbach/W., Goethestr. 10
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Schwarzkopf Konrad, Anästhesist
95213 Münchberg, Schillerstr. 19
(Wahlvorschlag 1)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 1:

Dr. Engel Karlheinz, Allgemeinarzt
95030 Hof, Leopoldstr. 11

Dr. Berger Joachim, Internist
95032 Hof, Zobelsreuther Str. 71

Koch-Scherrer Gudrun, Internistin
95032 Hof, Theodor-Storm-Str. 34

Dr. Fischer Fritz-Karl, Orthopäde
95032 Hof, Oberkotzauer Str. 95

Stimmkreis F (Ärztlicher Kreisverband Kronach)

Delegierter:

Dr. Calles Joachim, Allgemeinarzt
96332 Pressig-Rothkirchen, Mozartstr. 27

Ersatzleute:

Dr. Heckhausen Hubert, Radiologe
96317 Kronach, Dobersgrund 79

Weigand Hans-Jürgen, Lungenarzt
96317 Kronach, Johann-Kaspar-Zeuß-Str. 7 a

Stimmkreis G (Ärztlicher Kreisverband Kulmbach)

Delegierter:

Dr. Mörlein Heinz Michael, Frauenarzt
95326 Kulmbach, Zieglerweg 9
(Wahlvorschlag 1)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 1:

Dr. Schmidt Reinhard, Allgemeinarzt
95369 Untersteinach, Jean-Paul-Str. 29

Dr. Wjeluch Werner, Internist
95326 Kulmbach, Am Gartenfeld 13

Stimmkreis H (Ärztlicher Kreisverband Lichtenfels)

Delegierter:

Dr. Schmied Peter, Internist
96224 Burgkunstadt, Dammsledlung 18

Ersatzleute:

Dr. Starker Rolf, Anästhesist
96215 Lichtenfels, Amselweg 11

Dr. Kaulbach Thomas, Allgemeinarzt
96224 Burgkunstadt, Peunt 1

Stimmkreis I (Ärztlicher Kreisverband „Sechsamterland“ Wunsiedel)

Delegierter:

Dr. Reul Andreas, Allgemeinarzt
95158 Kirchenlamitz, Spitalgasse 28
(Wahlvorschlag 3)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 3:

Dr. Kansy Alexander, Allgemeinarzt
95615 Marktredwitz, Liebigstr. 26

Dr. Liebig Gudrun, Chirurgen
95615 Marktredwitz, Dörfliaser Hauptstr. 2

Wahlbezirk Mittelfranken

Stimmkreis A (Ärztlicher Kreisverband Ansbach und Umgebung)

Delegierte:

Dr. Heyenga Heye, Internist · Pneumologie
91S22 Ansbach, Strüth 24

Dr. Blum Ekkart, Allgemeinarzt
91S41 Rothenburg (ob der Tauber),
Ansbacher Str. 15

Ersatzleute:

Dr. Schorndanner Gerhard, Allgemeinarzt
90S99 Diethenhofen, Herrenstr. 13

Dr. Seggelke Friedrich, Internist
91S22 Ansbach, Am Drechselsgarten 13

Dr. Weihe Lutz, Frauenarzt
91S22 Ansbach, Platenstr. 15

Privatdozent Dr. Seyferth Walter,
Radiologe
91S22 Ansbach, Strüther Berg 7

Stimmkreis B (Ärztlicher Kreisverband Erlangen)

Delegierte:

Dr. Neglein Judith, Anästhesistin
91077 Kleinsendelbach, Lilienweg 2 A

Dr. Böwing Bernhard, Kinderarzt, Radiologe
910S2 Erlangen, Hofmannstr. 74

Dr. Altmeppen Henning, Chirurg
910S0 Spardorf, Am Mühlgarten 4S

Dr. Zeller Werner, Internist
910S4 Erlangen, Gustav-Specht-Str. 2

Dr. Mugele Brigitte, Nervenärztin, Fachärztin
für Psychotherapeutische Medizin
910S4 Erlangen, Atzelsberger Steige 1 A

Dr. Binder Jürgen, Allgemeinarzt
910S6 Erlangen, Spitzwegstr. 32

Ersatzleute:

Dr. Preuße Anke-Kathrin, Ärztin
910S6 Erlangen, Königsberger Str. 2

Privatdozent Dr. Behrens Rolf, Kinderarzt
910S2 Erlangen, Richterstr. 26

Dr. Leppik Karl-Heinz, Kinderarzt
910B0 Uttenreuth-Weiher, Bergweg 4

Wilhelmi Johanna, Ärztin
910S4 Erlangen, Max-Busch-Str. 5

Dr. Aplas Gotthold, Urologe
91080 Spardorf, Steinweg 8

Dr. Hoffmann Brigitte, praktische Ärztin
910S2 Erlangen, Hofmannstr. 101

Dr. Neglein Hans-Ulrich, Chirurg
91077 Kleinsendelbach, Lilienweg 2 a

Dr. Schirner Erich, Hautarzt
910S4 Erlangen, Lampertsbühl 2S

Dr. Weber Thomas, Anästhesist
910B3 Baiersdorf, Sudetenstr. 12 C

Privatdozent Dr. Preclik Günter, Internist
91085 Weisendorf, Mitteldorfer Weg 27

Dr. Steinlein Rainer, Allgemeinarzt
91074 Herzogenaurach, Johann-Raab-Weg 14

Huber Michael, Neurologe
910S6 Erlangen, Obere Heide 17

Stimmkreis C (Ärztlicher Kreisverband Fürth)

Delegierte:

Dr. Schneider Norbert, Chirurg
90766 Fürth, Jakob-Henle-Str. 1
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Aranyosy Anna, HNO-Ärztin
90S22 Oberasbach, Am Rathaus 1
(Wahlvorschlag 1)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 1:
Dr. Hartmann Klaus, Internist
90S13 Zirndorf, Nürnberger Str. 18

Dr. Schwiensch Ulrich, Frauenarzt
90766 Fürth, Hansastr. S

Dr. Dietzel Manfred, Chirurg
90762 Fürth, Friedrichstr. 15

Dr. Müller Norbert, Orthopäde
90S13 Zirndorf, Bachstr. 1B

Stimmkreis D (Ärztlicher Kreisverband Neustadt/Aisch-Bad Windsheim)

Delegierter:

Dr. Rauchfuß Harald, Nervenarzt
91413 Neustadt a. d. Aisch, Bahnhofstr. 3B

Ersatzleute:

Brenner Jürgen, Allgemeinarzt
91413 Neustadt a. d. Aisch, Ansbacher Str. 19

Dr. Strauß Ernst, Chirurg
91438 Bad Windsheim, Erkenbrechtallee 4S

Stimmkreis E (Ärztlicher Kreisverband Nürnberger Land)

Delegierte:

Dr. Thias Jörg-Ulrich, Allgemeinarzt
91207 Lauf (a. d. Pegnitz), Marktplatz 17
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Reichel Klaus, Internist
91217 Hersbruck, Oberer Markt 37
(Wahlvorschlag 1)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 1:
Dr. Ulmer Roland, Kinderarzt
91207 Lauf (a. d. Pegnitz), Marktplatz 33

Dr. Stretz Hans-Wolfgang, Orthopäde
91207 Lauf (a. d. Pegnitz), Simonshoferstr. S

Dr. Muschweck Herbert, Internist
904SS Nürnberg, Worzeldorfer Hauptstr. 25

Dr. Goltz Lothar, Internist
90S42 Eckental, Hirtenweg 16

Stimmkreis F (Ärztlicher Kreisverband Nürnberg)

Delegierte:

Professor Dr. Grobe Thomas, Neurologe,
Psychiater
90443 Nürnberg, Weidenkellerstr. B
(Wahlvorschlag 2)

Dr. Koch H. Hellmut, Internist
90419 Nürnberg, Prof.-E.-Nathan-Str. 1
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Pichler Annemarie, Frauenärztin
90443 Nürnberg, Frauentorgraben 43
(Wahlvorschlag 3)

Dr. Bangemann Michael, Allgemeinarzt
90461 Nürnberg, Nibelungenstr. 19
(Wahlvorschlag 2)

Dr. Lux Heidemarie, Internistin
90419 Nürnberg, Prof.-E.-Nathan-Str. 1
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Ostertag Irene, Internistin
90429 Nürnberg, Fürther Str. 62
(Wahlvorschlag 3)

Dr. Schürger Walter, Allgemeinarzt
90489 Nürnberg, Auß. Sulzbacher Str. 18
(Wahlvorschlag 2)

Professor Dr. Wunsch Peter, Pathologe
90419 Nürnberg, Prof.-E.-Nathan-Str. 1
(Wahlvorschlag 1)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 2:
Dr. Ellner Petra, Allgemeinärztin
90419 Nürnberg, Fleischmannstr. 16

Dr. Wambach Veit, Allgemeinarzt
90411 Nürnberg, Flataustr. 2S

Dr. Skilandat Peter, HNO-Arzt
90408 Nürnberg, Friedrichstr. 16

Dr. Eder Helmut, Orthopäde
90429 Nürnberg, Saubertstr. 3

Dr. Lang Herbert, Augenarzt
90403 Nürnberg, Äußerer Laufer Platz 19

Dr. Sessner Michael, Allgemeinarzt
90471 Nürnberg, Zengerstr. 24

Zu Wahlvorschlag 1:

Dr. Kästel Manfred, Chirurg
90340 Nürnberg, Prof.-Nathal-Str. 1

Dr. Brunner Andrea, Chirurgin
90419 Nürnberg, Prof.-E.-Nathan-Str. 1

Dr. Schönekas Herbert, Internist
90340 Nürnberg, Prof.-Nathal-Str. 1

Dr. Zaar Peter, Anästhesist
90471 Nürnberg, Breslauer Str. 201

Dr. Kunigk Klaus, Internist
90340 Nürnberg, Prof.-Nathal-Str. 1

Dr. Heuschmid Claus, Internist
90419 Nürnberg, Prof.-E.-Nathan-Str. 1

Zu Wahlvorschlag 3:
Professor Dr. Bruntsch Uta, internistin
90480 Nürnberg, Fasanenweg 5

Dr. Kappauf Herbert, Internist
90408 Nürnberg, Umlandstr. 9

Dr. Gassong Petra, Allgemeinärztin
90443 Nürnberg, Hessestr. 5 - 7

Dr. Sörgel Helmut, Nervenarzt,
Facharzt für Psychotherapeutische Medizin
90441 Nürnberg, Elisenstr. 2

**Stimmkreis G
(Ärztlicher Kreisverband Südfranken)**

Delegierte:
Dr. Günzel Norbert, Allgemeinarzt
91154 Roth, Kugelbühlstr. 9
(Wahlvorschlag 2)

Dr. Horndasch Erwin, Internist
91126 Rednitzhembach, Am Steinbruch 32 b
(Wahlvorschlag 1)

Ersatzleute:
Zu Wahlvorschlag 2:
Dr. Wechsler Wilhelm, Allgemeinarzt
91176 Spalt, Hauptstr. 10

Dr. Hafner Wolfgang, Allgemeinarzt
91186 Büchenbach, Untere Bahnhofstr. 12

Zu Wahlvorschlag 1:
Dr. Neubig Engelbert, Chirurg
91126 Schwabach, Regelsbacher Str. 7

Glanzner Barbara, Ärztin
91126 Schwabach, Regelsbacher Str. 7

Wahlbezirk Unterfranken

**Stimmkreis I
(Ärztlicher Kreisverband
Aschaffenburg-Untermain)**

Delegierte:
Dr. Prentner Hubert, Allgemeinarzt
63834 Sulzbach, Breiter Weg 18
(Wahlvorschlag 2)

Professor Dr. Schneider Rolf, Neurologe
63739 Aschaffenburg, Am Hasenkopf 1
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Pecheim Hans, Allgemeinarzt
63920 Großheubach, Hauptstr. 11
(Wahlvorschlag 2)

Ersatzleute:
Zu Wahlvorschlag 2:
Dr. Prentner Ulrich, Allgemeinarzt
6376B Hösbach, Am Marktplatz 4

Klein Sigrid, Ärztin
63741 Aschaffenburg, Weidenweg 9

Dr. Gauch Georg, Allgemeinarzt
63927 Sürgstadt, Am Mühlgraben 6

Zu Wahlvorschlag 1:
Dr. Dorr Jan, Neurologe
63739 Aschaffenburg, Am Hasenkopf 1

Dr. Fischer Hifzi, Anästhesist
63755 Alzenau, Schloßhof 1

**Stimmkreis II
(Ärztlicher Kreisverband
Bad Kissingen)**

Delegierte:
Dr. Baudach Erdmute, Allgemeinärztin
97720 Nüdlingen, Neubaustr. 2
(Wahlvorschlag 2)

Dr. Hofstetter Hans-Joachim, Augenarzt
9768B Bad Kissingen, Martin-Luther-Str. 1
(Wahlvorschlag 3)

Ersatzleute:
Zu Wahlvorschlag 2:
Dr. Schlereth Ewald, Allgemeinarzt
97723 Oberthulba, Baumgarten B

Dr. Bergemann Jens, Allgemeinarzt
976BB Bad Kissingen, Blankenäcker 17

Zu Wahlvorschlag 3:
Professor Dr. Haupt Ekke, Internist,
Facharzt für Physikalische und Rehabilitative
Medizin
97688 Bad Kissingen, Pfaffstr. 10

Dr. Reinhardt Rüdiger, Anästhesist
97769 Bad Brückenau, Crailsheimer Str. 19 1/2

**Stimmkreis III
(Ärztlicher Kreisverband
Bad Neustadt/Saale)**

Delegierte:
Dr. Welte Otto, Allgemeinarzt
97633 Saal a. d. Saale, Mittelweg 6
(Wahlvorschlag 1)

Professor Dr. Landsleitner Bernd, Chirurg
97616 Bad Neustadt, Grasberg 39
(Wahlvorschlag 1)

Ersatzleute:
Zu Wahlvorschlag 1:
Dr. Mangelsdorf Roland, Allgemeinarzt
97616 Bad Neustadt, Rhönstr. 11

Privatdozent Dr. Wutke Klaus, Internist
9763B Mellrichstadt, Bischofsbergweg 36

Dr. Kaßler Gert, Internist
97631 Bad Königshofen, Rothöhe 5

Dr. Rusche Horst, Facharzt für
Öffentliches Gesundheitswesen
97616 Bad Neustadt, Hans-Sachs-Str. 31

**Stimmkreis IV
(Ärztlicher Kreisverband
Main-Spessart)**

Delegierter:
Dr. Brzoska Uwe, Allgemeinarzt
97B16 Lohr, Sterngasse B

Ersatzleute:
Dr. Lederer Klaus, Augenarzt
97753 Karlstadt, Neue Bahnhofstr. 26

Dr. Hoffmann Jörg, Allgemeinarzt
97737 Gemünden, Langenprozelten Str. 35

**Stimmkreis V
(Ärztlicher Kreisverband Schweinfurt)**

Delegierte:
Staab Wilhelm P., Allgemeinarzt
97424 Schweinfurt, Finkenweg 21

Dr. Wyrich Werner, Chirurg
97532 Weipoltshausen, Volkerssteig 13

Dr. Müller K.-Peter, Allgemeinarzt
97502 Obbach, Sömmersdorfer Str. 7

Ersatzleute:
Dr. Gerhardt Karl-Heinz, Internist
97421 Schweinfurt, Luitpoldstr. 10

Dr. Helfrich Joachim, Chirurg
97421 Schweinfurt, Albrecht-Dürer-Platz 1-S

Dr. Krug Norbert, Allgemeinarzt
97437 Haßfurt, Zwerchmaingasse 11

Fritsch Barbara, praktische Ärztin
97526 Sennfeld, Am Schwimmbad 3

Dr. Uhl Roswitha, Frauenärztin
97422 Schweinfurt, Nußbergstr. 119

Dr. Friedrich Richard, Internist
97631 Bad Königshofen, Am Sulzfelder Weg 2

**Stimmkreis VI
(Ärztlicher Kreisverband
Würzburg und Umgebung)**

Delegierte:
Dr. Burghardt Walter, Internist
97084 Würzburg, Nikolaus-Fey-Str. B
(Wahlvorschlag 3)

Dr. Schubert Erich, Hautarzt
97070 Würzburg, Heinstr. 7 a
(Wahlvorschlag 2)

Dr. Rost Peter, Allgemeinarzt
97236 Randersacker, Klosterstr. 40 a
(Wahlvorschlag 5)

Professor Dr. Gekle Dieter, Kinderarzt
97074 Würzburg, Franz-Stadelmayer-Str. 5
(Wahlvorschlag 3)

Dr. Hansen Uwe, Allgemeinarzt
97209 Veitshöchheim, Stifterstr. 14
(Wahlvorschlag 1)

Professor Dr. Sefrin Peter, Anästhesist
97078 Würzburg, Sandweg 10
(Wahlvorschlag 3)

Dr. Ottmann Klaus, Urologe
97318 Kitzingen, Moltkestr. 9
(Wahlvorschlag 2)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 3:

Professor Dr. Höcht Burghardt, Kinderchirurg
97076 Würzburg, Auf der Schanz 120

Privatdozent Dr. Jeschke Reinhard, Kinderarzt
97074 Würzburg, Fröbelstr. 42

Professor Dr. Grimm Timo, Facharzt für
Humangenetik
97209 Veitshöchheim, Hofellernstr. 28

Privatdozent Dr. Schrod Lothar, Kinderarzt
97074 Würzburg, Mönchbergstr. 16

Professor Dr. Graefe Karl Heinz,
Klinischer Pharmakologe
97076 Würzburg, Am Hasensprung 3

Professor Dr. Schäfer Wolf Dieter, Augenarzt
97078 Würzburg, Am Eselsbach 28

Zu Wahlvorschlag 2:

Jagusch Norbert, Radiologe
97070 Würzburg, Grabenberg 2

Dr. Scheuer Hubert, Frauenarzt
97070 Würzburg, Kaiserstr. 26

Dr. Peukert Wilfried, Orthopäde
97199 Ochsenfurt, Hauptstr. 32

Dr. Beck-Bohlen Monika, Hautärztin
97209 Veitshöchheim, Schillerstr. 6

Zu Wahlvorschlag 5:

Dr. Böske Monika, Kinderärztin
97074 Würzburg, Abtsleitenweg 6

Dr. Braun Wolfram, Allgemeinarzt
97348 Markt Einersheim, Amtsschützengasse 2

Zu Wahlvorschlag 1:

Dr. Möller Eckhard, Radiologe
97070 Würzburg, Eichhornstr. 28

Dr. Ertel Martin, Allgemeinarzt
97241 Bergtheim, Wolfskeelstr. 12

Wahlbezirk Schwaben

**Stimmkreis
(Ärztlicher Kreisverband Augsburg)**

Delegierte:

Dr. Sinder Wolfgang, Anästhesist
86156 Augsburg, Stenglinstr. 2
(Wahlvorschlag 2)

Dr. Reising Kurt, Internist
86356 Neusäß, Hauptstr. 13
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Dörzapf Oliver, Hautarzt
86150 Augsburg, Ludwigstr. 7
(Wahlvorschlag 3)

Dr. Schulte-Steinberg Hans, Anästhesist
86156 Augsburg, Stenglinstr. 2
(Wahlvorschlag 2)

Dr. Hellmann Andreas,
Internist - Pneumologie
86150 Augsburg, Grottenau 2
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Berger Jakob, Allgemeinarzt
86405 Meitingen-Herbertshofen, Mühlstr. 11
(Wahlvorschlag 4)

Dr. Demharter Renate, Internistin
86156 Augsburg, Stenglinstr. 2
(Wahlvorschlag 2)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 2:

Dr. Jacob Rudolf, Chirurg
86156 Augsburg, Stenglinstr. 2

Dr. Kumpfmüller Josef, Anästhesist
86156 Augsburg, Stenglinstr. 2

Dr. Barnert Jürgen, Internist
86156 Augsburg, Stenglinstr. 2

Dr. Ried Michael, Arzt
86156 Augsburg, Stenglinstr. 2

Dr. Hainsch-Müller Irmtraud, Anästhesistin
86156 Augsburg, Stenglinstr. 2

Dr. Hummel Gerhard, Anästhesist
86156 Augsburg, Stenglinstr. 2

Zu Wahlvorschlag 1:

Privatdozent Dr. Nechwatal Walter, Internist
86150 Augsburg, Bgm.-Fischer-Str. 12

Dr. Jung Alfred, Internist
86150 Augsburg, Prinzregentenstr. 8

Professor Dr. Schlimok Günter, Internist
86156 Augsburg, Stenglinstr. 2

Dr. Putz Oskar, Chirurg
86156 Augsburg, Saarburgstr. 1

Zu Wahlvorschlag 3:

Dr. Rottach Helga, Internistin
86150 Augsburg, Grottenau 2

Dr. Erber Wolfgang, HNO-Arzt
86150 Augsburg, Maximilianstr. 35

Zu Wahlvorschlag 4:

Dr. Buschmann Ursula, Allgemeinärztin
86163 Augsburg, Friedberger Str. 147

Dr. Dr. med. vet. Zureck Eberhard,
Allgemeinarzt
86877 Walkertshofen, Kirchgasse 6

**Stimmkreis
(Ärztlicher Kreisverband Kempten)**

Delegierter:

Kempin Werner, Arzt
87435 Kempten, Klinik Robert-Weixler-Str. 50
(Wahlvorschlag 1)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 1:

Felder Nikolaus, Internist
87435 Kempten, Klinik Robert-Weixler-Str. 50

Weis Walter, Arzt
87435 Kempten, Klinik Robert-Weixler-Str. 50

**Stimmkreis
(Ärztlicher Kreisverband Lindau)**

Delegierter:

Dr. Gutfried Ulrich, Kinderarzt
88131 Lindau, Ludwig-Kick-Str. 22
(Wahlvorschlag 2)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 2:

Dr. Kellner Max, Internist
88131 Lindau, Ludwigstr. 20 A

Dr. Wurm Dietrich, Internist
88131 Lindau, Inselgraben 6

**Stimmkreis
(Ärztlicher Kreisverband
Memmingen-Mindelheim)**

Delegierte:

Dr. Jantzen Klaus, Urologe
87700 Memmingen, Zwinggasse 3
(Wahlvorschlag 2)

Dr. Kaplan O. Max, Allgemeinarzt
87772 Pfaffenhausen, Alpenweg 5
(Wahlvorschlag 1)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 2:

Dr. Bommersbach Bert, Internist
87700 Memmingen, Bismarckstr. 23

Dr. Prestel Barbara, Anästhesistin
87700 Memmingen, Chemnitzer Str. 2

Zu Wahlvorschlag 1:

Dr. Lautenbach Fritz, Allgemeinarzt
87752 Holzgünz, Frauentalstr. 7

Dr. Klus Ulrich, Allgemeinarzt
87754 Kammlach, Grüntenstr. 3

**Stimmkreis
(Ärztlicher Kreisverband
Mittelschwaben)**

Delegierte:

Dr. Czermak Peter, Allgemeinarzt
B9250 Senden-Wullenstetten, Weihermahd 17
(Wahlvorschlag 1)

Dr. Langenbach Josef, Chirurg
86381 Krumbach, Mindelheimer Str. 69
(Wahlvorschlag 2)

Dr. Melcher Werner, Kinderarzt
89312 Günzburg, Am Weiher 2
(Wahlvorschlag 1)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 1:

Krippner Dorothea, Allgemeinärztin
B9264 Weißenhorn, Kaiser-Karl-Str. 47

Dr. Scholler Hans, Allgemeinarzt
B9233 Neu-Ulm/Gerlenhofen, Burgunderstr. 2

Dr. Hooffacker Maximilian, Allgemeinarzt
B63B1 Krumbach, Burgauer Str. 7

Dr. Wiborg Andreas, Neurologe
B9312 Günzburg, L.-Heilmeyer-Str. 2

Zu Wahlvorschlag 2:

Gassner Franz, Chirurg
B63B1 Krumbach, Mindelheimer Str. 69

Dr. Franz Hartmut, Neurologe
B9312 Günzburg, L.-Heilmeyer-Str. 2

**Stimmkreis
(Ärztlicher Kreisverband
Nordschwaben)**

Delegierte:

Sabin Christian, Urologe
86609 Donauwörth, Pflögstr. 30

Hamper Christa, Allgemeinärztin
B9407 Dillingen, Große Allee 32

Ersatzleute:

Hoffer Paul, Allgemeinarzt
B66BB Marxheim, Wannenbergweg B

Dr. Vogelgsang Claus, Frauenarzt
86732 Oettingen, Gg.-Fr.-Steinmeyer-Str. 1

Dr. Kroczeck Joachim, Allgemeinarzt
B6609 Donauwörth, Reichstr. 37

Dr. Bundschuh Vinzenz, Allgemeinarzt
B6720 Nördlingen, Deininger Str. 6

**Stimmkreis
(Ärztlicher Kreisverband
Oberallgäu)**

Delegierte:

Dr. Baumgarten Andreas, Internist
B7S4S Burgberg, Mangoldsweg 5

Dr. Gramlich Rainer, Allgemeinarzt
B7S44 Blaichach, Steinebergstr. B

Ersatzleute:

Dr. Glück Walter, Internist
87S49 Rettenberg, Harsäckerweg 7

Dr. Britzelmeier Hildegard, Allgemeinärztin
87S41 Hindelang, Gailenbergstr. 22

Dr. Porzig Heinz, Allgemeinarzt
87S3B Fischen, Auf der Insel 8

Zipperlen Gerhard, Anästhesist
87437 Kempten, Beuthener Weg 3

**Stimmkreis
(Ärztlicher Kreisverband
Ostallgäu)**

Delegierte:

Dr. Seifert Gerhard, Anästhesist
B7600 Kaufbeuren, Peter-Dörfner-Str. 12
(Wahlvorschlag 3)

Dr. Schenk Klaus, Allgemeinarzt
87600 Kaufbeuren, Hüttenstr. 20
(Wahlvorschlag 2)

Ersatzleute:

Zu Wahlvorschlag 3:

Dr. von Cranach Michael, Nervenarzt
87600 Kaufbeuren, Kemnater Str. 16

Dr. Hilscher Wolfgang, Internist
87616 Marktoberdorf, Georg-Fischer-Str. 7 b

Zu Wahlvorschlag 2:

Dr. Berkling Joachim, Anästhesist
B6B07 Buchloe, Hindenburgstr. 3

Dr. Karsch Peter, Allgemeinarzt
87600 Kaufbeuren, Bachschmidstr. 2

**Die Medizinischen Fakultäten der fünf
Landesuniversitäten haben gemäß
Art. 11 Abs. 2 Heilberufe-Kammerge-
setz die folgenden Mitglieder als Dele-
gierte zur Bayerischen Landesärzte-
kammer benannt:**

Medizinische Fakultät der
Universität München:
NN (wird im Februar-Heft des
Bayerischen Ärzteblattes nachgemeldet)

Medizinische Fakultät der
Universität Würzburg:
Professor Dr. Grehn Franz
97080 Würzburg, Josef-Schneider-Str. 11

Medizinische Fakultät der
Universität Regensburg:
Professor Dr. Dr. med. dent.
Niederellmann Herbert
93053 Regensburg,
Franz-Josef-Strauß-Allee 11

Medizinische Fakultät der
Technischen Universität München:
Professor Dr. Siewert Jörg Rüdiger
81675 München, Ismaninger Str. 22

Medizinische Fakultät der
Universität Erlangen-Nürnberg:
Professor Dr. Neundörfer Bernhard
91054 Erlangen, Schwahachanlage 6

Mustersatzung für die Ärztlichen Kreisverbände

Der 51. Bayerische Ärztetag in Bayreuth hat am 11. Oktober 1998 die Mustersatzung für die Ärztlichen Kreisverbände in der Fassung vom 8. Oktober 1978, vom Bayerischen Staatsministerium des Innern mit Schreiben vom 31. Oktober 1978 (I E 9-5011/10-1,2/78) genehmigt, geändert (Anpassung an das Heilberufekammergesetz). Die Änderungen, die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Familie, Frauen und Gesundheit mit Schreiben vom 22. Oktober 1998, Nr. VII 2/8507-4/2/98, genehmigt wurden, sind im Bayerischen Ärzteblatt, Heft 11/1998, Seite 430 bekannt gemacht.

Der Text der Mustersatzung für die Ärztlichen Kreisverbände in der sich aus den Änderungen ergebenden und ab 1. Januar 1999 geltenden Fassung wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1

(1) Der Ärztliche Kreisverband
.....
ist gebildet für den (die) Landkreis(e), (den Stadtkreis)
.....
Er ist Körperschaft des öffentlichen Rechts und führt ein Dienstsiegel.

(2) Der Zusammenschluß zweier oder mehrerer Ärztlicher Kreisverbände erfolgt durch Beschluß der Mitgliederversammlungen der beteiligten Kreisverbände mit einfacher Mehrheit.

(3) Ein neuer Ärztlicher Kreisverband innerhalb des Berei-

ches nach Abs. 1 kann nur für den Bereich einer Kreisverwaltungsbehörde gebildet werden. Die Neubildung erfolgt dadurch, daß mindestens die Hälfte der Mitglieder aus dem Bereich einer Kreisverwaltungsbehörde in einer von einem Mitglied zu diesem Zwecke einberufenen Mitgliederversammlung die Neubildung eines Ärztlichen Kreisverbandes beschließt. (Abs. 3 gilt nur für die Ärztlichen Kreisverbände, die sich auf mindestens zwei Kreisverwaltungsbehördenbereiche erstrecken.)

§ 2

(1) Der Ärztliche Kreisverband (im folgenden Kreisverband genannt) ist selbständiger Bestandteil der Berufsvertretung der Ärzte Bayerns.

Er hat die Aufgabe, innerhalb seines Bereiches im Rahmen der Gesetze die beruflichen Belange der Ärzte wahrzunehmen, das Erfüllen der ärztlichen Berufspflichten zu überwachen, die ärztliche Fortbildung zu fördern und in der öffentlichen Gesundheitspflege mitzuwirken. Er ist berechtigt, innerhalb seines Aufgabenbereiches Anfragen, Vorstellungen und Anträge an die zuständigen Behörden zu richten.

Der Kreisverband hat das Vermittlungsverfahren nach Artikel 37 des Heilberufekammergesetzes durchzuführen.

(2) Der Kreisverband ist verpflichtet, Anfragen der zuständigen Behörden zeitgerecht zu beantworten und auf deren Verlangen Gutachten zu erstellen.

§ 3

(1) Der Kreisverband steht unter der Aufsicht der Bayerischen Landesärztekammer und der Regierung von

(2) Die Regierung kann jederzeit Auskunft, insbesondere über die Verhältnisse und Beschlüsse des Kreisverbandes verlangen.

(3) Die Beschlüsse der Vollversammlung und des Vorstandes der Bayerischen Landesärztekammer sind für den Kreisverband bindend.

(4) § 2 Abs. 2 gilt hinsichtlich der Bayerischen Landesärztekammer entsprechend.

§ 4

(1) Der Kreisverband ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Aufgaben von Mitgliedern Beiträge zu erheben.

(2) Die Beitragshöhe ist in einer Beitragsordnung festzusetzen, die von den Mitgliedern des Kreisverbandes zu beschließen ist. Sie bedarf der Zustimmung der Bayerischen Landesärztekammer und der Genehmigung der Regierung von

(3) Rückständige Beiträge sind nach Maßgabe des Art. 40 des Heilberufekammergesetzes beizutreiben.

§ 5

(1) Mitglieder der Kreisverbände sind alle zur Berufsausübung in Bayern berechtigten Ärzte, die
1. in Bayern ärztlich tätig sind

oder,

2. ohne ärztlich tätig zu sein, in Bayern ihre Hauptwohnung im Sinne des Melde-rechts haben.

(2) Die Mitgliedschaft ruht bei Ruhen der Approbation (§ 6 der Bundesärzteordnung) und bei Anordnung eines befristeten Berufsverbots (§ 70 des Strafgesetzbuchs - StGB). Das Ruhen der Mitgliedschaft endet im Fall des § 6 der Bundesärzteordnung mit Aufhebung der Ruhensanordnung, im Fall des § 70 StGB mit Ablauf der Dauer oder mit der Aussetzung des Berufsverbots.

(3) Die Mitgliedschaft endet mit dem Tode, der Zurücknahme oder dem Widerruf der Approbation oder einem Verzicht auf diese sowie bei Anordnung eines dauernden Verbots, den ärztlichen Beruf auszuüben (§ 70 Abs. 1 Satz 2 StGB). Sie endet auch mit der Verlegung der ärztlichen Tätigkeit, oder, falls eine solche nicht ausgeübt wird, mit der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Bereich des Kreisverbandes. Ferner endet sie bei Aufgabe der ärztlichen Tätigkeit, sofern das Mitglied im Kreisverbandsgebiet nicht seine Hauptwohnung hat. Die Sätze 2 und 3 finden keine Anwendung bei nur vorübergehender Verlegung oder Aufgabe bis zur Dauer von sechs Monaten.

(4) Mitglieder eines Kreisverbandes, die gelegentlich oder vorübergehend außerhalb Bayerns ärztlich tätig sind, können von der Mitgliedschaft entbunden werden, wenn sie außerhalb Bayerns

Mitglieder einer vergleichbaren ärztlichen Berufsvertretung sind. Personen, deren Mitgliedschaft bei einer vergleichbaren ärztlichen Berufsvertretung außerhalb Bayerns wegen gelegentlicher oder vorübergehender ärztlicher Tätigkeit in Bayern erlischt, werden Mitglieder eines Kreisverbandes.

(5) Mitglieder eines Kreisverbandes, die ihre ärztliche Tätigkeit außerhalb des Geltungsbereiches der Bundesärzteordnung verlegen und dort ihre Hauptwohnung nehmen, können freiwillige Mitglieder des Kreisverbandes bleiben. Die §§ 4 Abs. 1, 7 Abs. 2 und § 13 sind bei der freiwilligen Mitgliedschaft nicht anzuwenden. Die freiwillige Mitgliedschaft endet durch Erklärung des Mitgliedes, seinen Tod oder durch Verlust der Befugnis, den ärztlichen Beruf auszuüben.

§ 6

Die Mitglieder des Kreisverbandes sind nach Maßgabe der von der Bayerischen Landesärztekammer hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (Meldeordnung) verpflichtet, sich beim Kreisverband persönlich sowie bei dem für sie zuständigen Gesundheitsamt unter Vorlage der Berechtigungsnachweise zu melden.

§ 7

(1) Die Mitglieder des Kreisverbandes sind berechtigt, an den Mitgliederversammlungen mit Antrags- und Stimmrecht nach Maßgabe dieser Satzung teilzunehmen sowie die Fortbildungs- und sonstigen Einrichtungen des Kreisverbandes in Anspruch zu nehmen.

(2) Den Mitgliedern steht das Recht zu, die Vorstandsmitglieder des Kreisverbandes und die Delegierten zur Bayerischen Landesärztekammer (Art. 11 Abs. 1 des

Heilberufe-Kammergesetzes) zu wählen. Als Vorstandsmitglieder des Kreisverbandes und als Delegierte zur Bayerischen Landesärztekammer können alle Mitglieder gewählt werden.

(3) Das Wahlrecht und die Wählbarkeit ruhen, solange

1. dem Mitglied zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfaßt,
2. das Mitglied sich in Untersuchungs- oder Strafhaft befindet oder
3. das Mitglied mit der Beitragsleistung für mehr als zwei Jahre im Rückstand ist, ohne daß die Beiträge gestundet sind.

(4) § 5 Abs. 2 bleibt unberührt.

§ 8

Die Organe des Kreisverbandes sind die Mitgliederversammlungen und der Vorstand.

§ 9

Der Mitgliederversammlung obliegt die Beratung und Beschlußfassung über alle grundsätzlichen Angelegenheiten aus dem Aufgabenbereich des Kreisverbandes; insbesondere ist sie zuständig für die Aufstellung der Satzung, die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und die Entlastung des Vorstandes.

§ 10

(1) Ordentliche Mitgliederversammlungen sollen nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr stattfinden. Sie sind vom Vorsitzenden des Kreisverbandes einzuberufen. Dieser hat, wenn es er-

forderlich erscheint oder von mindestens einem Fünftel der Mitglieder (Anmerkung: für mehr als 500 Mitglieder zählende Kreisverbände ist die Zahl auf 100 zu beschränken) verlangt wird, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

(2) Die Einberufung der Mitgliederversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vor ihrer Abhaltung durch schriftliche Einladung oder in sonst üblicher Weise zu erfolgen; freiwillige Mitglieder brauchen nicht eingeladen zu werden. Bei ordnungsgemäßer Einberufung ist die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig.

(3) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der erste Vorsitzende des Kreisverbandes, bei dessen Verhinderung der zweite Vorsitzende.

(4) In der Mitgliederversammlung wird durch Handzeichen mit einfacher Mehrheit unter Nichtanrechnung von Stimmenthaltungen beschlossen, soweit nicht von mindestens einem Fünftel der anwesenden Mitglieder schriftliche Abstimmung verlangt wird. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(5) Beschlüsse zur Satzungsänderung oder zur Abänderung von im gleichen Geschäftsjahr gefaßten Beschlüssen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden. Die in Satz 1 genannten Beschlüsse dürfen nur gefaßt werden, wenn die Änderungen in der mit der Einladung versandten Tagesordnung als Tagesordnungspunkte aufgeführt waren.

(6) Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden der Mitgliederversammlung und einem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 11

(1) Der Vorstand ist auf die Dauer von vier Jahren (nach einer Wahlordnung) zu wählen (die in einer Mitgliederversammlung beschlossen worden ist).

(2) Die Wahlordnung wird Teil dieser Satzung. Sie bedarf der Zustimmung der Bayerischen Landesärztekammer und der Genehmigung der Regierung von

(3) Die Zugehörigkeit zum Vorstand oder zu Ausschüssen ruht oder endet für das betreffende Mitglied vor Ablauf der Amtsdauer beim Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 12 des Heilberufe-Kammergesetzes oder des § 5 Absätze 2 bis 4.

§ 12

(1) Der Vorstand des Kreisverbandes besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden und Beisitzern (deren Anzahl in der Wahlordnung bestimmt wird).

(2) Der Vorstand leitet die Angelegenheiten des Kreisverbandes. Der erste Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der zweite Vorsitzende, vertritt den Kreisverband nach außen und vor den Gerichten. Er kann diese Vertretung im Benehmen mit den Mitgliedern des Vorstandes in besonderen Fällen auch einem anderen Vorstandsmitglied übertragen.

(3) Der Vorstand hat das Recht, zur Bearbeitung besonderer Fragen Ausschüsse zu bestellen.

(4) Der Vorsitzende leitet die Geschäftsstelle des Kreisverbandes. Er kann die Leitung mit Zustimmung des Vorstandes auch einem anderen Vorstandsmitglied übertragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 13

(1) Der Vorstand kann ein Mitglied, das die ihm obliegenden Berufspflichten verletzt hat, rügen, wenn die Schuld gering ist und der Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens nicht erforderlich erscheint. Ärzte im öffentlichen Dienst unterliegen hinsichtlich ihrer dienstlichen Tätigkeit nicht dem Rügerecht.

(2) Vor der Erteilung der Rüge ist das Mitglied zu hören. Der Bescheid, durch den das Verhalten des Mitgliedes gerügt wird, ist zu begründen. Er ist dem Mitglied mit Rechtsmittelbelehrung zuzustellen. Eine Zweitschrift des Bescheides ist der Landesärztekammer und der Regierung zu übersenden.

(3) Gegen den Bescheid kann das Mitglied innerhalb eines Monats nach Zustellung Beschwerde bei der Landesärztekammer erheben.

(4) Im übrigen gilt für das Verfahren zur Erteilung einer Rüge Art. 3B des Heilberufekammergesetzes.

§ 14

(1) Der Vorstand beantragt die Einleitung des berufsgerichtlichen Verfahrens, wenn eine Rüge nach § 13 Abs. 1 zur Ahndung der Verletzung der Berufspflicht nicht ausreicht oder wenn das Mitglied trotz einer rechtswirksam erteilten Rüge sein beanstandetes Verhalten fortsetzt.

(2) Bei einem beamteten Arzt, auf den eine Disziplinarordnung Anwendung findet, setzt der Vorstand den Dienstvorgesetzten des Arztes über die Verletzung der Berufspflicht in Kenntnis.

(3) Ist wegen des zu beanstandenden Verhaltens bei einem Gericht oder einer Behörde gegen das Mitglied bereits der Antrag auf Einlei-

tung eines Straf-, Bußgeld- oder Disziplinarverfahrens gestellt worden, so kann der Vorstand den Antrag auf Einleitung des berufsgerichtlichen Verfahrens bis zum rechtskräftigen Abschluß des anderen Verfahrens zurückstellen. Nach Abschluß dieses Verfahrens kann er von dem Antrag nach Absatz 1 absehen, wenn nicht Maßnahmen nach Art. 61 Abs. 1 Nrn. 3 oder 4 des Heilberufekammergesetzes angezeigt sind oder sonst die Voraussetzungen für eine zusätzliche berufsgerichtliche Ahndung nach Art. 61 Abs. 3 des Heilberufekammergesetzes (Erforderlichkeit einer zusätzlichen Maßnahme, um das Mitglied zur Erfüllung seiner Berufspflichten anzuhalten und das Ansehen des Berufsstandes zu wahren) vorliegen. Die Entscheidung, mit der der Antrag auf Einleitung des berufsgerichtlichen Verfahrens zurückgestellt wird oder von ihm abgesehen wird, ist dem Mitglied und der Regierung mitzuteilen.

(4) Erhält der Vorstand Kenntnis von der Verletzung der Berufspflichten durch einen Arzt, der einem anderen Kreisverband oder einer vergleichbaren Berufsvertretung eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland angehört, so gibt er dem anderen Kreisverband oder dem anderen zuständigen Organ der Berufsvertretung davon Kenntnis.

§ 15

(1) Die Tätigkeit des Vorstandes und der Ausschüsse des Kreisverbandes erfolgt ehrenamtlich. Aufwands- und Reisekostenentschädigung sowie Ersatz für Zeitverlust werden nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung gewährt.

(2) Der Vorstand hat der Mitgliederversammlung innerhalb von drei Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ei-

nen Geschäfts- und Kassenbericht zu erstellen.

§ 16

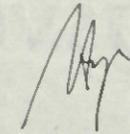
Die Bekanntmachungen des Kreisverbandes erfolgen durch Anschlag eines entsprechenden Mitgliederrundschreibens an der Mitteilungstafel oder durch Auslage in der Geschäftsstelle des Kreisverbandes. Anschlag und Auslage sollen mindestens zwei Wochen dauern.

§ 17

Diese Satzung tritt am
..... in Kraft.

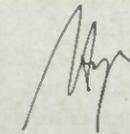
Die vorstehende Neufassung tritt am 1. Januar 1999 in Kraft

Bayreuth, den 11. Oktober 1998



Dr. med. Hans Hege
Präsident

Ausgefertigt,
München, den 5. November 1998



Dr. med. Hans Hege
Präsident

Weihnachtsaufruf

Das nahende Weihnachtsfest ist auch in diesem Jahr wieder Anlaß für den Hilfsfonds der Bayerischen Landesärztekammer, die Kolleginnen und Kollegen aufzurufen, mit einer Geldspende den Ärmsten unter uns zu helfen. Es sind überwiegend Ärzte oder deren Witwen, die nach dem Krieg ohne Absicherung für das Alter waren und die deshalb auch nicht mehr in die Bayerische Ärzteversorgung aufgenommen werden konnten.

Mit einem kleinen Geldgeschenk können Sie diesen Mitgliedern unserer bayerischen „Ärzteliege“ eine große Freude machen. Im vergangenen Jahr haben Kolleginnen und Kollegen rund 7900 DM gespendet. Mancher kann sich damit einen lang gehegten Wunsch erfüllen, für den das eigene Einkommen nicht reicht, oder sich einfach notwendige Dinge kaufen, für die er sonst kein Geld hat.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bitten Sie, Ihre Spende auf das

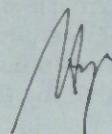
Postgirokonto München Nr. 5252-802 (BLZ 700 100 80)
oder Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer
München Nr. 0 101298 208 (BLZ 700 906 06)

Verwendungszweck: Weihnachtsspende

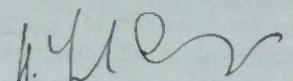
zu überweisen. Sie werden dann von uns eine Spendenquittung zur Vorlage beim Finanzamt erhalten.

Mit den besten kollegialen Wünschen und Grüßen
zum bevorstehenden Weihnachtsfest 1998

Ihre



Dr. Hege
Präsident
der Bayerischen
Landesärztekammer



Dr. Lenk-Ostendorf
Vorsitzender des
Hilfsausschusses der
Bayerischen Landesärztekammer

Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung

Verabreichung von Drogen-Substitutionsmitteln in Apotheken nach der BtMVV

Die Bayerische Landesärztekammer weist auf die geltende Rechtslage hin:

Die neugefaßte Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV), die am 1. Februar 1998 in Kraft getreten ist, regelt in § 5 die Voraussetzungen für die zulässige Verschreibung eines Substitutionsmittels an opiatabhängige Patienten und schreibt die Begleitmaßnahmen sowie die Modalitäten der Verabfolgung des Substitutionsmittels an die Patienten fest. Bei der Verabfolgung des Substitutionsmittels ist der Grundsatz zu beachten, daß das Rezept dem Patienten nicht ausgehändigt werden darf, sondern vom Arzt oder dessen Personal in der Apotheke eingelöst werden muß (§ 5 Abs. 4 BtMVV). Damit hat zunächst der Arzt die Verfügungsberechtigung über die für den zulässigen Zeitraum (maximal 30 Tage) für einen bestimmten Patienten rezeptierte Menge des Substitutionsmittels. Wo und auf welche Weise das Substitutionsmittel dann dem Patienten zum unmittelbaren Verbrauch überlassen werden kann, bestimmen die Absätze 5 und 6 des schon angeführten § 5 der BtMVV:

„Das Substitutionsmittel ist dem Patienten vom behandelnden Arzt, seinem ärztlichen Vertreter oder von dem von ihm angewiesenen oder beauftragten, eingewiesenen und kontrollierten medizinischen, pharmazeutischen oder in staatlich anerkannten Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe tätigen und dafür ausgebildeten Personal

zum unmittelbaren Verbrauch zu überlassen.“ (§ 5 Abs. 5 BtMVV)

„Das Substitutionsmittel ist dem Patienten in der Praxis des behandelnden Arztes in einem Krankenhaus oder in einer Apotheke oder in einer hierfür von der zuständigen Landesbehörde anerkannten anderen geeigneten Einrichtung oder im Falle einer – ärztlich bescheinigten Pflegebedürftigkeit, bei einem Hausbesuch zum unmittelbaren Verbrauch zu überlassen.“ (§ 5 Abs. 6 BtMVV)

(Auf die Möglichkeit einer Take-Home-Verschreibung für sieben Tage sei an dieser Stelle nur hingewiesen; sie kommt allerdings erst nach einer sechsmonatigen Substitutionsbehandlung und Erfüllung weiterer in § 5 Abs. 7 BtMVV genannter Voraussetzungen in Frage.)

Verabreichung im ärztlichen Verantwortungsbereich

Die Bayerische Landesärztekammer nimmt die mögliche Delegation der Verabfolgung des Substitutionsmittels von Ärzten an Apotheker bzw. Apothekenpersonal zum Anlaß, auf die Verantwortlichkeiten beider Berufsgruppen bei einer derartigen Aufgabenteilung hinzuweisen. Es ist zu beachten, daß die Verabreichung des Substitutionsmittels, auch wenn sie in der Apotheke durch Apothekenpersonal erfolgt, im ärztlichen Verantwortungsbereich liegt. Dies folgt zwangsläufig aus der Verfügungsmacht des Arztes über das rezeptierte

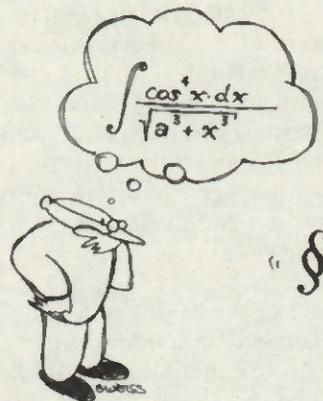
Substitutionsmittel und geht aus dem Wortlaut des § 5 Abs. 5 BtMVV hervor, wonach es sich bei dem verabreichenden Personal um medizinisches oder pharmazeutisches Personal handeln muß, das vom Arzt angewiesen (im Falle eigenen Personals) oder beauftragt (im Falle fremden Personals), eingewiesen und kontrolliert sein muß.

Einigen sich Arzt und Apotheker auf eine Zusammenarbeit bei der Verabreichung des Substitutionsmittels, so sind für die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten die Regeln heranzuziehen, die in der Rechtsprechung für die Delegation ärztlicher Aufgaben entwickelt worden sind. Grundgedanke dabei ist, daß der Arzt, der eine Aufgabe delegiert, hier die Verabreichung des Substitutionsmittels an den Patienten zum unmittelbaren Verbrauch, sicherzustellen hat, daß derjenige, der diese Aufgabe übernimmt, dazu befähigt ist und weiterhin, daß sich der Arzt durch geeignete Kontrollen vom ordnungsgemäßen Ablauf überzeugt.

„Einweisung“ des pharmazeutischen Personals

Zentraler Punkt bei der Verabfolgung des Substitutionsmittels an den Patienten und damit auch der Delegation dieser Aufgabe vom Arzt an das pharmazeutische Personal ist die Entscheidung, ob der aktuelle Zustand des Patienten die Verabfolgung der vorgesehenen Dosis des Substitutionsmittels zuläßt. Nur, wenn sichergestellt ist, daß Apotheker und pharmazeutisches Personal - generell wie auch in Bezug auf die Besonderheiten des Einzelfalles - diesen Zustand zuverlässig beurteilen können und in Abhängigkeit davon ihre Entscheidung (Verabreichung - Rückfrage beim Arzt - Verweigerung der Verabreichung) treffen, ist eine Delegation überhaupt verantwortbar. Dies ist der wesentliche Inhalt der vom Arzt geforderten „Einweisung“ des pharmazeutischen Personals.

Ausdrücklich fordert die Betäubungsmittelverschreibungsverordnung neben der Einweisung die Kontrolle des pharmazeutischen Personals durch den Arzt, über deren Modalitäten Arzt und Apotheker im Vorfeld einer geplanten Zusammenarbeit eine Vereinbarung treffen sollten. Die Bayerische Landesärztekammer rät, auch die ärztliche Haftpflichtversicherung zu informieren, wenn von der Delegationsmöglichkeit des § 5 Abs. 5 BtMVV Gebrauch gemacht werden soll.



Information über die Versicherungen für die im Rettungsdienst eingesetzten Ärzte im Landrettungsdienst in Bayern

Für jeden Arzt, der im Rahmen des Notarztdienstes/Leitenden Notarztdienstes tätig wird, gelten folgende Versicherungsbestimmungen:

I. Zusatz-Unfallversicherung

Über die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) ist für die Notärzte (Vertragsärzte, Krankenhausärzte, Leitende Notärzte sowie Ärzte im Praktikum und medizinisch-technisches Personal) eine private Unfallversicherung unbeschadet eines etwaigen gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes abgeschlossen worden. Im jeweiligen Einsatzfahrzeug gelten maximal drei Personen (Notärzte etc.) des versicherten Personenkreises gleichzeitig versichert. Rettungssanitäter und Rettungsfahrer bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die Versicherungssummen betragen:

DM 500 000,- für den Todesfall
DM 1 000 000,- für den Invaliditätsfall in verbesserter Gliedertaxe
Zzgl. DM 10 000,- für Bergungskosten (wird ständig angepaßt)

II. Haftpflichtversicherung

Für die Notärzte (Vertragsärzte, Krankenhausärzte, Leitende Notärzte sowie Ärzte im Praktikum) besteht über die KVB eine Haftpflichtversicherung. Der Versicherungsschutz umfaßt die persönliche gesetzliche Haftpflicht des jeweiligen Arztes aus seiner dienstlichen Tätigkeit im Rahmen des Rettungs-

dienstes, sofern die bestehende Berufshaftpflicht-Versicherung des einzelnen Arztes nicht zum Schadenersatz verpflichtet ist oder die dortigen Deckungssummen der Höhe nach nicht ausreichend sind.

Die dem Vertrag zu Grunde liegenden Deckungssummen betragen:

DM 10 000 000,- pauschal für Personen- und Sachschäden zusammen
DM 25 000,- für reine Vermögensschäden aus ärztlicher Tätigkeit je Schadensereignis

III. Gesetzliche Unfallversicherung

Hierzu hat die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) bekanntgegeben, daß sich der Unfallversicherungsschutz für Notärzte und Leitende Notärzte im Rettungsdienst wie folgt geändert hat:

1. Pflichtversicherung

a) Angestellte Ärzte (Rettungsdienste bzw. LNA-Einsätze werden ausschließlich als Dienstaufgabe erbracht) sind über den Arbeitgeber im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII). Zuständiger Unfallversicherungsträger ist für die privaten Krankenhäuser die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, für staatliche Krankenhäuser die Staatliche Ausführungsbehörde für Unfallversicherung, für Krankenhäuser der Bezirke, Landkreise, Städte (mit Ausnahme der Landeshaupt-

stadt) und Gemeinden der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband und für Krankenhäuser der Stadt München die Eigenunfallversicherung der Landeshauptstadt München.

b) Wird von einem Arzt - auch im Rahmen eines kurzfristigen Einsatzes - ein Beschäftigungsverhältnis zu einem Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen eingegangen (z. B. Mitfliegen eines Arztes im Rettungshubschrauber gegen ein Entgelt, das zuvor mit dem rettungsdienstlichen Unternehmen vereinbart wurde), regelt sich der gesetzliche Unfallversicherungsschutz über den zuständigen Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Die KVB empfiehlt hierzu den angestellten und beamteten Krankenhausärzten, vorsorglich mit ihren Arbeitgebern eine Verständigung darüber herbeizuführen, daß auch der LNA-Einsatz Teil der Dienstaufgabe ist.

2. Freiwillige Versicherung

a) Ärzte, die außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses im Rettungsdienst tätig werden und ihre Leistungen selbst liquidieren, üben eine selbständige Tätigkeit im Gesundheitswesen aus (§ 2 Abs. 1 Nr. 9 SGB VII). Zur Begründung von Unfallversicherungsschutz ist der Abschluß einer freiwilligen Versicherung bei der BGW erforderlich.

b) Vertragsärzte und freipraktizierende Nichtvertragsärzte sind jeweils in der gesetzlichen Unfallversicherung

auch bei der Teilnahme am Rettungsdienst bzw. LNA-Dienst versicherungsfrei. Zur Begründung von Unfallversicherungsschutz ist der Abschluß einer freiwilligen Versicherung bei der BGW erforderlich.

Anschrift der BGW:
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), Beitragsabteilung, Pappelallee 35/37, 22089 Hamburg, Telefon 0 40/2 02 07-0, Fax 0 40/2 02 07-5 29

Die BGW hält Merkblätter und Anmeldeformulare zur freiwilligen Versicherung bereit.

Meldung des Unfalls bzw. Schadens

Die KVB hat bei Eintritt des Versicherungsfalles den Unfall oder Schaden unverzüglich gegenüber der Versicherung anzuzeigen. Damit auch in Ihrem Sinne eine möglichst rasche Abwicklung des Versicherungsfalles erfolgen kann, bitten wir Sie, schnellstmöglich die für Sie zuständige KVB-Bezirksstelle per Telefon oder Fax über den Unfall oder Schaden zu informieren.

KVB-Bezirksstelle München
Stadt und Land
Postfach 10 0B 63
80082 München
Telefon 0 89/5 51 77-3 40
Telefax 0 89/5 51 77-3 99

KVB-Bezirksstelle
Oberbayern
B06B4 München
Telefon 0 89/5 70 93-0
Telefax 0 89/5 70 93-4 B4

KVB-Bezirksstelle
Oberfranken
Postfach 10 07 63
95407 Bayreuth
Telefon 09 21/2 92-0
Telefax 09 21/2 92-2 92

KVB-Bezirksstelle
Mittelfranken
Postfach 25 36
90011 Nürnberg
Telefon 09 11/9 46 67-0
Telefax 09 11/9 46 67-3 60

KVB-Bezirksstelle
Unterfranken
Postfach 11 07 52
97033 Würzburg
Telefon 09 31/3 07-0
Telefax 09 31/3 07-1 00

KVB-Bezirksstelle
Oberpfalz
Postfach 10 06 32
93006 Regensburg
Telefon 09 41/39 63-0
Telefax 09 41/39 63-1 1B

KVB-Bezirksstelle
Niederbayern
Postfach 2 52
94302 Straubing
Telefon 0 94 21/80 09-0
Telefax 0 94 21/80 09-99

KVB-Bezirksstelle
Schwaben
Postfach 10 20 20
86010 Augsburg
Telefon 08 21/32 56-0
Telefax 08 21/32 56-2 15

Fachliche Qualifikation für Maßnahmen der psychosomatischen Grundversorgung nach dem Leistungsinhalt der Nrn. 850 und 851 E-GO gem. § 2, Abs. 6 der Psychotherapie-Vereinbarung

Die derzeit geltende Psychotherapie-Vereinbarung fordert gemäß § 2 Abs. 6 für den Nachweis der fachlichen Qualifikation der psychosomatischen Grundversorgung

1. Theorieseminare von mindestens 20stündiger Dauer, in denen Kenntnisse zur Therapie der Arzt-Patienten-Beziehung, Kenntnisse und Erfahrungen in psychosomatischer Krankheitslehre und der Abgrenzung psychosomatischer Störungen von Neurosen und Psychosen und Kenntnisse zur Krankheit und Familiendynamik, Interaktion in Gruppen, Krankheitsbewältigung (Coping) und Differentialindikation von Psychotherapie-Verfahren erworben wurden,

2. die Reflexion der Arzt-Patienten-Beziehung durch kontinuierliche Arbeit in Balint- oder patientenbezogenen Selbsterfahrungsgruppen

von mindestens 30stündiger Dauer bei anerkannten Balintgruppenleitern bzw. anerkannten Supervisoren,

3. Vermittlung und Einübung verbaler Interventionstechniken von mindestens 30stündiger Dauer.

Die in Nr. 2 geforderte kontinuierliche Arbeit muß sich nach „herrschender Meinung“ über einen Zeitraum von mindestens einem halben Jahr erstrecken.

Balint-Gruppen oder Selbsterfahrungsgruppen, die in Blockform durchgeführt werden, aber gleichzeitig die Kontinuität durch Treffen mit einer Frequenz von mindestens einmal im Monat bei dem gleichen Gruppenleiter und gleicher Gruppenzusammensetzung über ein halbes Jahr hinweg wahren, können anerkannt werden.

Der Entwurf für eine neue Psychotherapie-Vereinbarung, die am 1. Januar 1999 in Kraft treten soll, beinhaltet ebenfalls die Reflexion der Arzt-Patienten-Beziehung durch kontinuierliche Arbeit in Balint- oder patientenbezogenen Selbsterfahrungsgruppen von mindestens 30stündiger Dauer in regelmäßigen Abständen über einen Zeitraum von mindestens einem halben Jahr.

Veranstaltungen über einen kürzeren Zeitraum sind für die Balint-Gruppen- und Selbsterfahrungsgruppenarbeit nicht geeignet.

Ab 1. Januar 1999 können demzufolge seitens der Kas-

senärztlichen Vereinigung Bayerns derartige Veranstaltungen nicht mehr als Nachweis gemäß § 2 Abs. 6 Nr. 2 der Psychotherapie-Vereinbarung für die psychosomatische Grundversorgung anerkannt werden.

Bei der Umsetzung dieser Feststellung bitten wir zu beachten, daß die oben genannte Feststellung sich nicht auf das Datum der Antragstellung, sondern auf den Zeitraum der Kursteilnahme bezieht.

Dies bedeutet, daß Antragsteller, die einen Kurs zur psychosomatischen Grundversorgung bis zum 1. Januar 1999 absolviert haben, aber nach dem 1. Januar 1999 Antrag auf Genehmigung zur psychosomatischen Grundversorgung stellen, nach der alten Regelung - unabhängig über welchen Zeitraum die Balint- bzw. Selbsterfahrungsgruppenarbeit stattfand -, behandelt werden. Dies gilt allerdings nur, solange sich die Rechtsgrundlage nicht ändert.

Der Entwurf für eine neue Psychotherapie-Vereinbarung sieht keine Übergangsregelung vor. Ärzte, die aufgrund der bisherigen Regelung die Kurse zur psychosomatischen Grundversorgung bis Ende dieses Jahres absolviert haben, sollten daher noch vor Inkrafttreten der neuen Psychotherapie-Vereinbarung Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der psychosomatischen Grundversorgung stellen.

Lehrgänge zur Einführung in die vertragsärztliche Tätigkeit

Die KVB führt folgende Einführungslehrgänge durch:

6. Februar 1999 – Ärzthaus Unterfranken
(9 bis ca. 15 Uhr)
Hofstraße 5, 97070 Würzburg

17. April 1999 – Ärzthaus Oberbayern
(8.45 bis ca. 15.15 Uhr)
Elsenheimerstraße 39, 80687 München

8. Mai 1999 – Ärzthaus Oberpfalz (9 bis ca. 15 Uhr)
Yorkstraße 15, 93049 Regensburg

Schriftliche Anmeldungen an die KVB, Landesgeschäftsstelle, Postfach 81 05 60, B1905 München, Fax 0 89/ 9 20 96 - 3 15, Frau Zschischang

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 50 DM ist nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung zu entrichten

Fortbildungsveranstaltungen

Ankündigungen von Fortbildungsveranstaltungen an:
Bayerische Landesärztekammer, Mühlbauerstraße 16, 81677 München,
Frau Eschrich, Telefon 089/41 47-248, Fax 089/41 47-280

Anästhesiologie

9. Januar 1999
in Würzburg

3 ●
Kompaktkurs „Notfalltraining im Würzburger Anästhesie- und Notfallsimulator“ **Veranstalter:** Klinik für Anästhesiologie der Universität Würzburg **Leitung:** Prof. Dr. N. Roewer **Auskunft:** Sekretariat Prof. Dr. N. Roewer und Dr. H. Kuhnigk, Klinik für Anästhesiologie, Josef-Schneider-Str. 2, 97080 Würzburg, Tel. 09 31/2 01-S1 22 oder -33 43, Fax 09 31/2 01-S1 29, e-mail: sbrunnberg@anaesthesie.uni-wuerzburg.de

Augenheilkunde

16. Januar 1999
in Erlangen AiP
2 ●

107. Erlanger Augenärztliche Fortbildung „Neue Aspekte zur Pathogenese, Diagnostik und Therapie der Glaukome“ **Veranstalter:** Augenklinik mit Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg **Leitung:** Prof. Dr. G. O. H. Naumann **Ort:** Großer Hörsaal des Kopfklunkums, Schwabachanlage 6, 91054 Erlangen **Beginn:** 9.30 Uhr **Auskunft:** Prof. Dr. J. Jonas, Augenklinik, Anschrift s. o., Tel. 0 91 31/85-43 79

1. bis 5. März 1999
in München
15 ●

„Refraktionskurs (Schoberkurs)“ **Veranstalter:** Augenklinik, Klinikum Innenstadt der LMU München **Leitung:** Prof. Dr. D. Friedburg, Prof. Dr. E. Hartmann, PD Dr. K. Ludwig **Ort:** Hörsaal der Augenklinik, Mathildenstr. 8, München **Anmeldung:** Be-

rufsverband der Augenärzte Deutschlands, Frau Wagner, Tersteegenstr. 12, 40474 Düsseldorf, Tel. 02 11/4 30 37 14

10. bis 12. März 1999
in München
9 ●

„Elektrophysiologie-Symposium“ **Veranstalter:** Augenklinik, Klinikum Innenstadt der LMU München **Leitung:** PD Dr. Th. Berninger **Ort:** Hörsaal der Augenklinik, Mathildenstr. 8, 80336 München **Auskunft:** Augenklinik, Frau Hörmann, Anschrift s. o., Tel. 0 89/51 60-38 92

10. bis 12. März 1999
in München
9 ●

63. Münchner Ophthalmologen-Praktikum: Basiskurs und Traumatologie **Veranstalter:** Augenklinik und -poliklinik der TUM im Klinikum rechts der Isar in Zusammenarbeit mit der Alpen-Adria-Community **Leitung:** Prof. Dr. M. Mertz **Ort:** Mikrobiologiekursaal des Klinikums rechts der Isar, Ismaninger Str. 22, 81675 München **Beginn:** 10.3.: 8.30 Uhr, Ende: 12.3. ca. 13 Uhr **Anmeldung (schriftlich):** Augenklinik der TUM im Klinikum rechts der Isar, Frau Kühnbaum, Anschrift s. o., Fax 0 89/41 40-49 36

15. bis 26. März 1999
in München
36 ●

„Ophthalmologischer Grundlagenkurs II“ **Veranstalter:** Augenklinik, Klinikum Innenstadt der LMU München **Leitung:** Prof. Dr. A. Kampik, Dr. E. Messmer, Dr. G. Rudolph **Ort:** Augenklinik, Mathildenstr. 8, 80336 München **Auskunft:** Augenklinik,

Frau Degmair/Frau Sponder, Anschrift s. o., Tel. 089/51 62, Fax 0 89/51 60-51 60

Chirurgie

16. Januar 1999
in Bad Kissingen AiP
2 ●

„Aktuelles aus der Chirurgie“ **Veranstalter:** Chirurgische Klinik am St. Elisabeth Krankenhaus, Bad Kissingen **Leitung:** Prof. Dr. M. Kahle **Ort:** Großer Saal im Parkwohnstift, Heinrich-v.-Kleist-Str., Bad Kissingen **Zeit:** 9 bis 13 Uhr **Auskunft:** Sekretariat Prof. Dr. M. Kahle, Frau Kiesel, Tel. 09 71/8 05-3 61 oder -2 36, Fax 09 71/80 52 81

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

23. Januar 1999
in Augsburg AiP
2 ●

Peri- und neonatologisches Symposium „Das kranke Früh- und Neugeborene - eine interdisziplinäre Herausforderung“ **Veranstalter:** Josefimum Augsburg, Frauenklinik und Krankenhaus für Kinder und Jugendliche/Neonatologie **Leitung:** Dr. H. Streng, Dr. M. Heinrich **Ort:** Josefimum, Kapellenstr. 30, 86154 Augsburg **Zeit:** 10 Uhr s. t. bis 13 Uhr **Anmeldung:** Sekretariat Dr. H. Streng, Anschrift s. o., Tel. 08 21/24 12-3 27

Gastroenterologie

16. Januar 1999
in Würzburg AiP
2 ●

Gastroenterologisches Seminar „Gastrointestinale Funktionsdiagnostik“ **Veranstalter:** Medizinische Poliklinik der Universität Würzburg

Leitung: Prof. Dr. K. Wilms, Prof. Dr. M. Scheurlen **Ort:** Medizinische Poliklinik, Klinikstr. 8, 97070 Würzburg **Zeit:** 9 Uhr bis ca. 12.30 Uhr **Auskunft:** Sekretariat der Medizinischen Poliklinik, Anschrift s. o., Tel. 09 31/2 01-70 17, Fax 09 31/2 01-70 73

3. bis 6. März 1999
in München
12 ●

XXIX. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Endoskopie und bildgebende Verfahren e. V. **Veranstalter:** Deutsche Gesellschaft für Endoskopie und bildgebende Verfahren e. V. **Leitung:** Prof. Dr. O. Stadelmann, Fürth **Ort:** Sheraton-Kongresszentrum, Arabellastr., München **Auskunft:** Dr. M. Frauendorf, Dr. R. Lederer, Klinikum Fürth, Jakob-Henle-Str. 1, 90766 Fürth, Fax 09 11/75 80-8 88 **Anmeldung:** Congress Organisation Schäfer, Karl-Theodor-Str. 64, 80803 München, Tel. 0 89/307 10 11, Fax 0 89/3 07 10 21, e-mail: info@cocs.de

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Wintersemester 1998/99
in München
1 ●

„Fortbildungskolloquium“ 13.1.99: Molekulargenetische Untersuchungen bei malignem Melanom mit microarrays“ **Veranstalter:** Dermatologische Klinik und Poliklinik, Klinikum Innenstadt der LMU **Leitung:** Prof. Dr. B. Przybilla, Prof. Dr. M. Röcken **Zeit:** 16 Uhr c. t. bis 17 Uhr **Ort:** Kleiner Hörsaal der Der-

matologischen Klinik, Frauenlobstr. 9, 80337 München
Auskunft: Kongreßsekretariat der Dermatologischen Klinik, Anschrift s. o., Tel. 0 89/51 60-46 62

Hygiene

19. bis 23. April 1999
 in Bad Kissingen

1S ●
 Grundkurs "Der Hygienebeauftragte" gem. 5.3.5. der Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (40 Stunden) des Robert-Koch-Institutes
Veranstalter: Gesundheitsakademie Bad Kissingen e. V.
Leitung: PD Dr. A. Schwarzkopf
Teilnahmegebühr: 69S DM
Anmeldung: Gesundheitszentrum Bad Kissingen e. V., Sparkassenpassage 4, 97688 Bad Kissingen, Tel. und Fax 09 71/9 7S 6S,
 e-mail: gesundheitszentrum fv@t-online.de

Innere Medizin

13. Januar 1999
 in Augsburg AIP

2 ●
 „Therapie von Infektionen bei neutropenischen Patienten“
Veranstalter: II. Medizinische Klinik im Zentralklinikum Augsburg
Leitung: Prof. Dr. G. Schlimok
Ort: Zentralklinikum, Stenglinstr. 2, 86156 Augsburg
Beginn: 1S Uhr
Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. G. Schlimok, Anschrift s. o., Tel. 08 21/4 00-23 S3

Kinderchirurgie

19. bis 21. Februar 1999
 in Bad Gögging

9 ●
 6. Symposium (AiP)/Workshop Themen: Unterarm- und metaphysäre Ellenbogenfrakturen im Kindesalter: Aktuelle Behandlungsstrategie - Amputation oder Rekonstruktion? Management schwerer Extremitätenverletzungen beim Kind
Veranstalter: Arbeitsgruppe Traumatologie der Kinder-

chirurgischen Kliniken, Klinik St. Hedwig Regensburg und Dr. von Haunersches Kinderspital der LMU München
Leitung: Prof. Dr. H.-G. Dietz, München; PD Dr. P. Schmittbecher, Regensburg
Ort: Kursaal und Sportzentrum, Bad Gögging bei Regensburg
Anmeldeschluß: 1. Februar
Anmeldung: 8. Schmittbecher, Erlengring 16, 61118 Bad Vilbel, Tel. 0 61 01/S 41 38-0, Fax 0 61 01/S 41 38-1

Laboratoriumsmedizin

19. Januar 1999
 in München

1 ●
 1S4. Kolloquium „Biomarker für oxidativen Streß“
Veranstalter: Institut für Klinische Chemie der LMU München im Klinikum Großhadern
Leitung: Prof. Dr. D. Seidel, PD Dr. J. Thiery
Ort: Hörsaal V, Klinikum Großhadern, Marchioninstr. 1S, 81377 München
Beginn: 18 Uhr s. t.
Auskunft: Sekretariat des Institutes im Klinikum Großhadern, Frau Gebhart, Anschrift s. o., Tel. 0 89/70 9S-32 0S, Fax 0 89/70 9S-62 20

Neurologie

16. Januar 1999
 in Regensburg AIP

2 ●
 „Epilepsie-Seminar“
Veranstalter: Klinik und Poliklinik für Neurologie der Universität Regensburg im Bezirksklinikum
Leitung: Prof. Dr. U. Bogdahn
Ort: Festsaal im Bezirksklinikum, Universitätsstr. 84, 930S3 Regensburg
Zeit: 9.30 Uhr bis 14 Uhr
Auskunft: Dr. J. Crönlein, Dr. D. Flügel, Neurologische Klinik, Anschrift s. o., Tel. 09 41/9 41-30 02, Fax 0 9 41/9 41-30 1S
Anmeldung: Sekretariat Prof. Dr. U. Bogdahn, Anschrift s. o., Tel. 09 41/9 41-30 01, Fax 09 41/9 41-30 0S

19./20. Februar 1999
 in Erlangen AIP

6 ●
 Kongreß „Synkopen - eine interdisziplinäre Herausforderung“
Veranstalter: Erlanger Arbeitsgruppe „Autonomes Nervensystem“ an der Universität Erlangen-Nürnberg in Zusammenarbeit mit der Klinik für Innere Medizin II
Ort: Neurologische Klinik im Kopfklinikum, Schwabachanlage 6, 910S4 Erlangen
Auskunft: Prof. Dr. M. Hitz,

Neurologische Klinik, Anschrift s. o., Tel. 0 91 31/8S-44 44, Fax 0 91 31/8S-43 28

3. bis 6. März 1999
 in Würzburg AIP

9 ●
 „1. Kongreß der Deutschen Parkinson-Gesellschaft“
Veranstalter: Deutsche Parkinson-Gesellschaft e. V., Deutsche Parkinson-Vereinigung e. V.
Leitung: Prof. Dr. P. Riederer
Ort: Hofstuben Tagungszentrum, Festung Marienberg, Würzburg
Beginn: 3.3.: 18 Uhr; **Ende:** 6.3.: 18 Uhr
Teilnahmegebühr: 1S0/220/S0//250/300/100 DM
Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. P. Riederer, Nervenambulanz, Fuchsleinstr. 1S, 97080 Würzburg, Tel. 09 31/203-3 18, Fax 09 31/2 03-3 S8,
 e-mail: peter.riederer@mail.uni-wuerzburg.de
Anmeldung: AKM Congress Service, Obere Schanzstr. 18, 79S76 Weil am Rhein, Tel. 0 76 21/98 33 24, Fax 0 76 21/7 87 14

Neuroorthopädie

16. Januar 1999
 in Schwarzenbruck AIP

1 ●
 „Neurologisch-orthopädisch-internistisches Kollo-

Ärztinnen/Ärzte im Praktikum

Fortbildungsveranstaltungen, die als **Ausbildungsveranstaltungen** nach § 34 c der Approbationsordnung empfohlen werden, sind durch das Kürzel **AiP** gekennzeichnet.

Da nicht alle als **Ausbildungsveranstaltungen** anrechenbaren Fortbildungsveranstaltungen hier veröffentlicht werden können, sollten Ärztinnen/Ärzte im Praktikum auch andere regionale und überregionale Fortbildungsankündigungen (z. B. der Ärztlichen Kreisverbände, der wissenschaftlichen Gesellschaften und ärztlichen Berufsverbände) beachten.

Die Teilnahme wird vom Veranstalter im AiP-Ausweis bestätigt.

Besonders empfohlen wird die Teilnahme an zwei berufskundlichen Veranstaltungen, die von der Bayerischen Landesärztekammer, an einem Tag zusammengefaßt, durchgeführt werden.

Die nächsten Termine: München, 21. April und 22. September 1999, Nürnberg, 2. Dezember 1999

Auskunft und Anmeldung (schriftlich erforderlich):
 Frau Müller-Petter, Bayerische Landesärztekammer, Mühlbaurstraße 16, 81677 München, Telefon 089/41 47-2 32, Fax 089/41 47-8 79

quium" - Klinische Fallbesprechungen aus den Gebieten der Neurologie, Orthopädie und der Inneren Medizin **Veranstalter:** Krankenhaus Rummelsberg, Neurologische Abteilung, Internistische Abteilung und Orthopädische Klinik **Leitung:** Prof. Dr. F. L. Glötzner **Ort:** Vortragsraum des Wichernhauses, Krankenhaus Rummelsberg, 90592 Schwarzenbruck bei Nürnberg **Zeit:** 9.30 Uhr bis 12 Uhr **Auskunft:** Sekretariat der Neurologischen Abteilung, Frau Koestler, Anschrift s. o., Tel. 0 91 28/50 34 37

Notfallmedizin

Termine 1999
in München

3 ● pro Veranstaltungstag
Instruktorlehrgänge: „Intensivtraining Kardiopulmonale Reanimation“ 6./7.2. und 13./14.3. - Aufbaukurs: 30.1. -

„Frühdefibrillation“ (für Instrukturen): B./9.5.; 12./13.6.; 17./18.7. „Frühdefibrillation“ (für Programmleiter): 23./24.4.; 25./26.6.; 17./18.9. Intensivkurse: „Krisenintervention in der Notfallmedizin“: 22.-25.2./19.-22.10.; „Pädiatrisches Notfall-Intensivtraining (PALS)“: 20.2./22.5./18.12. - „Notarzteinsatztraining“: 8./9.5. **Veranstalter:** Arbeitskreis Notfallmedizin und Rettungswesen e. V. an der LMU München **Ort:** ANR-Geschäftsstelle, Nußbaumstr. 20, 80336 München; begrenzte Teilnehmerzahl **Anmeldung** (erforderlich): Geschäftsstelle des Arbeitskreises Notfallmedizin und Rettungswesen (ANR), Nußbaumstr. 20, 80336 München, Tel. 0 89/51 60-49 51/oder -49 55, Fax 0 89/51 60-49 52, e-mail: gesanr@anr.med.uni-muenchen.de, <http://www.anr.de>

Orthopädie

12./13. Februar 1999
in München

6 ●
XXI. Münchner Symposium für experimentelle Orthopädie „Tissue Engineering in der Orthopädie“ **Veranstalter:** Orthopädische Klinik und Poliklinik der LMU München im Klinikum Großhadern **Leitung:** Prof. Dr. H. J. Refior, Prof. Dr. Dr. W. Plitz, Prof. Dr. C. J. Wirth, Prof. Dr. M. H. Hackenbroch **Ort:** Klinikum Großhadern, Marchioninstr. 15, B1377 München **Auskunft:** Sekretariat Prof. Dr. H. J. Refior, Anschrift s. o., Tel. 089/7095-37 80, Fax 0 89/70 95-88 81

19./20. Februar 1999
in München

6 ●
„Die Trauma-Schulter“ **Veranstalter:** Städt. Krankenhaus Bogenhausen, Orthopädische Abteilung **Leitung:** Prof. Dr. W. Keyl, Dr. L. Seebauer **Ort:** Hotel Arabella Sheraton Bogenhausen, Arabellastr. 6, München **Anmeldung:** Congress Organisation C. Schäfer, Karl-Theodor-Str. 64, 80803 München, Tel. 0 89/3 07 10 11, Fax 0 89/3 07 10 21, e-mail: karin.wanschura@cocs.de

Pharmakologie und Toxikologie

19. Januar 1999
in Regensburg

1 ● AIP
Klinisch-Pharmakologisches Kolloquium „Virusinfektion von Haut und Schleimhäuten“ **Veranstalter:** Klinische Pharmakologie/Psychopharmakologie, Klinik und Poliklinik für Psychiatrie der Universität Regensburg **Leitung:** PD Dr. Dr. E. Haen **Ort:** Großer Konferenzraum, Bezirksklinikum, Universitätsstr. 84 (Direktionsgebäude), 93053 Regensburg **Beginn:** 19 Uhr s. t. **Auskunft:** PD Dr. Dr. E. Haen, Bezirksklinikum Regensburg, Anschrift s. o., Tel. 09 41/9 41-20 61, Fax 09 41/9 41-20 65; **Anmeldung nicht erforderlich**

Pneumologie

25. bis 27. Februar 1999
in Bad Reichenhall

9 ●
„Bronchologischer Untersuchungskurs“ - Einführungskurs für Pneumologen, Internisten und Anästhesisten - Theoretischer Teil: Indikation und Technik der Fibero bronchoskopie, einschließlich aller diagnostischen und therapeutischen Verfahren - Schwerpunkt: Praktische Ausbildung der Kursteilnehmer an Übungsphantomen - Live- und Videodemonstrationen **Veranstalter:** LVA-Klinik Bad Reichenhall, Klinik für Erkrankungen der Atmungsorgane und Allergien **Leitung:** Dr. M. Wittmann, Dr. P. Kaspar, Prof. Dr. W. Petro **Ort:** Klinik Bad Reichenhall, Salzburger Str. B-11, B3435 Bad Reichenhall **Teilnahmegebühr:** 400 DM; begrenzte Teilnehmerzahl **Anmeldung:** Dr. M. Wittmann, Frau Mühlbauer, Anschrift s. o., Tel. 0 86 51/7 09-5 9B

Psychiatrie

Wintersemester 1998/99
in München

1 ● pro Veranstaltung
„Montagskolloquien“ 11.1.: Neurobiologische Korrelate kognitiver Störungen bei Depressionen 25.1.: Die Bedeutung von Zytokinen und Arachnidonsäuremetaboliten bei der Alzheimer-Krankheit: Neue therapeutische Optionen 8.2.: Neurobiologie der Kognition: Kombinierte Untersuchungen mittels EEG und Bildgebung **Veranstalter:** Psychiatrische Klinik und Poliklinik mit Konsiliardienst Großhadern, Klinikum Innenstadt der LMU München **Leitung:** Prof. Dr. H.-J. Möller **Ort:** Konferenzraum der Psychiatrischen Klinik (2. Stock, Altbau), Nußbaumstr. 7, 80336 München **Beginn:** 16 Uhr s. t. **Auskunft:** Sekretariat Dr. H. Grunze, Anschrift s. o., Tel. 0 89/51 60-53 24; **Anmeldung nicht erforderlich**

Rahmenbedingungen zur Einführung des Modellprojekts „Fortbildungszertifikat“

Der 50. Bayerische Ärztetag hat am 11.10.1997 die Einführung eines Modellprojekts „Fortbildungszertifikat“ über einen Zeitraum von zwei Jahren - mit Beginn 1. April 1998 - beschlossen. *Ärztinnen und Ärzte aus anderen Kammerbereichen mögen sich bei der für sie zuständigen Landesärztekammer erkundigen, ob vergleichbare Regelungen eingeführt sind. Punkte werden dabei nach folgenden Gesichtspunkten vergeben: Fortbildungsveranstaltungen mit Frontalvorträgen und Diskussion*

- bis zu 2,5 (Fortbildungs-)Stunden: 1 Punkt
- zwischen 2,5 und 4 Stunden: 2 Punkte
- zwischen 4 und 8 Stunden: 3 Punkte
- Zusatzpunkt bei abschließender Evaluation durch Kolloquium oder schriftliche Lernerfolgskontrolle
- Zusatzpunkt für anerkannte Qualitätszirkel sowie bei Gruppenarbeit (bis 25 Personen)
- Punkte für Hospitation zum Zwecke der Fortbildung (pro Tag).

Nachweishefte erhalten Sie auf Anfrage in gewünschter Anzahl. Barcode-Aufkleber können bei der Bayerischen Landesärztekammer per Fax (0 89/41 47-8 31) beantragt werden; sie gelten nur für die jeweilige Fortbildungsveranstaltung.

Psychotherapeutische Medizin

Wintersemester 1998/99
in München

1 ● pro Veranstaltung
„Psychosomatisch-psychotherapeutische Kolloquien“
27.1.99: The Object Relations Approach to Sexual Therapy
24.2.: „Learning to be“ - Über die Beobachtung eines frühgeborenen Babes
Veranstalter: Psychiatrische Klinik und Poliklinik der LMU München, Abteilung für Psychotherapie und Psychosomatik
Leitung: Prof. Dr. M. Ermann
Ort: Seminarraum 7, 3. Stock in der Psychiatrischen Klinik, Nußbaumstr. 7, 80336 München
Zeit: 12 Uhr c. t. bis 13.45 Uhr
Auskunft: Sekretariat der Abteilung für Psychotherapie und Psychosomatik, Anschrift s. o., Tel. 0 89/51 60-33 58

Psychotherapie

Termine 1999
in Erlangen

6 ● pro Wochenendveranstaltung
„Psychosomatische Grundversorgung“ an 5 Wochenenden (à 18 Std.): 12./13.3., 16./17.4., 11./12.6., 16./17.7., 24./25.9. **Ort:** Psychiatrische Klinik, Schwabachanlage 6 und 10, 91054 Erlangen
Zeit: Fr. 14 bis 20.30 Uhr; Sa. 9 bis 18.15 Uhr
Teilnahmegebühr: 3600 DM
Leitung und Auskunft (schriftlich): PD Dr. T. Möslers, Anschrift s. o., Fax 09 11/59 95 36
Auskunft (mündlich): Dipl. Psych. Dr. A. Rose, Tel. und Fax 09 11/74 79 74

18. bis 20. März 1999
in Erlangen

9 ●
Audiovisuelles Symposium „Intensive psychodynamische Kurztherapie nach Davanloo“
Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für intensive psychodynamische Kurztherapie nach Davanloo, **Auskunft:** Frau Dr. G. Gottwik, Wackenroderstr. 11, 90491 Nürnberg, Tel. 09 11/ 59 41 98 (7.30 bis 8 Uhr), Fax 09 11/59 10 67

18. bis 30. April 1999
in Lindau

3 ● pro Tag
49. Lindauer Psychotherapie-wochen - Thema der 1. Woche: „Bindung und Lösung“ - Thema der 2. Woche: „Macht und Abhängigkeit“
Leitung: Prof. Dr. P. Buchheim, Prof. Dr. M. Cierpka
Anmeldung (schriftlich): Sekretariat, Orlandohaus am Platzl 4 A, 80331 München, Tel. 0 89/ 29 16 38 55

Rheumatologie

23. Januar 1999
in Nürnberg

2 ●
6. Winter Rheumasymposium „Physikalische Medizin“
Veranstalter: Rheumatherapie Zentrum Nürnberg
Leitung: Dr. A. J. Gruber
Ort: Rheuma Therapie Zentrum, Schweinauer Hauptstr. 12, 90441 Nürnberg
Zeit: 9 bis 14 Uhr
Anmeldung: Rheuma

Therapie Zentrum, H.-J. Friedrichs, Anschrift s. o., Tel. 09 11/9 66 18-0, Fax 09 11/ 9 66 17 35

Sonographie

16. Januar 1999
in München

3 ●
Ultraschall-Refresher-Kurs III „Sonographie des Urogenitaltraktes im Säuglings- und Kindesalter“
Veranstalter: Kinderklinik im Dr. von Haunerschen Kinderspital der LMU München, Röntgenabteilung
Leitung: PD Dr. K. Schneider
Ort: Hörsaal im Dr. von Haunerschen Kinderspital, Lindwurmstr. 4, 80337 München
Beginn: 9 Uhr s. t.
Anmeldung: Frau Ernst, Anschrift s. o., Tel. 0 89/51 60-31 80/ oder-31 02, Fax 0 89/ 51 60-44 08

22. bis 24. Januar 1999
in Bad Kissingen

9 ●
„Dopplersonographie der hirnversorgenden und extremitätenversorgenden Gefäße (inkl. Duplex und Farbkodierung)“ - Interdisziplinärer Grundkurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV
Veranstalter: Diabetes-Reha-Zentrum Fürstenhof Bad Kissingen
Leitung: Dr. G.-W. Schmeisl
Ort: Vortragsraum des Diabetes-Reha-Zentrums Fürstenhof, Bismarckstr. 6, 97688 Bad Kissingen
Anmeldung: Sekretariat Dr. G.-W. Schmeisl, Frau Reichl, Anschrift s. o., Tel. 09 71/ 80 28-6 19, Fax 09 71/80 28-6 04

Februar/März 1999
in Bad Kissingen

12 ● pro Kurs
„Ultraschall Innere Medizin“ - nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV 10.-13.02.: Grundkurs 10.-13.03.: Aufbaukurs
Veranstalter: Innere Abteilung des St. Elisabeth-Krankenhauses Bad Kissingen
Leitung: Dr. F. Schwanghart
Ort: St. Elisabeth-Krankenhaus, Kissinger Straße 150, 97688 Bad Kissingen

Fortbildung Suchtmedizin I

(einschließlich Kurs zur Basisqualifikation Methadon-Substitution)

Termine 1999

5./6. und 12./13. März 1999
18./19. und 25./26. Juni 1999
15./16. und 22./23. Oktober 1999

Veranstalter: Bayerische Landesärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Ort:

5./6. und 12./13. März sowie 18./19. und 25./26. Juni 1999 - Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, München
15./16. und 22./23. Oktober 1999 - Ärztehaus Oberbayern, Eisenheimerstr. 39, 80687 München

Zeit: Freitag jeweils 14.00 bis 18.30 Uhr;
Samstag jeweils 9.00 bis 17.30 Uhr

Die Methadon-Substitutionsbehandlung in der vertragsärztlichen Versorgung darf nur von Ärzten durchgeführt werden, die ihre fachliche Qualifikation gegenüber der KVB-Bezirksstelle nachgewiesen und die dann die für die Substitutionsbehandlung erforderliche Genehmigung erhalten haben. Diese Basisqualifikation Methadon-Substitution kann zum Beispiel durch eine Teilnahme an oben genannter Fortbildung Suchtmedizin erworben werden.

Als Voraussetzung für die Erteilung der „Basisqualifikation Methadon-Substitution“ der Bayerischen Landesärztekammer wird zum einen der Nachweis über eine mindestens dreijährige ärztliche Berufserfahrung gefordert, wobei psychotherapeutische Kenntnisse erwünscht sind, zum anderen eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer oben genannten 23stündigen Fortbildung Suchtmedizin I.

Eine Anmeldung zu dieser Fortbildung ist nur schriftlich möglich bei: Bayerische Landesärztekammer, Frau Eschrich, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Fax 089/41 47-2 80

Teilnahmegebühr: 450,- DM pro Kurs; begrenzte Teilnehmerzahl **Anmeldung:** Sekretariat Dr. F. Schwanghart, Frau Heilmann, Anschrift s. o., Tel. 09 71/8 05-3 40

5. bis 7. März 1999 in München
9 ●

„Sonographie der Stütz- und Bewegungsorgane“ - Grundkurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV; Sonographiekurse der Säuglingshüfte nach Vereinbarung **Veranstalter:** Münchner Arbeitsgruppe orthopädische Sonographie **Leitung:** Dr. N. Hien **Ort:** Forum-Westkreuz, München **Anmeldung:** Frau Völkl, Tel. 0 89/8 34 40 25

24. bis 27. März 1999 in München
12 ●

„Abdominelle Sonographie des Kindes“ - Grundkurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV **Veranstalter:** Kinderklinik an der Lachnerstraße **Leitung:** Prof. Dr. St. Kellnar **Ort:** Kinderklinik, Lachnerstr. 39, 80639 München **Teilnahmegebühr:** 500 DM **Anmeldung:** Prof. Dr. St. Kellnar, Anschrift s. o., Tel. 0 89/12 60-21 06, Fax 0 89/13 03 99 69

Tropenmedizin

20. Februar 1999 in Würzburg AIP
2 ●

18. Tropenmedizinisches Kolloquium „Langfristige Infektionen nach Tropenaufenthalt“ **Veranstalter:** Missionsärztliche Klinik Würzburg, Tropenmedizinische Abteilung **Leitung:** Prof. Dr. K. Fleischer **Ort:** Missionsärztliche Klinik, Haus St. Michael, Salvatorstr. 7, 97074 Würzburg **Zeit:** 9 bis 13 Uhr **Anmeldung:** Sekretariat der Tropenmedizinischen Abteilung, Frau Giebfried/Frau Ries, Anschrift s. o., Tel. 09 31/7 91-28 21, Fax 09 31/7 91-28 26, e-mail: missio.tropmed@mail.uni-wuerzburg.de

Unfallchirurgie

13. Januar 1999 in Regensburg AIP
1 ●

„Frakturen und Luxationen des Ellenbogengelenkes - Diagnostik, Therapie und Nachbehandlung“ **Veranstalter:** Klinik und Poliklinik für Chirurgie, Abteilung für Unfallchirurgie, Klinikum der Universität Regensburg **Leitung:** Prof. Dr. M. Nerlich **Ort:** Hörsaal der Pathologie,

Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg **Zeit:** 18 Uhr s. t. bis 20 Uhr **Auskunft:** Kongreßsekretariat, Frau Lautenschlager, Anschrift s. o., Tel. 09 41/9 44-68 18, Fax 09 41/9 44-68 06, e-mail: michael.nerlich@klinik.uni-regensburg.de

Interdisziplinär

9. Januar 1999 in München
3 ●

Seminar „Sexualität und Behinderung“ **Veranstalter:** Akademie für Sexualmedizin e. V. und der AG für Kinder- und Jugendgynäkologie in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden für Frauenheilkunde und für Kinderheilkunde und Jugendmedizin **Leitung:** Dr. G. Haselbacher **Ort:** Kinderzentrum, Heiglhofstr. 63, München **Zeit:** 9 Uhr s. t. bis ca. 17 Uhr **Teilnahmegebühr:** 100 DM **Anmeldung:** Dr. G. Haselbacher, Bäckerstr. 3, 81241 München, Fax 0 89/8 21 28 40

13. Januar 1999 in München AIP
2 ●

„Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen der Bun-

desrepublik Deutschland“ **Veranstalter:** Sanitätsakademie der Bundeswehr **Ort:** Sanitätsakademie der Bundeswehr, Audimax im Hörsaalgebäude, Neuherbergstr. 11, 80937 München **Zeit:** 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr **Auskunft:** Dr. R. Farhoumand, Sanitätsakademie der Bundeswehr, Anschrift s. o., Tel. 0 89/31 68-31 44, Fax 0 89/31 68-39 38; **Anmeldung nicht erforderlich**

10. bis 15. Februar 1999 in Bad Reichenhall
3 ● **pro Veranstaltungstag**

„S. Interdisziplinärer Seminarkongreß für ärztliche Fortbildung“ mit Kursen (unter anderem Sonographiekurse nach den Richtlinien der KBV) **Veranstalter:** Berufsverband Deutscher Internisten e. V. (BDI) **Leitung:** Prof. Dr. W. Wildmeister, Kempen; Prof. Dr. D. Nolte, Bad Reichenhall; Prof. Dr. I. Schmid-Tannwald, München **Ort:** Altes Kurhaus, Bad Reichenhall **Anmeldung:** Berufsverband Deutscher Internisten, Kongreßabteilung, Postfach 15 66, 65005 Wiesbaden, Tel. 06 11/1 81 33-22, Fax 06 11/9 59 08 53

ANZEIGE:

Die Privatbank für Deutschland und Österreich SALZBURG MÜNCHEN BANK AG

Alternativen für Ihr Geld

- ◆ Attraktive **Geldanlagen** von steueroptimiert bis spekulativ zu günstigen Konditionen
- ◆ Individuelle **Finanzierungen** mit Zinsobergrenze und Sondertilgung für Praxis und Privat
- ◆ Ertragsorientierte **Vermögensverwaltung** mit den größten internationalen Portfolio-Management-Gesellschaften

Telefonische Vorabinformation bei Herrn Panofski (DW -29) oder Herrn Recknagel (DW -20)

SALZBURG MÜNCHEN BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Isartorplatz 2+5
80331 München
☎ 089/29 0140-0
Fax 089/29 0140-98
T-Online: *sm-bank#
eMail: sm-bank@t-online.de

SALZBURG MÜNCHEN BANK AG
Postfach 26 01 53 • 80058 München
☎ 089/29 0140-0 • Fax 089/29 0140-98

Bitte senden Sie mir kostenlos Informationen über

- Geldanlagen
- Finanzierungen
- Vermögensverwaltung

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Unser Service kennt keine Grenzen

B2

Risikofaktor Verkehr: Belastung für Gesundheit und Umwelt

8. Umweltforum der Bundesärztekammer in Augsburg

Für tiefgreifende Veränderungen in der Verkehrsplanung und eine Einschränkung des Straßenverkehrs haben sich Umweltmediziner und Verkehrswissenschaftler beim 8. Forum „Gesundheit und Umwelt“ der Bundesärztekammer am 21. November 1998 in Augsburg ausgesprochen.

„Die durch den Straßenverkehr verursachte Umweltbelastung ist zu hoch. Auf Dauer können Gefahren für Gesundheit und Umwelt nur dann abgewendet werden, wenn zusätzlich zu technischen Maßnahmen, wie zum Beispiel einer Senkung des Kraftstoffverbrauchs, auch

Schritte zur Beeinflussung der Verkehrsmengen und der Verkehrsmittelwahl erfolgen“, unterstrich Professor Dr. Heyo Eckel, Präsident der Ärztekammer Niedersachsen und Vorsitzender des Ausschusses „Gesundheit und Umwelt“ der Bundesärztekammer. Auch der Autoverkehr müsse sich an dem Prinzip der Nachhaltigkeit messen lassen. „Vergessen sollten wir allerdings nicht, daß zur Nachhaltigkeit nicht nur technische Leistungen und wissenschaftliche Anstrengungen gehören, sondern parallel dazu auch Veränderungen unseres Bewußtseins und Verhaltens“, so Eckel.

Eine deutliche Reduzierung des Straßenverkehrslärms forderte Professor Dr. Hartmut Ising vom Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Umweltbundesamtes in Berlin.

Diskutiert wurde auf dem Umweltforum auch über die gesundheitlichen Gefährdungen durch Autoabgase, so zum Beispiel die lungenkrebsfördernde Wirkung von Partikeln, die durch solche Abgase freigesetzt werden. Darüber hinaus gibt es Hinweise, daß verkehrsbedingte Luftschadstoffe für die Zunahme allergischer Atemwegserkrankungen mitverantwortlich sind.

Nach Überzeugung von Dr. Günter Baitsch, Chefarzt der Hochrheinlinik Bad Säckingen, sollten auch geringere Höchstgeschwindigkeiten in Erwägung gezogen werden. Häufigste Unfallursache sei nach wie vor „nicht angepaßte Geschwindigkeit“. Neben dem damit vermiedenem menschlichen Leid könnten durch niedrigere Tempolimits volkswirtschaftliche Kosten in Milliardenhöhe eingespart werden, so Baitsch.

Französisch lernen mit Franzosen

Französisch lernen und gleichzeitig gemeinsame Ferien mit französischen Jugendlichen das bietet die Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit mit der Unterstützung des Deutsch Französischen Jugendwerks an. Die Sprachprogramme finden während der Oster- und Sommerferien statt in: Ciboure/Atlantikküste, Vichy/Auvergne, Wasserburg/Bodensee, Berchtesgaden, Heringsdorf/Usedom und Langholz/Ostsee. – Auf dem Tagesplan stehen neben Sprach- und Landeskundeunterricht vor allem Freizeit- und sportliche Aktivitäten.

Auskunft: Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit, Bachstr. 32, 53115 Bonn, Telefon 02 28/7 29 00 80, Telefax 02 28/69 03 85 oder e-mail: guez.dokumente@gmx.net

Arztfachhelfer/in – Spezialgebiet Labor (136 Stunden)

Die Walner-Schulen beabsichtigen, im Rahmen der Aufstiegsfortbildung „Arztfachhelfer/in“ den 136 Stunden umfassenden Spezialteil „Labor“ anzubieten.

Er umfaßt 20 Stunden Mikrobiologie – 50 Stunden Hämatologie – 62 Stunden Klinische Chemie – 4 Stunden Praktische Prüfung.

Teilnehmen können auch die Arzhelfer/innen, die nicht die gesamte Arztfachhelfer/innen-Fortbildung absolvieren möchten. Zunächst möchten wir den Bedarf klären und alle Interessierten bitten, den unteren Abschnitt auszufüllen und an uns zurückzusenden.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung



Name Arztfachhelfer/in – Spezialgebiet Labor (136 Stunden)

Straße Derzeit sind Personen an einem solchen Kurs interessiert.

Ort Kursform: bevorzugt keinenfalls

Tel. (tagsüber)	4-Wochen-Block	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(eventuell Praxisstempel)	4mal 1 Woche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	17mal nur Samstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	8mal Freitag/Samstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	+ einmal Samstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Sonstiges			

Walner Schulen
Landsberger Straße 76
80339 München



ÄRZTE HELFE ÄRZTEN

Hartmannbund- Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

in einem Interview sagte kürzlich die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Dr. Antje Vollmer: „Stiftungskultur ist Bürgerkultur ... Da Stiftungen auf Dauer angelegt sind, schaffen sie auch die Möglichkeit, kulturell eine Art 'Generationenhandschrift' zu hinterlassen.“ Diese Handschrift hat die deutsche Ärzteschaft in den 43 Jahren des Bestehens der Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“ klar und prägnant hinterlassen.

Damit hat die Ärzteschaft ihre Werteinstellungen, die maßgeblich vom Solidaritätsgedanken geprägt sind, ein-drucksvoll verdeutlicht.

Wie in den vorangegangenen Jahren will die Stiftung auch in diesem Jahr allen um Hilfe nachfragenden Arztkindern und Ärzten in ihrer momentanen Not helfen. Bisher reichen jedoch die Spendeneinnahmen dieses Jahres noch nicht aus, um das Ziel tatsächlich zu erreichen. Könnten wir in den vergangenen Jahren jeweils weit über 1000 bei der Stiftung um Hilfeleistung Nachfragende entweder finanziell unterstützen oder aber hinsichtlich der beruflichen Integration mit dem Ziel der „Hilfe zur Selbsthilfe“ beraten, hinken wir – aufgrund fehlender Mittel – zur Zeit noch ein wenig hinter den in Vorjahren erreichten Betreuungszahlen her. Helfen Sie uns deshalb bitte mit Ihrer Spende, damit wir die Hilfesuchenden nicht enttäuschen müssen. Gerade in der

Weihnachtszeit sollten Arzt-kinder und auch Ärzte selbst spüren, daß die Ärzteschaft solidarisch für die Ärzteschaft da ist.

Sie finanzieren mit Ihrer Spende keinen riesigen Verwaltungsapparat. Die Stiftung beschäftigt zur Zeit in ihrer Geschäftsstelle in Bonn eine Vollzeitkraft und drei Teilzeitkräfte. Sowohl die intensive Betreuungsarbeit als auch Mittelakquirierung erfolgen durch die Geschäftsführerin, der eine Buchhalterin (Halbtagskraft) und zwei Sachbearbeiterinnen/Sekretärinnen (Teilzeitkräfte) zur Seite stehen.

Helfen Sie, damit die Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“ weiterhin kollegial und solidarisch helfen kann. Mit dieser Bitte wird ein herzlicher Dank an alle Einzelspender und Organisationen verbunden, die der Stiftung in der Vergangenheit durch ihre Unterstützung geholfen und Mut gemacht haben.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Professor Dr. Vilmar, Präsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages

Dr. Thomas, Vorsitzender des Hartmannbundes – Verband der Ärzte Deutschlands e. V.

Professor Dr. Dr. Hoffmann, Präsident des Verbandes der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e. V.

Dr. Willmes, Präsident der Bundeszahnärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e. V.

Professor Dr. Pschorn, Präsident der Bundestierärztekammer e. V.

Dr. Schorre, 1. Vorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Die Stiftung hat folgende Konten: „Ärzte helfen Ärzten“, Deutsche Apotheker- und Ärztebank Stuttgart Nr. 0001486942 (BLZ 60090609), Postbank Stuttgart Nr. 41533-701 (BLZ 60010070) oder Sparkasse Bonn Nr. 24000705 (BLZ 38050000).

Dr. Zollner, Bundesvorsitzender des NAV-Virchow-Bundes – Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands, DAZ, e. V.

Dr. Montgomery, 1. Vorsitzender des Marburger Bundes – Verband der angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V., Bundesverband

Frau Dr. Bühnen, Präsidentin des Deutschen Ärztinnenbundes e. V.

Dr. Jaeschke, Vorsitzender des Bundesverbandes der Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V.

Dr. Beckmann, Bundesvorsitzender des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e. V.

Entgeltkataloge wurden geändert

Im Bereich der Fallpauschalen- und Sonderentgeltkataloge gibt es zum 1. Januar 1999 umfangreiche und maßgebliche Änderungen, u. a. neue, abgesenkte Bewertungsrelationen (und damit gesenkte Preise), überarbeitete Leistungsdefinitionen und Verschlüsselungen ICD und OPS-301 sowie veränderte Abrechnungsbestimmungen. Nur auf der Basis der neuen Entgeltkataloge ist eine richtige Kalkulation und Abrechnung möglich. Das passende Werkzeug hierfür erscheint im Baumann Fachschriftenverlag: Eine neue Ausgabe des Sonderheftes Bundespflegesatzverordnung '95 in der Fassung der S. Änderungsverordnung und den durch die Selbstverwaltung auf Bundesebene vereinbarten Fallpauschalen- und Sonderentgeltkatalogen.

ku-Sonderheft Bundespflegesatzverordnung '95 ist zum Preis von 21,50 DM zu beziehen beim Baumann Fachschriftenverlag, Postfach 11 49, 95326 Kulmbach, Tel. 0 92 21/94 93 11, Fax 0 92 21/94 93 77, e-mail: verlag@baumann-fachschriften.de

ICD-10-Diagnosen- thesaurus

Das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) und das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (ZI) haben eine vertragliche Vereinbarung geschlossen mit dem Ziel, den vom ZI unter der wissenschaftlichen Leitung von Pro-

ANZEIGE:

Wie Sie mit PMT Ihren Patienten bei Therapieresistenz helfen und für die Praxis Zusatzeinnahmen erzielen. Unabhängig.

Über die Wirksamkeit der Pulsierenden Magnetfeld Therapie im Knochenstoffwechsel u.a. streiten nur noch Laien. Der Einsatz von PMT als Privatbehandlung bietet beachtliche Zusatzeinnahmen bei sehr kleiner Investition. Beispiel: 1 mbs system PMT Gerät „Vitatron“, Impuls-generator mit Großfeldspule, monatl. Leasinggebühr DM 116,64 (54 Mon. Vollamortisation). Garantie: 2+1 Jahre. Details anfordern am einfachsten per Fax:

mbs system Deutschland Dr. Goettfert GmbH.

Bahnhofweg 4, D-88630 Pfullendorf, Tel. 0 75 52 - 42 98, Fax 0 75 52- 42 78, mobil 0171-3284225, eMail: Dr. Goettfert@t-online.de

fessor Dr. Giere entwickelten ICD-10-Diagnosenthesaurus herauszugeben. Der ICD-10-Diagnosenthesaurus steht seit 1. November 1998 allen Interessenten auf dem Web-Server des DIMDI (<http://www.dimdi.de>) zum download kostenfrei zur Verfügung. Weiterhin ist die Anforderung auf CD-ROM für ADT-zugelassene Softwarehäuser beim ZI möglich. Der Diagnosenthesaurus in der vorliegenden Version 2.0 vom Juni 1998 erfüllt das Bedürfnis, gebräuchliche Krankheitsbegriffe im deutschsprachigen Sprachraum der Nomenklatur der ICD und deren Schlüsselnummern zuzuordnen. Gegenwärtig basiert der ICD-10-Diagnosenthesaurus schwerpunktmäßig auf Krankheitsbegriffen aus dem niedergelassenen Bereich. Interessierte Institutionen, Fachkreise und Fachgesellschaften sind aufgefordert, entsprechende Anregungen an das ZI, Tel. 02 21/40 05-6 54, e-mail: WGilbert@KBV.de oder an DIMDI, Tel. 02 21/47 24-3 25, e-mail: schopen@dimdi.de, weiterzuleiten.

Orthopädie Memorandum

Bei dem Orthopädie Memorandum handelt es sich um eine aktuelle Informationsschrift, die sich im Kollegenkreis, aber auch bei den Krankenkassen und Verbänden als wichtiger Leitfaden für die Standortbestimmung und die Aufgaben und Ziele der Orthopädie bewährt hat. In dem Memorandum wird sowohl die Definition des Faches Orthopädie erläutert als auch auf die besonderen Strukturen der orthopädischen Versorgung hingewiesen. Gleichzeitig werden die Zukunftsperspektiven des orthopädischen Fachgebietes vorgestellt. Angepaßt an die sich laufend ändernde gesetzliche Situation ist die 3., neubearbeitete Auflage des Memorandums um einen ope-

rativen Teil erweitert worden und auch der Bereich der Rehabilitation wurde komplett überarbeitet.

Das „Orthopädie Memorandum“ kann zum Preis von 6,50 DM (ab 15 Stück 4,90 DM) zuzüglich MwSt. + 4,40 DM Versandkosten angefordert werden bei: Stork Druckerei GmbH, Industriestraße 30, 76646 Bruchsal.

Ratgeber Herzschrittmacher

In Deutschland leben mehr als 300 000 Patienten, die einen Herzschrittmacher oder Defibrillator implantiert haben. Für diese Patienten stellt sich die Frage, ob sie im täglichen Leben durch Umwelteinflüsse beeinträchtigt sind. Das Herzschrittmacher-Institut hat deshalb den Ratgeber Herzschrittmacher neu herausgebracht. Diese Broschüre erklärt zunächst in verständlicher Form die Funktion von Herzschrittmachern und Defibrillatoren. In einem umfangreichen Kapitel werden alle bekannten Störquellen beschrieben und häufige Fragen der Patienten beantwortet. Der Arzt kann je nach Krankheitsbild auf besondere Gefahrenquellen hinweisen, die ein Patient meiden sollte. Im Ratgeber sind ebenso

mehr als 750 entsprechend ausgerüstete Zentren in ganz Deutschland verzeichnet, an die sich der Patient im Notfall, zum Beispiel auf einer Reise, wenden kann, um dort eine Schrittmacherkontrolle durchführen zu lassen.

Die Broschüre kann zum Preis von 20 DM angefordert werden beim Herzschrittmacher Institut, Rothenberg Süd 18, 82431 Kochel, Tel. 0 88 51/56 07, Fax 0 8851/50 01.

Kongress Kalender der Medizin auch im Internet

Der Kongress Kalender Medizin ist auch 1999 wieder ein unentbehrliches Handbuch für jeden, der sich detailliert über das medizinische Kongreßjahr informieren möchte.

Die sorgfältig recherchierten Daten von mehr als 4000 nationalen und internationalen Kongressen, Fortbildungsveranstaltungen und Symposien aus allen medizinischen Fachbereichen bieten eine optimale Grundlage und detaillierte Planungshilfe für das Kongreßjahr 1999. Der Kongress Kalender Medizin 1999 gibt Auskunft über Titel, Termin und Ort der Tagungen. Zudem informiert er über die wissenschaftliche Leitung, die Kongreßsprache und über jeweilige Ausstellungsmöglichkeiten. Er liefert außerdem einen schnellen Überblick über die Organisation und Auskunftsstellen. Alle Daten sind auch auf CD-ROM erhältlich, der im Frühjahr 1999 ein CD-Update nachfolgt. Seit November 1998 erscheint der Kongress Kalender Medizin im Internet unter <http://www.spitta.de>. Das Kongreß-Angebot wird täglich aktualisiert.

Kongress Kalender Medizin 1999 (mit CD-ROM, CD-Update - erscheint im Frühjahr 1999 - und Zugang zu tagesaktuellen Kongreß-Daten im Internet) ca. 600 Seiten DIN A5, 89,- DM inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten, ISBN 3-932753-60-7, Spitta Verlag, Balingen.

Felix-Wankel-Tierschutz-Forschungspreis 1999

Der Felix-Wankel-Tierschutz-Forschungspreis wird in der Regel jährlich durch die Ludwig-Maximilians-Universität München für hervorragende innovative wissenschaftliche Arbeiten verliehen, die dem Tierschutzgedanken allgemein dienlich und förderlich sind unter bevorzugter Berücksichtigung der Bereiche Haltung, Nutzung und Zucht von Tieren. Der Preis ist mit maximal 50 000 DM dotiert. Eine Aufteilung des Preises auf mehrere Preisträger ist möglich. Vorschlagsberechtigt sind wissenschaftliche Institutionen und Fachgesellschaften. Die Vorschläge mit den Arbeiten müssen bis 31. Januar 1999 beim Dekanat der Tierärztlichen Fakultät der LMU München vorliegen. Weitere Auskünfte erteilt das Dekanat der Tierärztlichen Fakultät der LMU, Veterinärstr. 13, 80539 München, Tel. 0 89/21 80-25 12 bzw. das Pressereferat der LMU, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München, Tel. 0 89/21 80-34 23.

Margueritenball des Roten Kreuzes

Das Bayerische Rote Kreuz veranstaltet am 11. Februar 1999 den Margueritenball im Deutschen Theater in München. Der Reinerlös dient zur Finanzierung einer der zahlreichen sozialen Aufgaben des Bayerischen Roten Kreuzes.

Kartenbestellung: Deutsches Theater München, Tel. 0 89/55 23 44 44 und München Ticket, Tel. 0 89/54 81 81 81 sowie alle Münchner Vorverkaufsstellen

Schriftliche Bestellungen: München Ticket, c/o Tanzschule Steuer, Schützenstr. 8, 80331 München



Die CD-ROM „Schutzimpfungen“, herausgegeben von der Bayerischen Landesärztekammer – Akademie für ärztliche Fortbildung, ist im Fachhandel erhältlich. ISBN 3-86126-926-0

Kalender 1999 aus dem Verlag Georgi, Aachen

Einen „Strauß voller Kalender-Ideen“ bietet in diesem Jahr wieder der Georgi Verlag, an. Eine kleine Auswahl:
GeorgiAktuell (Gartenkalender - Joan Miró - Salvador Dali - Marc Chagall - Claude Monet - Carl Spitzweg - Märchenhafte Puppen - Kuschel-Teddy, Postkartenkalender)
Exklusiv bei Georgi - (Natur-Palette/Aquarelle - Horizonte/Landschaften - Kalligraphia/Kunst - Biotope/Photokalender)
PHOTOART - Architektur des 20. Jahrhunderts - New York - Paris - Venedig - Griechenland - Der Blaue Planet - Bauerngärten - Gartenträume)
Georgi FINE ART (Wassily Kandinsky - Paul Klee - Pablo Picasso - Mel Ramos - Otmar Alt - Maler des Impressionismus - Plakate des Jugendstils)
ART EDITION G (Edward Hopper - Salvador Dali, Phantasia - Walasse Tling - Vincent van Gogh - Spielebogen)

Kalender aus dem Heye Verlag, Unterhaching

1999 wird ein außergewöhnliches Kalenderjahr. Der Jahrtausendwechsel steht bevor, und das neue Heye Kalenderprogramm ist darauf vorbereitet. Mordillo, Quint Buchholz, Helme Heine u. v. a. haben spezielle Millennium-Cartoons gezeichnet. Hier eine Auswahl:
Malerei (Wunder der Natur - Blüten - Liederkalender - Leseseichen-Kalender - Babys First Year - Unsere kleine Welt)
Edition (Horizonte - Art Floral - Leuchttürme - Vulkane - Katzen)
Foto (Lichtblicke - Jenseits der Hast - Am Wasser - Wege zum Träumen - Im Garten - Schönes Alpenland)
Kleine Freunde & Co. (Hunde - Katzen - Pferde - Viel Schwein Tierbabys - Auf sanften Pfoten - Freundschaft ist ...)
Agenden (Joy Taschenkalender - Lady-Terminkalender - Geburtstagskalender)

Kalender aus dem te Neues Verlag, Kempen

Das Themenspektrum dieser vielfältigen Kalender-Kollektion reicht von Fotokalender über Kompakt Desk Calendars bis hin zum exklusiven Kunst- und Posterkalender, die in gekonnter Manier geplant und in bester Qualität hergestellt sind. Eine kleine Auswahl:
 Kadinsky - Der Blaue Reiter - Alte Karten - Classica - Impression - Art Naive - Puppen - Joan Miró - Paul Klee - Vincent van Gogh - So kann aus einem Geschenk eine ganz persönliche Gabe werden.
 Der Verlag hat es nicht versäumt, auf das Weltereignis EXPO 2000 jetzt schon kalendernäher einzustimmen und dazu drei Sonderkalender herausgegeben (Nostalgischer Posterkalender mit historischen EXPO-Plakaten; Kunstkalender mit dem Maskottchen „Twipsy“ und Kunstkalender „Mensch - Natur Technik“).
 Kalender aus dem Bibliographischen Institut und F. A. Brockhaus AG, Mannheim
 Häppchenweise schlau machen kann man sich mit den neuen Kalendern aus dem Mannheimer Lexikon Verlag. Geflügelte Worte & flotte Sprüche (Geschichten und Anekdoten rund um Zitate, Sprichwörter und Redensarten - 17,90 DM)
 Was so nicht im Lexikon steht (Kuriositäten, Rekorde und merkwürdige Geschichten - 19,90 DM)
 Das war das 20. Jahrhundert (Ein Rückblick in Schlaglichtern - 19,90 DM)
 Wie funktioniert das? (Interessantes und Verblüffendes aus Technik, Natur, Alltag und Geschichte - 17,90 DM)
 Gripsgymnastik (Gedächtnistraining, Denksportaufgaben, Rätsel, Wortspiele, Allgemeinbildung - 19,90 DM)
 Der Kalender für clevere Kids und für alle anderen Neugierigen - 19,90 DM)

Warum ein neues Sono-Gerät?

Sorgfältig geprüfte preiswerte **Ultraschall-Gebrauchgeräte**, technisch und optisch einwandfrei, mit **KV-Zulassung** und Videoprinter, erfüllen die gleichen diagnostischen Anforderungen.

Ultraschellldiagnostik SDNIMED

Henning L. Spölgel, **berat. Ing. für Ultraschellldiagnostik**

Kehlweg 14, 83026 Rosenheim

Tel. (080 31) 67582, Telefax (080 31) 67583

Kirschholzanmeldung und Schrankwand,

L-förmig, ca. 3,5 m x 2,5 m. Neupreis DM 60 000,-, 10 Jahre alt, gegen Inseratskosten abzugeben! Fax 09 91/38 80 88

Wissenschaftliche Arbeiten

Experten bieten u.a. **Statistische Auswertung, Ergebnisdokumentation Grafische Darstellungen u.s.w.**

Dr. med. Hartmut Buhck, Dipl. Betriebsw. Dietmar Schöps, Bitte vereinbaren Sie einen unverbindlichen Gesprächstermin mit Herrn Schöps im Großraum München, Nürnberg, Stuttgart. **Büro Schöps, Fette Henn 41, 47839 Krefeld, Tel. 0 21 51/73 12 14 Internet: http://www.buhck.com**

Verkaufe in gutem Zustand gebrauchten **Röntgenapparat mit Tisch, Stativ** und allen nötigen Teilen mit TÜV-Zulassung, voll automatisch, auch **Entwicklungsmaschine**. Raum Augsburg. Verkauf ca. Mitte Dezember 1998. Chiffre BÄ 1192

Tierarzt sucht gebraucht:

Reiflotron, El-Chirurgie, Rö-Entwicklungsautom., Rö-Bildbetrachter (Jalousien), Rö-Zubeh., Zentrifugen, Instr.-Schränke, Op-Tisch, Osteosynthese-Bestecke. Fax 08151-95441

Promotion

zum Dr. med., nebenberuflich an dt. staatl. Uni in ca. 1 Jahr. Tel. 0 17 13 - 32 88 48

Original-Sauerstoff Mehrschritt-Therapie

- als private Zusatzleistung mit bereits guter Patientenakzeptanz.
- Abruf von Basisunterlagen mit Indikationenliste + konkretem Angebot + Gerätedemonstration in Ihrer Praxis bei



Dr. Mahnkopf Oxidur Medizintechnik, 82026 Grünwald, Tölzer Str. 1, Tel. 089/6 41 7064, Fax 089/6 41 5398

Markenfabrikate zu Dauer-Niedrigpreisen
 Gratis-Preisliste anfordern.
 Charitottenstraße 32
 88212 Ravensburg
 Telefon 0751/24114
 Telefax 0751/31261

Ravensburger Foto-Video-Versand

Für Urologen
 von Arzt zu Arzt (ohne MwSt.)
 fast nagelneues Sonographiegerät (September 98) Kretz Typ 311 E mit Abdomensonde und Transrektalsonde für OM 39.900,- sofort wg. Anschaffung eines Farbdopplers abzugeben. Chiffre BÄ 1187

Billard Tische+Zubehör
 Neue preiswerte Modelle

Info von: BILLARD Henzgen
 Postfach 62, 88264 Vogt
 Tel. 075 29-15 12, Fax 34 92

Statistik... klar und verständlich
 Domstr. 10, 97070 Würzburg
 http://members.aol.com/Studien
 Tel. 0931 57327-0, Mobil 0171 79 80 798

Beratung kostenfrei!

Zuschriften bei Chiffre-Anzeigen und Aufträge für Kleinanzeigen senden
 Sie bitte an:

Verlagsvertretung
 Edeltraud Eisenau
 Postfach 1323
 65303 Bad Schwalbach
 Telefon (061 24) 77972
 Telefax (061 24) 77968
 E-mail-Adresse:
 Eisenau@t-online.de

Aus Altersgründen, Vermietung zum 1. 1. 1999

Praxis, 174 m², Ingolstadt, Stadtmitte, Haus mit mehreren Arztpraxen. Tel. 08 41/13 14 oder 13 15

Ideal für eine

Allgemeinarztpraxis und Zahnarztpraxis

Die Gemeinde Lautrach bietet modernisierte Räumlichkeiten (Villa) an. Lautrach hat 1100 Einwohner, mit entsprechender Infrastruktur und Umland, liegt im landschaftlich reizvollen Illerwinkel (ca. 6000 EW) im südwestlichen Landkreis Unterallgäu mit guter Anbindung an die kreisfreie Stadt Memmingen (Oberzentrum).

Nähere Auskunft erteilt: Gemeindeverwaltung Lautrach, Bürgermeister Arthur Dom, 87763 Lautrach, Tel. 0 83 94/4 32 oder 2 39

Allgemeinarztpraxis oder intern. hausärztl. Praxis,

ca. 120 m² in Bamberg, beste Lage, Sperrgebiet, abzugeben. Chiffre BÄ 1204

Arzt für Psychotherapie Praxisräume 95 m², DM 1000,- +

DM 250,- NK, in Oberallgäuer Kleinstadt zu vermieten, noch keine Zulassungssperre. Chiffre BÄ 1205

Erf., engag. u. freundl. FA für Psychiatrie/ Neurologie u. Psychotherapie sucht Praxisassoziation bzw. ggf. Praxisübernahme. Chiffre BÄ 1175

Radiologe/-in gesucht für Praxis in Garmisch-Partenkirchen, Tätigkeit: Konventionelles Röntgen, ggf. auf Teilzeitbasis. Kassenarztsitz vorhanden, Umsatzbeteiligung. Tel. 0 88 21/9 37 00

Einem deutschen Kollegen, der für seinen studierenden Nachwuchs in München eine Bleibe sucht, kann ich meine renovierte Zweizimmerwohnung mit Bad in ruhiger Lage anbieten. Anfragen unter e-mail: heinz.richter@netway.at oder Chiffre BÄ 1176

Forchheim: 91301 2 x Praxisräume im Gesundheitszentrum, 1 a Lage, ca. 106 und 160 m², sofort oder später günstig zu vermieten (bevorzugt Gyn., Augen, Psych.); Apotheke; 7 verschiedene Fachrichtungen bereits seit 1991 vorhanden; ev. Wohnung vorh. Tel. 0 91 91/8 99 33, Fax 6 45 22

Kassenarztsitz für Allgemeinmedizin im Stadtgebiet Nürnberg zur sofortigen Übernahme gesucht. Chiffre BÄ 1177

Räume für Facharztpraxis, ca. 190 m², zentrale Ortskernlage in 6000 EW Marktgemeinde, 30 km nördlich Regensburg. Bezug Anfang 2000 - individuelle Planung noch möglich. Chiffre BÄ 1178

Welcher/Welche **Internist/-in (Nephrologe) oder Allgemeinmediziner/-in** gibt einer Ärztin für Allgemeinmedizin / Diabetologie DDG die Möglichkeit zum Miteinstieg in die Praxis um eine diabetolog. Schwerpunktpraxis aufzubauen? Chiffre BÄ 1179

Hausarztpraxis sucht Partner Arzt/Ärztin als PG oder GP-Partner in Ingolstadt-Zentrum gesucht (Zulassung vorhanden). Tel. 08 41/3 30 36

Hinweis:

Herausgeber und Redaktion können keine Gewähr dafür übernehmen, daß die ausgeschriebenen Praxen im Sinne der Bedarfsplanung bedarfsgerecht sind. Interessenten werden gebeten, sich auf jeden Fall mit der zuständigen KVB-Bezirksstelle in Verbindung zu setzen.

Chir. und D-Arztpraxis

in Bayreuth 1999 abzugeben. Chiffre BÄ 1180

Noch 1998, Einstieg in gutgehende, umfangreiche **Gemeinschaftspraxis** für Allgemeinmedizin im Lkr. FFB geboten. Chiffre BÄ 1184

Für schnellentschlossene Kollegen !

Alt eingeführte **Allgemeinpraxis** zum 01.01.1999 in Ingolstadt abzugeben. Ca. 220 m² für Praxis bzw. Wohnraum stehen zur Verfügung. Gutes Personal kann übernommen werden. Chiffre BÄ 1181

Praxisübernahme - Praxisabgabe

Wir helfen: Bei der Suche nach Abgebern und Übernehmern. Bei der Entscheidung welches ist die richtige Praxis. Bei der Abwicklung aller Formalitäten. Keine Maklerprovision.

Info durch HÄRTEL-Beratung, Tel. 09 41/3 52 88

Aschau im Chiemgau, Lkr. Rosenheim, Praxisräume, ca. 118 m², 1. OG, 6,5 Zimmer + Empfang, Gebirgsblick, von privat zu vermieten. Chiffre BÄ 1185

TEGERNSEER TAL

Allgemein-Praxis abzugeben. (Sperrgebiet). Tel. 0 81 53/99 07 55, Fax 0 81 53/99 07 56, Handy: 0171/4 12 12 77

Psychotherapeut sucht ruhige 3 Zimmer-Altbau-Wohnung zu kaufen in Nürnberg oder München. Tel. 0172/8 79 33 55

Zuschriften bei Chiffre-Anzeigen und Aufträge für Kleinanzeigen senden Sie bitte an:

Verlagsvertretung Edeltraud Elsenau
Postfach 1323 · 65303 Bad Schwalbach
Telefon (061 24) 77972
Telefax (061 24) 77968
E-mail-Adresse: Elsenau@t-online.de

Dr. med. Dorothea Geile

Ärztin für Chirurgie

Praxis in der Chirurgischen Privatklinik Bogenhausen

Mittwoch 9 bis 15 Uhr

Denningerstraße 44

81679 München

Tel. 0 89/92 79 40 Durchwahl 5 03

Handy 0172/8 21 16 55

Ich habe meine Tätigkeit auf das Gebiet der
Stuhlinkontinenz ausgerichtet.

Diagnostik mit analer Tonometrie, Oberflächen-EMG
Therapie mit Elektromyografisch gesteuertem Nerv- und
Muskeltraining (Bio feed back)
Elektrostimulation
EMG-getriggerte Elektrostimulation

Allgemeinarztpraxis

gutgehende Praxis in oberbayerischer Kleinstadt (Sperrgebiet) aus krankheitsgründen ab sofort zu verkaufen (keine Immobilien). Chiffre 1191

Frauenärztin sucht Einstieg in Gemeinschaftspraxis (auch Job-Sharing) oder Praxisgemeinschaft (auch fachfremd) bevorzugt Raum Regensburg. Tel. 0 81 61/6 23 52

93077 Bad Abbach – Top Lage

In unserem Geschäftshaus sind insgesamt 6 Arztpraxen sowie 1 Apotheke vorhanden. 4 Praxen sind bereits belegt. Die Räume können individuell nach Ihren Wünschen aufgeteilt werden. Wir haben noch Praxisräume für folgende Fachrichtungen zu vermieten oder zu verkaufen (kein Sperrgebiet).

Allgemeinarzt * Nervenarzt

Direkt vom Bauherrn. Tel. 0 87 53/14 90, Telefax 0 87 53/7 39

Moderne Räume für Facharztpraxis zu vermieten. EG,

135 m², Rollstuhlfähig, Zahnarztpraxis im Haus, sehr gute Parkmöglichkeiten. 10 km v. Würzburg, zentral in Ortsmitte Rimpf, direktes Einzugsgebiet ca. 19.000 Einwohner, bestens geeignet für Augenarzt, Orthopäde o.ä.

W. Wallrapp, Tel. 0 93 65/94 64

Neurologisch/Psychiatrische Gemeinschaftspraxis

in Nürnberg sucht Kollegen zur Teilhaberschaft / spätere Übernahme. Tel. 0172/2 34 55 29

Partner/-in zur Gründung einer Gemeinschaftspraxis für

Allgemeinmedizin im Raum IN zu sehr fairen und interessanten Bedingungen baldmöglichst gesucht. Zusatzbezeichnung wie NHV, Chirotherapie wären optimale Voraussetzung und Ergänzung zum sehr breiten Praxisspektrum. Tel.Kontakt: 08 41/9 31 19 92

Gynäkologin sucht Praxisübernahme oder -neugründung,

auch Assoziation, im Allgäu. Chiffre BÄ 1193

Eröffnung meiner Privatpraxis

Dr. med. F.K. Hanemann

Facharzt für Chirurgie, Gefäßchirurgie, Phlebologie

Seit dem 15. August 1998 bin ich niedergelassen.

Praxisanschrift:

Spengerweg 8, 83684 Tegemsee, Telefon: 0 80 22/12 18

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Hinweis:

Herausgeber und Redaktion können keine Gewähr dafür übernehmen, daß die aus- geschriebenen Praxen im Sinne der Bedarfsplanung bedarfsgerecht sind. Interessenten werden gebeten, sich auf jeden Fall mit der zuständigen KVB-Bezirks- stelle in Verbindung zu set- zen.

Praxis/Büroräume,

LA-Zentrum, 196 m²,

4 TG-Stellplätze,

provisionsfrei,

Tel. 08 71/92 32 50

Praxisräume Nürnberg

im

**WETZENDORF-
ZENTRUM**

Nähe Marktkauf Nordwestring
Neubau "Kölner Str. 32"

Flächen von 45 m² - 150 m²
alle kurzfristig beziehbar - z.B. für

☞HNO-Arzt ☞Kinderarzt

☞Nervenarzt ☞Orthopäde

☞Gynäkologe ☞Masseur

☞Heilpraktiker ☞Urologe

☞Krankengymnastik u.ä.

eingezogen sind bereits: Zahn-
arzt, Internist und Augenarzt

Immobilien **WOHLWEND**

☎ 0911 / 880 99 99

Im schönen

Miltenberg a.Main - HAUTARZTPRAXIS -

mit bester Ausstattung, hoher Patientenfrequenz
seit 10 Jahren, umständehalber zum Nulltarif abzugeben.

Mietzins verhandelbar und moderat

Kontakt per Fax Nr. 0 93 71 - 41 85

Eine Kleinstadt mit hohem Freizeitwert

MILTENBERG a. MAIN - BAYERN

vorbildliche Praxisräume EG bis 250 m² (teilbar) mit eig. Stellplätzen, zentral und ruhig gelegen, seit 11 Jahren hoher Patientenzulauf, zu vermieten. KV Zulassung für Dermatologen, Chirurgen, Orthopäden, Internisten, Gynäkologen, HNO, Neurologen, Zahnmedizin, Kieferchirurgie.

WWV Liegenschaftsverwaltung GmbH,

Bischoffstraße 4, 63897 Miltenberg, Telefon: 0 93 71/60 61

Gynäkologische Praxis in nordbayer. Kreisstadt (45000 EW

mit großem Einzugsgebiet), Sperrgeb., 176 m² in mod. Haus f. Ärzte, ca. 1500 Fälle zum 1. 1. 1999 od. 1.4.1999 nahtlos abzugeben. Gute Existenzmöglichkeit. Chiffre BÄ 1199

Suche möglichst mittelfristig

Allgemeinarztpraxis o. Innere (hausärztl. o. fachärztl.)

im Raum Landshut zur Übernahme. Chiffre BÄ 1200



Belegarzt / -ärztin

Gynäkologie

Geburtshilfe

Die Kongregation der Schwestern des Erlösers, Würzburg, sucht für die Gynäkologische und Geburtshilfliche Belegabteilung des Krankenhauses St. Josef in Schweinfurt einen engagierten gynäkologischen und geburtshilflichen Belegarzt, der bereit ist, sich in Schweinfurt niederzulassen.

Gemäß § 103 Abs. 7 SGB 5 kann trotz bestehender Zulassungsbeschränkung mit der Zuteilung eines KV-Sitzes gerechnet werden.

Träger des Krankenhauses ist die Kongregation der Schwestern des Erlösers, Würzburg. Unsere Einrichtung verfügt über insgesamt 270 Betten mit den Fachabteilungen Chirurgie, Innere Medizin, Anästhesie und Intensivmedizin sowie den Belegabteilungen Gynäkologie, Geburtshilfe und HNO.

In der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe sind zur Zeit vier Belegärzte tätig, die sich den Bereitschaftsdienst teilen und sich gegenseitig vertreten. Darüber hinaus sind rund um die Uhr hauptamtliche, erfahrene Hebammen beschäftigt.

Von den/der Bewerber/in erwarten wir ein aktives Bekenntnis zur Katholischen Kirche und damit im Vorbild und im Handeln eine Identifikation mit den Zielsetzungen eines Katholischen Krankenhauses.

Ihre Bewerbungen senden Sie bis spätestens 20.12.1998 an folgende Adresse: Krankenhaus St. Josef, Herrn VD Bruno Stumpf, Ludwigstraße 1, 97421 Schweinfurt, Telefon: 097 21/57 18 01.

Biete für 7 bis 10 Jahre **Übergangsstellung in ländlicher Allgemeinpraxis** (fränkischer Raum). Chiffre BÄ 1206

Weiterbildungsmöglichkeit 1 Jahr Chirurgie, in chirurgischer DA-Praxis ab 01.01.1999 frei. Tel. 09 11/28 44 55

Weiterbildungsassistent für Allgemeinmedizin möglichst im letzten Ausbildungsabschnitt für große Gemeinschaftspraxis in Süd-Mittelfranken gesucht. Chiffre BÄ 1207

Allgemeinarztpraxis in Oberbayern sucht baldmöglichst **WB-Assistent/-in** im letzten Ausbildungsabschnitt für 12 bis 18 Monate. Chiffre BÄ 1190

Allgemeinarztin für Teilzeit-Job-Sharing in allgemeinmedizinischer Praxis in Passau gesucht. Chiffre BÄ 1208

Weiterbildungsassistent/-in für Allgemeinmedizin im letzten WB-Abschnitt ab sofort oder später für Raum Ingolstadt gesucht. Späterer Einstieg möglich. Tel. 0 84 07/3 88

Nachdem ich wegen Erreichen der Altersgrenze Anfang 1999 aus der Gemeinschaftspraxis mit meiner Tochter ausscheide, suchen wir einen neuen Mitarbeiter/-in (nach Möglichkeit Prakt. Arzt oder Arzt für Allgemeinmedizin) für Landpraxis in Oberbayern, 80 km nördlich von München. Bewerbungen mit Lichtbild und bisherigem beruflichen Werdegang von Interessenten/-innen erbeten unter Chiffre 1173

Suche **Orthopädin / Orthopäde / Chirurg(in)** für konservative Praxis in Augsburg als Vertretung für längere Zeit/Teilzeit oder Job-Sharing. Bewerbung unter Tel. 01 71/4 59 35 26 oder Chiffre 1194

Jüngere Nachwuchskraft (Arzt/Ärztin) für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Oberfranken (Raum Bayreuth) gesucht. Promotion und mind. 2-jährige ärztliche Tätigkeit nach Approb. werden vorausgesetzt. Vertiefte Kenntnisse oder Facharztanerkennung in der Psychiatrie wären wünschenswert. Einstellung nach BAT, spätere Verbeamtung vorgesehen.

Assistenzarzt /-ärztin oder AIP / ÄIP ab sofort in Ulmer Allgemeinarztpraxis gesucht. Zuschriften bitte unter Chiffre BÄ 1195

Bewerbungen **erbeten bis 31.12.1998** an die Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 110, Postfach 110165, 95420 Bayreuth, Tel. Auskünfte unter 09 21/ 6 04-12 21 oder 6 06-22 68

Suche **freundliche(n), engagierte(n) Kollegin/Kollegen** mit Kenntnissen in NHV für Allgemeinpraxis südwestl. von Nürnberg, ca. 2 Tage pro Woche. Tel. 0 98 26/99 60

Hausarztpraxis sucht Arzt / Ärztin in Teilzeit als Assistent/-in oder Partner/-in bei freier Zeiteinteilung. Stadtmitte Ingolstadt. Tel. 08 41/3 30 36

AIP oder Assistenzarzt/-ärztin für große HNO-Praxis (Belegbetten, Allerg. amb. OP's, plast. OP's) ab sofort gesucht. Weihnachtsgeldausgleich erfolgt. Chiffre BÄ 1196

Facharzt / Fachärztin Vertretung und Teilzeitmitarbeit in kinderärztlicher Gemeinschaftspraxis, im Raum Fürth gesucht. Chiffre BÄ 1188

Weiterbildungsassistent/-in, ÄIP/AIP für internistische Praxis mit rheumatologischem Schwerpunkt in Nordostbayern gesucht. Bewerbungen bitte an Chiffre BÄ 1186



BLUMENHOF-KLINIK Bad Feilnbach

Fachklinik für Prävention, Rehabilita-
tion und Anschlußheilbehandlung

Wir suchen für unsere Gynäkologische Abteilung
zum nächstmöglichen Termin eine/n

Assistenzärztin/Assistenzarzt

Erfahrung in der Rehabilitationsmedizin ist
erwünscht.

Bewerbungen richten Sie bitte an:
Blumenhof-Klinik GmbH & Co. KG
Breitensteinstr. 10, 83075 Bad Feilnbach
Med. Sekretariat Tel. 0 80 66/8 97 07



Die Gutachter- und Schlichtungsstelle bei der Bayerischen Landesärztekammer sucht einen Arzt/Ärztin

mit Erfahrung in einem operativen Fach. Die Kollegin/der Kollege soll
die Vorgänge für die Begutachtungen nach medizinischen Kriterien
vorbereiten. Die Stelle ist zunächst für halbtags vorgesehen und auf
zwei Jahre befristet. EDV-Erfahrungen wären hilfreich.

Wir bieten ein leistungsbezogenes Gehalt (eigener Tarifvertrag), be-
sondere soziale Leistungen, wie Fahrtkostenerstattung, zusätzliche
Altersversorgung, Beihilfeversicherung und weitere Vergünstigungen
des öffentlichen Dienstes, Casino im Hause.

Ihre aussagefähigen Unterlagen senden Sie bitte an die
Bayerische Landesärztekammer, Mühlbauerstraße 16, 81677 München

Anästhesie

Praxis für Anästhesie (Tagesklinik und mobile A) in Regensburg sucht
FA / FÄ als Dauerassistent/-in in Teilzeit. Chiffre BÄ 1203

Internist/-in gesucht zum Job-Sharing. Klinikstelle mit
sehr guten Arbeitsbedingungen. Chiffre BÄ 1174

Zuschriften bei Chiffre-Anzeigen und Aufträge für Kleinanzeigen senden Sie bitte an:

Verlagsvertretung Edeltraud Elsenau
Postfach 1323 · 65303 Bad Schwalbach
Telefon (061 24) 77972
Telefax (061 24) 77968
E-mail-Adresse: Elsenau@t-online.de

Internist sucht Dauerassistentenstelle, ggf. Praxisassoziation /-übernahme, Raum
Nürnberg, langjährige Großklinik Erfahrung, insbes. GI-Endoskopie. Chiffre BÄ 1182

Chir. WB-Stelle für Allgem.-Medizin

von Ärztin, 28 J., prom., bisher AIP Innere (Akut-KH), 1 J. Allgem.-
Medizin ab 4/99 oder später gesucht. Tel. 0 82 23/40 95 34

Orthopädie

40jähr., unmittell. vor FA Ortho steh. Dr. su. Stelle in Praxis in/um München od.
Oberbayern, gem spätere Übernahme oder Assoziation, Sono, Neural, Chiro,
Sportmed. Chiffre BÄ 1183

Ärztin, (Erlaubnis nach § 10 BÄO) sucht Vollzeittätigkeit in
Ingolstadt und Umgebung. Tel. 08 41/5 48 96

Prakt. Ärztin sucht Mitarbeit oder WB-Stelle in Allgemeinpraxis
(Teilzeit) im Raum Fürth/Nbg. o. Erlangen. Tel. 09 11/79 34 28

WB-Stelle Allgemeinmedizin

Ärztin sucht Stelle im Raum Regensburg, spätere Assoziation bzw.
Praxisübernahme erwünscht. Chiffre BÄ 1198

WB-Assistent Allgemeinmedizin

im letzten Abschnitt der WB, finanziell unabhängig, 18 Monate Innere,
12 Monate Chirurgie, 3 Jahre Praxiserfahrung, Sportmedizin, Chirothera-
pie, Sonoerfahrung, sucht WB-Stelle ab 1.3.99 für 6 Monate im Raum
München, gerne spätere Kooperation. Tel. 0 89/98 39 60

Angehender **FA für Allgemeinmedizin**, Zusatzbez. FK
Rettungsdienst, Sportmedizin sucht ab April 99 **WB-Stelle** für 6 Monate in einer
allgemeinmed. Praxis, Raum Mittelfranken, ländl. Gegend deutl. bevorzugt, gerne
auch sp. Übern. Chiffre BÄ 1201

Internist / Nephrologe

37 Jahre, kooperativ, teamfähig, mit breiter internistischer Erfahrung sucht
Assoziation in Dialysepraxis/Nephrologischem Zentrum. Chiffre BÄ 1202

VERANSTALTUNGEN

ALLGÄUER PSYCHOSOMA- TISCHER ARBEITSKREIS

klinikgebundener Komplettkurs
Psychosomatische Grundversorgung
ab 8./9.5.1999

Balint-/Selbsterfahrungsgruppe Autogenes
Training (Leitung: Dr. Ch. P. Dogs)
Tel. 0 83 81/802-492, Fax 802-484

Umsetzung der IGEL-Liste !

Block-Schulungen für ärztliche Personal: 10 Jahre Erfahrung

- * Fußreflexzonen-Massage
- * Handreflexzonen-Massage
- * med. Fußpflege (praxisorientiert)

Kleine Gruppen – ärztliche Überwachung –

Ausbildungsstätte **MediFuß** M. Riedl, 93093 Donaustauf-Sulzbach,
Tel./Fax 0 94 03/43 94, Mobil 0172/9 25 60 45

SAMA-Information

Weiterbildungsangebot der Sozial- und Arbeitsmedizinischen Akademie Baden-Württemberg e.V. in Verbindung mit der Universität Ulm



Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin

Weiterbildungskurs

Kurs B

Arbeitshygiene und Arbeitstoxikologie, arbeitsbedingte Erkrankung und Berufskrankheiten

Teil 1 in Ulm Mo. 15.02.1999 bis Fr. 26.02.1999

Teil 2 in Ulm Mo. 01.03.1999 bis Fr. 12.03.1999

Gebühr: **DM 1440,-** (Anzahlung DM 100,-)

Anmeldung und weitere Informationen:

Sozial- und Arbeitsmedizinische Akademie Baden-Württemberg e.V., Adalbert-Stifter-Straße 105, 70437 Stuttgart
 Tel. 07 11/84 88 84-0, Fax 07 11/84 88 84-20

e-mail: info@sama.de, homepage: <http://www.sama.de>

SAMA-Information

Arbeitsmedizinische Fortbildung



der Sozial- und Arbeitsmedizinischen Akademie Baden-Württemberg e.V. in Verbindung mit der Universität Ulm

Fortbildung für Strahlenschutz-Ärzte/Betriebsärzte Strahlenschutz

- Schwangerschaft und ion-Strahlung
- Molekulare und zytogenetische Aspekte der Strahlenwirkung
- Rolle des Strahlenschutzarztes bei großen Strahlenunfällen
- Bewertung der Gesundheitsgefährdung beim Umgang mit Transportbehältern für Nuklearbrennstäbe

Termin: Freitag, 29.01.1999

Ort: Ulm

Kursgebühr: DM 130,- (Anzahlung DM 50,-)

Anmeldung und weitere Informationen:

Sozial- und Arbeitsmedizinische Akademie Baden-Württemberg e.V., Oberer Eselsberg 45, 89081 Ulm, Tel. 07 31/5 40 44, Fax 07 31/55 26 42

Akupunktur - Intensivkurs

(Theorie/Praxis) mit Frau Dr. Radha Thambirajah in München
22. bis 24. 1. und 5. bis 7. 2. 1999

Bitte Kursinfo anfordern:

Academy of Chineses Acupuncture e.V., Jenaer Straße 16,
 10717 Berlin, Tel. 0 30/8 53 96 32, Fax 0 30/8 54 92 85

Anamnesenseminare

für Zusatzbezeichnung Psychotherapie,
 Facharzt für Psychotherapeutische Medizin

LPM. e.V.

13.1., 10.2., 17.3., 28.4. und 19.5.1999 in München

Mittwoch 14.00 - 17.30, Dr. med. Elisabeth Dietzfelbinger

Anm.: Lehrkollegium Psychotherapeutische Medizin LPM e.V.,
 Neumarkter Str. 80, 81673 München, Tel. 0 89/43 66 95-22, Fax -97

Kasuistisch - Technische Seminare

für die Zusatzbezeichnung Psychotherapie,
 Facharzt für Psychotherapeutische Medizin

LPM. e.V.

27.1., 24.2., 24.3., 14.4., 16.6., 14.7., 15.9., 13.10.99 in München

Mittwoch 15.00 - 19.00, Dr. med. Heiner Burkhardt

Anmeldung:
 Lehrkollegium, Tel. 0 89/43 66 95 22, Fax 0 89/43 66 95 97

Balint-Wochenenden

Nürnberg (Nähe Hauptbahnhof)

- Balintgruppen
- nicht für psychosomatische Grundversorgung anerkannt.

Ulrich Starke, Facharzt f. Psychoth. Medizin, Wespennest 9, 90403 Nürnberg, Fax: 09 11/22 55 73. Zur Weiterbildung ermächtigt durch die BLÄK

Würzburg und Chiemsee

Wochenendseminare und Workshops
 Selbsterfahrungsgruppe-Hypnose-AT-Balint-Supervision
 Nachqualifikation für Dipl.psych. - psychosomatische Grundversorgung
 für FA., PT., PA für KI., Jgl. u. Erw., anerk. von BLÄK
 Auskunft: Dr. R. Dill, Psychotherapie-Psychoanalyse,
 Am Hölzlein 80, 97096 Würzburg, Tel. 09 31/27 82 26, Fax 27 58 12

KOMPLETTE KURSE PSYCHOSOMATISCHE GRUNDVERSORGUNG

in Wiesbaden:

Insgesamt drei Wochenenden; nach Wahl mit oder ohne Balintgruppenarbeit
 Informationen und Anmeldung über: Dr. med.R. Mathias Dunkel, Parkstr. 7 A,
 65189 Wiesbaden, Tel. 06 11/1 35 94 66, Fax 06 11/1 35 94 67

DER KURS FÜHRT ZUR

Berechtigung der Abrechnung der Ziffern 850 und 851

KV-Anerkennung

Frankfurter Ausbildungskreis Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin e.V.

Progressive Muskelrelaxation und Psychosomatik

nach E. Jacobson (Grundkurs)

Termin: 05.02.-07.02.1999, 8 Dst.

Ort: Tal 39, 80331 München - Zentrum

Leitung: Dipl.-Psych. Monika Remscheid, Ermächtigung als Lehrgruppenleiterin durch die BLÄK.

Die Gruppe ist anrechenbar für die psychotherapeutischen Facharztweiterbildungen und für die Zusatzbezeichnung Psychotherapie.

Anmeldung und Rückfragen: Münchner Arbeitsgemeinschaft für Psychoanalyse (MAP), Bauerstr. 15, 80796 München, Tel. 0 89/2 71 59 66, Fax 2 71 70 85

Lehrgang „Integration von Ärzten aus der GUS

und anderen osteuropäischen und asiatischen Staaten“. Die Ideale Vorbereitung auf die klinische Tätigkeit! 6 Monate Theorie (Fachsprache, med. Fächer) + 6 Monate ärztliches Praktikum. 100% Förderung durch d. Arbeitsamt mögl.

Information: VIA - Institut für Bildung und Beruf Dr. Matthias Klug, Flußstraße 9, 90491 Nürnberg, Tel. 09 11/59 70 20 (Beg. nächst. Lg. 6.4.1999)

ARZTPRAXEN · APOTHEKEN
LABORS · BÜROS · HOTELS
BANKEN · WOHNNEN · KÜCHEN

GESTALTEN
PLANEN
HERSTELLEN

Raum schaffen



protze
SCHAULINER

WEITERE INFOS:
FRANKENSTRASSE 4
91088 BUBENREUTH
TELEFON (091 31) 26372
TELEFAX (091 31) 207631

Wenn Sie nicht nur Möbel aus Holz oder Stahl wollen...



PUNKT
OBJEKTENRICHTUNGS
m b H

Zeitgemäße, patientenorientierte Ideen für Ihre Praxis.
Gemeinsam bringen wir Ihre Praxis auf den Punkt!

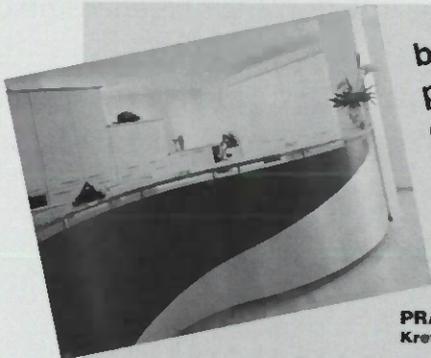
Dipl. Ing. Horst Ulsenheimer
Innenarchitekt
Geschäftsführer
Tel. 089 / 51 399 100 • Funk 0172 / 85 27 889

Curamed® Dr. Meindl u. Partner GmbH

Unsere Erfahrung ist Ihre Sicherheit

- Praxisbörse
(Niederlassungs- / Abgabeberatung)
- Praxiswertgutachten
(Abgabe / Kooperation)
- Wirtschaftlichkeitsberatung
(KV-Abrechnung / privatärztliche Verrechnungsstelle)

Zentrale: Nürnberg Tel. 09 11/9 98 42-0/33



beraten,
planen,
einrichten,
ausstatten



PRAXISGESTALTUNG
Kretschmer + Metz GmbH
Uhlandstraße 1
91522 Ansbach
Tel. 09 81 - 48 88 40
Fax 09 81 - 48 88 440

TESTEN IST GUT - VERGLEICHEN IST BESSER !

Ultraschall-Geräte
namhafter Hersteller
im Direktvergleich
bundesweit in
16 Sonotheken



Sonoring Deutschland
Die Ultraschall-Spezialisten.
Ganz in Ihrer Nähe, bundesweit.

Fordern Sie unseren Farbkatalog an !

Ihr Vorteilspaket

- große Auswahl in ständiger Ausstellung
- fachkompetente und neutrale Beratung
- enorme Preisvorteile durch Sonoring-Zentraleinkauf
- attraktive Finanzierungsmodelle
- Gerätebesichtigung jederzeit nach Terminvereinbarung

SCHMITT-HAVERKAMP
Mitglied im SONORING DEUTSCHLAND

SONOTHEK Penzberg bei München
82377 Penzberg · Ruhe am Bach 5
Tel (08856) 9277-0 · Fax (08856) 9277-77

Die BG-GOÄ 1997

Damit können Sie rechnen:

■ Seit 1997 gibt es eine separate Gebührenordnung zur ausschließlichen Abrechnung mit den Berufsgenossenschaften.

■ Erstmals erscheint die BG-GOÄ in einem separaten Band.

■ Stand: 1. Januar 1997

■ Preis: DM 28,- + Versandkosten

■ Mit der BG-GOÄ aus dem Zauner Verlag behandeln Sie Ihre Abrechnung so sorgfältig wie Ihre Patienten!

■ Reservieren Sie Ihre BG-GOÄ noch heute:



Per Post

Zauner Druck- und Verlags GmbH
Nikolaus-Otto-Str. 2 · 85221 Dachau
Postfach 1980 · 85209 Dachau



**Per Fax oder
Telefon**

Fax: 0 81 31/2 56 48
Tel.: 0 81 31/18 59

